



**Landkreis Ahrweiler**

# **Katastrophenschutzbedarfsplan**

Forschungs- und  
Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand-  
und Katastrophenschutz

**foplan**<sup>®</sup>  
m.b.H.

**Projekt:** Katastrophenschutzbedarfsplan LK Ahrweiler  
**Auftraggeber:** Landkreis Ahrweiler  
**Datenbestand:** 4. Quartal 2025  
**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
**Projektbearbeitung:** Patrik Habeth, Techniker  
Philipp Schmidt, B. Sc.  
  
**Anschrift:** FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-Mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

*Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.*

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>7</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>10</b>
<b>2 Rechtliche Grundlage und Richtlinien .....</b>	<b>11</b>
<b>3 Methodische Vorgehensweise.....</b>	<b>12</b>
<b>4 Katastrophenschutz Allgemein.....</b>	<b>13</b>
4.1 Katastrophenschutz in RLP .....	13
Einheiten: .....	14
Bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen: .....	15
Warnung der Bevölkerung: .....	16
Alarm- und Einsatzpläne .....	16
<b>5 Gefährdungs- und Risikoanalyse .....</b>	<b>18</b>
5.1 Allgemeinde Daten zum LK Ahrweiler.....	18
5.1.1 Geographische Lage und Flächennutzung .....	19
5.1.2 Bevölkerungsanzahl .....	21
5.2 Verkehrswege.....	22
5.2.1 Vulnerabilität der Verkehrsinfrastrukturen.....	25
5.3 Gefahrenverteilung .....	25
5.3.1 Brandgefahren .....	26
5.3.2 Technische Gefahren .....	27
5.3.3 Vegetationsbrände .....	28
5.3.4 ABC-Gefahren .....	29
5.3.5 Allgemeine Wassergefahren.....	31
5.3.6 Hochwassergefahren .....	32
<b>6 Identifizierung von Bedrohungsszenarien .....</b>	<b>37</b>
6.1 Szenario 1: Massenanfall von Verletzten (MANV) .....	37
6.2 Szenario 2: Langanhaltender flächendeckender Stromausfall .....	39
6.3 Szenario 3: Freisetzungsszenario (CRBN).....	44

6.4	Szenario 4: Hochwasser / Starkregen .....	48
6.5	Szenario 5: Epidemische Lage .....	53
	Folgenbetrachtung für die Sektoren: .....	54
6.6	Szenario 6: Großflächige Vegetationsbrände .....	56
6.7	Bedrohungsmatrix .....	60
<b>7</b>	<b>IST Zustand .....</b>	<b>64</b>
7.1	KatS-Standorte LK Ahrweiler .....	64
7.2	Technische Ausstattung KatS .....	65
7.2.1	Fahrzeuge .....	66
7.2.2	Technik .....	68
7.2.3	Kommunikation .....	69
7.3	Organisation KatS LK Ahrweiler .....	70
7.3.1	Stabsstelle Brand- und Katstrophenschutz .....	71
7.4	Alarm- und Einsatzplanung .....	73
7.5	Mitwirkung von privaten Einheiten und Einrichtungen .....	74
<b>8</b>	<b>SOLL .....</b>	<b>78</b>
8.1	Fähigkeitsanforderungen im Katastrophenschutz .....	78
8.2	Fähigkeitsmodule des Landkreises .....	79
8.3	Aufgabenfelder .....	81
8.3.1	Aufgabenfeld Führung .....	81
	FÜ-01: Führungsstaffel .....	82
	FÜ-02: Interdisziplinäre Führungsgruppe .....	82
	FÜ-03 Interdisziplinärer Führungsstab .....	83
	FÜ-04: Führungsunterstützung gesundheitlicher Bevölkerungsschutz .....	83
	Bewertung Aufgabenfeld Führung .....	84
8.3.2	Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz .....	84
	BS-01: Brandbekämpfung -schlauchgebunden .....	85
	BS-02: Brandbekämpfung – Wassertransport im Einsatzraum .....	85
	BS-03: Brandbekämpfung – Wassertransport zum Einsatzraum .....	86
	TH-01: Technische Hilfe – Rettung .....	87
	CBRN-01: CBRN-Schutz – Retten und Eindämmen .....	87
	Bewertung Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz .....	88
8.3.3	Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst und PSNV .....	90
	SAN-01: Sanitätsdienst – Behandlung .....	90

SAN-02: Sanitätsdienst – Transport .....	91
BT-01: Betreuung – Soziale Betreuung .....	91
BT-02 Betreuung – Unterkunft .....	92
V-01: Verpflegung – Mahlzeiten.....	92
V-02: Verpflegung – Getränke.....	93
PSNV-01: Psychosoziale Notfallversorgung.....	93
Bewertung Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst und PSNV.....	94
8.3.4 Aufgabenfeld Logistik .....	94
LOG-02: Logistik – Treibstoffversorgung .....	95
LOG-03: Logistik – Transport Stückgut.....	95
LOG-04: Logistik – Transport Schüttgut .....	95
LOG-05: Logistik – Personentransport .....	96
Bewertung Aufgabenfeld Logistik.....	96
8.3.5 Gleichzeitig in den Einsatz zu bringende Fähigkeiten.....	97
8.4 Soll-Maßnahmen Massenanfall von Verletzten (MANV) .....	101
8.5 Soll-Maßnahmen langanhaltender Stromausfall .....	104
8.6 Soll-Maßnahmen Freisetzung-Szenario (CBRN).....	106
8.7 Soll-Maßnahmen Hochwasser / Starkregen.....	109
8.8 Soll-Maßnahmen Epidemische Lage .....	114
8.9 Soll-Maßnahmen großflächige Vegetations- und Waldbrände.....	116
8.10 Soll-Maßnahme Warnung der Bevölkerung und Evakuierung.....	119
8.10.1 Entfluchtung.....	123
8.11 Katastrophenschutzzug.....	124
8.11.1 Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF Kats).....	125
8.12 Katastrophenschutzzentrum.....	125
8.13 Personal .....	130
8.13.1 Personalbedarf Stabsstelle .....	130
Zivilmilitärische Zusammenarbeit / Alarmkalender.....	131
luK Technik / Risiko- und Krisenkommunikation.....	132
Gerätewartung.....	133
8.13.2 Zukünftige Personalstruktur Stabsstelle .....	134
8.13.3 Personalbedarf gemäß KatS-VO.....	135
<b>9 Zusammenfassung.....</b>	<b>137</b>
<b>10 Maßnahmen.....</b>	<b>139</b>

# Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	Übersicht Landkreis ..... 18
Abbildung 5.2	Flächennutzung (Quelle Landesstatistikamt)..... 19
Abbildung 5.3	Flächennutzungsplan..... 20
Abbildung 5.4	Bevölkerungsdichte pro Gemeinde..... 22
Abbildung 5.5	Straßennutzung ..... 23
Abbildung 5.6	Hauptverkehrsstraßen ..... 23
Abbildung 5.7	Bahnstrecken ..... 24
Abbildung 5.8	Brandgefahren ..... 27
Abbildung 5.9	Technische Gefahren ..... 28
Abbildung 5.10	Anteil der Waldflächen an den Gemeindeflächen ..... 29
Abbildung 5.11	ABC Gefahren..... 30
Abbildung 5.12	Gefahren auf und in Gewässer sowie durch Gewässer ..... 32
Abbildung 5.13	Hochwassergefahren HQ10..... 33
Abbildung 5.14	Hochwassergefahren HQ100 ..... 34
Abbildung 5.15	Hochwassergefahren HQextrem ..... 35
Abbildung 5.16	Starkregengefahren ..... 36
Abbildung 6.1	Riskomatrix..... 60
Abbildung 7.1	Kreislauf zur Bewältigung von Extremereignissen..... 69
Abbildung 7.2	Organigramm Landkreis Ahrweiler ..... 71
Abbildung 7.3	Organigramm Stabsstelle..... 72
Abbildung 7.4	Übersicht aktuell bestehende KatS-Module..... 77
Abbildung 8.1	Legende Aufgabenfelder ..... 81

Abbildung 8.2	Bewertung Aufgabenfeld Führung .....	84
Abbildung 8.3	Zukünftige Personalstruktur Stabsstelle .....	134

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 5.1	Allgemeine geographische Daten	19
Tabelle 5.2	Einwohnerzahlen (Quelle Landesstatistikamt)	21
Tabelle 5.3	Anteil überörtlicher Straßenarten	22
Tabelle 6.1	Folgenbetrachtung MANV	38
Tabelle 6.2	Folgenbetrachtung Stromausfall	42
Tabelle 6.3	Folgenbetrachtung CBRN	46
Tabelle 6.4	Folgenbetrachtung Hochwasser / Starkregen	50
Tabelle 6.5	Folgenbetrachtung Epidemische Lage	55
Tabelle 6.6	Folgenbetrachtung großflächige Vegetationsbrände	58
Tabelle 7.1	KatS Standorte	64
Tabelle 7.2	KatS-Fahrzeuge	67
Tabelle 7.3	KatS-Technik	68
Tabelle 7.4	Private Einheiten und Einrichtungen	74
Tabelle 8.1	Fähigkeitsanforderungen des Landkreises	79
Tabelle 8.2	Fahrzeugkonzept FÜ-01: Führungsstaffel	82
Tabelle 8.3	Fahrzeugkonzept FÜ-02: Interdisziplinäre Führungsgruppe	82
Tabelle 8.4	Fahrzeugkonzept FÜ-03: Führungsstab	83
Tabelle 8.5	Fahrzeugkonzept FÜ-04: Führungsunterstützung gesundheitlicher Bevölkerungsschutz	83
Tabelle 8.6	Fahrzeugkonzept BS-01: Brandbekämpfung – schlauchgebunden	85
Tabelle 8.7	Fahrzeugkonzept BS-02: Brandbekämpfung Wassertransport im Einsatzraum	85

Tabelle 8.8	Fahrzeugkonzept BS-03: Brandbekämpfung – Wassertransport zum Einsatzraum	86
Tabelle 8.9	Fahrzeugkonzept TH-01: Technische Hilfe – Rettung	87
Tabelle 8.10	Fahrzeugkonzept CBRN-01: CBRN-Schutz – Retten und Eindämmen	87
Tabelle 8.11	Bewertung Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz	88
Tabelle 8.12	Fahrzeugkonzept SAN-02: Sanitätsdienst – Behandlung	90
Tabelle 8.13	Fahrzeugkonzept SAN-02: Sanitätsdienst – Transport	91
Tabelle 8.14	Fahrzeugkonzept BT-01: Betreuung – Soziale Betreuung	91
Tabelle 8.15	Fahrzeugkonzept BT-02: Betreuung – Unterkunft	92
Tabelle 8.16	Fahrzeugkonzept V-01: Verpflegung – Mahlzeiten	92
Tabelle 8.17	Fahrzeugkonzept V-02: Verpflegung – Getränke	93
Tabelle 8.18	Fahrzeugkonzept PSNV-01: Psychologe Notfallversorgung	93
Tabelle 8.19	Bewertung Aufgabenfeld Sanitäts-, Betreuungsdienst, Verpflegung und PSNV	94
Tabelle 8.20	Fahrzeugkonzept LOG-02: Logistik – Treibstoffversorgung	95
Tabelle 8.21	Fahrzeugkonzept LOG-03: Logistik – Transport Stückgut	95
Tabelle 8.22	Fahrzeugkonzept LOG-04: Logistik – Transport Schüttgut	95
Tabelle 8.23	Fahrzeugkonzept LOG-05: Logistik – Personentransport	96
Tabelle 8.24	Bewertung Aufgabenfeld Logistik	96
Tabelle 8.25	Aufgabenfeld Führung	97
Tabelle 8.26	Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz	98
Tabelle 8.27	Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegung und PSNV	98
Tabelle 8.28	Aufgabenfeld Logistik	98
Tabelle 8.29	Differenzen in der Fahrzeugvorhaltung	99
Tabelle 8.30	Gefahrstoffzug	107
Tabelle 8.31	Ausrüstung Hochwasser/Starkregen	112

Tabelle 8.32	Fahrzeugausstattung Waldbrandeinheit 1	118
Tabelle 8.33	Fahrzeugausstattung Waldbrandeinheit 2	118
Tabelle 8.34	Personalbedarf	136

# 1 Einleitung

Der vorliegende Katastrophenschutzbedarfsplan des Landkreis Ahrweiler dient als Planungs- und Arbeitsgrundlage zur Bewältigung außergewöhnlicher (Großschadens-) Ereignissen.

Das Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) definiert nach § 4 Aufgaben der Landkreise im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz.

Zur Erstellung des Katastrophenschutzbedarfsplan werden die Gefährdungs- und Risikopotenziale auf Basis der vorliegenden Daten, bewertet und beschrieben. Es erfolgt eine Identifizierung von Bedrohungsszenarien mit Zieldefinitionen zur Bewältigung von Schadensszenarien.

Die ermittelten Szenarien werden in einen SOLL-IST Abgleich mit Hinweisen zu Planungszielen mit der derzeitigen Erfüllungsstruktur bewertet, ableitend der Bewertungen werden SOLL Maßnahmen mit Prioritäten erarbeitet.

## 2 Rechtliche Grundlage und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung und zum Verständnis des Katastrophenplans wichtig sind, genannt und wichtige Passagen erläutert. Alle genannten Gesetze, Verordnung und Richtlinien finden in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

**(1) Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes** (Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) vom 25 März 1997

- Dieses Bundesgesetz regelt den Zivil- und Katastrophenschutz auf oberster staatlicher Ebene. Als solches legt es die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder in diesen beiden Bereichen fest.

**(2) Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz** (BSI-Kritisverordnung – BSI KritisV) vom 22 April 2016

- In dieser Verordnung zum BSI-Gesetz werden die sieben Sektoren Kritischer Infrastruktur definiert. Jedem Sektor werden Betriebsarten zugeordnet. Zusätzlich definiert die Verordnung Schwellenwerte für die Betriebsarten. Werden diese erreicht bzw. überschritten handelt es sich bei einem solchen Betrieb, im Sinne der Verordnung, um eine Kritische Infrastruktur.

**(3) Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Störfallverordnung – 12. BImSchV) vom 26 April 2000

- Diese Verordnung legt Anforderungen für Betriebe fest, die Gefahrstoffe in einer ausreichenden Menge produzieren oder verarbeiten.

**(4) Landesgesetz für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz** (LBKG) vom 17. Juni 2025

- Dieses Gesetz regelt den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz. Zuständig für den Katastrophenschutz gemäß §§ 4 u. 5 sind die kreisfreien Städte bzw. die Landkreise.

**(5) Katastrophenschutzverordnung Rheinland-Pfalz** (KatS-LVO) vom 4. September 2025

**(6) Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlag 1 der KatS-LVO** vom 18. November 2025

**(7) Polizei- und Ordnungsbehördengesetz** (POG) vom 07. November 2020.

- Dieses Gesetz regelt die Rechte und Pflichten der Polizei in Rheinland-Pfalz. Gemäß § 1 Abs. ist die Gefahrenabwehr, gemeinsam mit den allgemeinen Ordnungsbehörden, Aufgabe der Polizei. Darüber hinaus leistet sie Amts- und Vollzugshilfe für andere Behörden. (§4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 111 POG).
- Hierfür ist die Polizei in Rheinland-Pfalz in fünf Polizeipräsidien gegliedert. Der Landkreis Ahrweiler liegt im Zuständigkeitsgebiet des Präsidiums Koblenz.

**(8) Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport** (Rettungsdienstgesetz – RettDG) vom 11 Februar 2020.

- Träger des Rettungsdienstes sind das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes.

**(9)** Hinzu kommen folgende Vorschriften, die flankierend Anwendung finden:

- Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21 März 1991 zuletzt geändert am 9 September 2025,
- Landesverordnung über die Gefahrenverhütungsschau (GVSLVO),
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehr (DGUV V 49),
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch öffentliche Trinkwasserversorgung
- Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

## 3 Methodische Vorgehensweise

Bei der Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes sollte folgende Vorgehensweise angewendet werden. Diese lässt sich in drei methodische Schritte unterteilen und kann neben dieser Erststellung auch stets Handlungspraxis für eine eigenständige Fortschreibung und Aktualisierung durch den Landkreis sein:

**Schritt 1:** Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie Feststellung kritischer Einrichtung und Infrastrukturen im Landkreis Ahrweiler:

In diesem Schritt werden potenzielle und reale Gefahrenschwerpunkte im Gebiet des Landkreises festgestellt. Bei der Bemessung möglicher Gefährdungen und möglicher Risiken werden verschiedene Parameter berücksichtigt. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Ergänzt wird diese Analyse durch Daten der Gefahrenabwehrstrukturen.

Ausgehend von den erhobenen Daten werden sämtliche Kritische Infrastrukturen und Sonderobjekte im Landkreisgebiet verortet und georeferenziert dargestellt.

**Schritt 2:** Szenarienbasierte Analyse

In diesem Schritt werden, ausgehend von den herausgearbeiteten kritischen Infrastrukturen und Einrichtungen, hinreichend wahrscheinliche (Groß-)Schadensszenarien definiert.

### **Schritt 3:** Entwicklung eines Vorsorgekonzept

In diesem Schritt wird auf Grundlage der beiden vorangestellten Arbeitsschritte die aktuelle Gefahrenabwehrstruktur betrachtet. Dabei wird analysiert welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Resilienz des Landkreises zu steigern.

## **4 Katastrophenschutz Allgemein**

Der Katastrophenschutz in Deutschland liegt gemäß Art. 70 in Verbindung mit Art. 30 GG auch im Verteidigungsfall im Aufgabenbereich der Länder. Sie sind bei Unglücks- und Katastrophenfällen in Friedenszeiten verantwortlich. Eine Ausnahme bildet die Katastrophenhilfe des Bundes. Diese tritt dann ein, wenn Naturkatastrophen oder besonders schwere Unglücksfälle eintreffen. Gemäß Art. 2 Satz 2 GG wird bei einem regionalem Katastrophennotstand die Hilfe des Bundes durch eine Landesregierung angefordert. Im Gegensatz dazu kann bei einem überregionalen Katastrophennotstand nach Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG auch die Initiative von der Bundesregierung ausgehen. Mit Ausnahme dieser Sonderfälle liegt der Katastrophenschutz grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen stehen dabei unter der Führung der örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden. Katastrophenschutzbehörden sind dabei die Kreise und kreisfreien Städte, die Landesregierung sowie ggf. die mittleren staatlichen Verwaltungsebenen in den Ländern. Verantwortlich sind dabei die Hauptverwaltungsbeamten der Katastrophenschutzbehörden. Auf der untersten Ebene sind dies die Landrät\*innen sowie Oberbürgermeister\*innen. Auf der obersten Ebene sind dies die Ministerpräsident\*innen des jeweiligen Landes. Sie werden durch einen Verwaltungsstab und einen Führungsstab unterstützt. Auf kommunaler Ebene werden die operativen Aufgaben den privaten und öffentlichen Einheiten und Einrichtungen übertragen.

### **4.1 Katastrophenschutz in RLP**

Das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) dient zur Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen gegen Brandgefahren und andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) sowie von Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz). Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 LBKG sind die Landkreise Träger des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz haben die Landkreise dafür Sorge zu tragen, dass neben dem überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung (Technik) verfügen.

Weiterhin gehören zur Aufgabenwahrnehmung die Bildung operativ-taktischer sowie administrativ-organisatorischer Komponenten, die Durchführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabpersonals sowie die Erstellung von Gefahren- und Risikoanalysen. Auf dieser Grundlage sind Planungsziele für verschiedene Ereignisse festzulegen und Alarm- und Einsatzpläne für den Katastrophenschutz zu erstellen.

Ebenso haben die Landkreise die Warnung und Information der Bevölkerung sicherzustellen und zu veranlassen sowie alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, die für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendig sind. Darüber hinaus sind Vorkehrungen zur Einbindung von Spontanhelfenden zu treffen und die für die Geschäftsstatistik erforderlichen Daten zu erheben und bereitzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben setzen die Aufgabenträger vorrangig die öffentlichen und privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ein. Die Kommunen stellen hierfür ihre Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes unentgeltlich zur Verfügung.

### **Einheiten:**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz setzen die Landkreise in erster Linie die öffentlichen und privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ein (§ 24 LBKG). Hierzu zählen insbesondere die Feuerwehren der Gemeinden. Es besteht jedoch zusätzlich die Möglichkeit eigene Einrichtungen und Einheiten einzurichten bzw. aufzustellen.

Die öffentlichen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes werden durch juristische Personen des öffentlichen Rechts gestellt. Hier sind unter anderem die Feuerwehren der Gemeinden, das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr zu nennen. Bei Bedarf können nach Zustimmung des Landkreises private Einheiten und Einrichtungen eingesetzt werden. Hierzu müssen diese ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben und für die Aufgabenerfüllung entsprechend geeignet sein. Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind insbesondere für die folgenden Bereiche zu bilden:

1. Führung,
2. Brandschutz,
3. Technische Hilfe,

4. Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN-Gefahren),
5. Sanitätsdienst,
6. Betreuung,
7. bei Bedarf Wasserrettung,
8. bei Bedarf Rettung aus unwegsamem Gelände,
9. Verpflegung,
10. Logistik und
11. Psychosoziale Notfallversorgung.

### **Bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen:**

Die gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 LBKG notwendigen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes werden in § 6 FwVO beschrieben. Hierzu zählen:

Nicht in jeder Gemeinde, mindestens aber in jedem Landkreis:

- Räume zur Unterbringung der überörtlichen Einrichtungen und Ausrüstungen
- Ausbildungs- und Übungseinrichtungen für Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen, die von den Landkreisen durchzuführen sind

Zusätzlich für Gefahren größeren Umfangs in jedem Landkreis:

- Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)
- Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) o. Pulvertanklöschfahrzeug 4000 (PTLF 4000)
- Mehrzwecktransportfahrzeug 3 (MZF 3) mit feuerwehrtechnischer Zusatzbeladung Schlauchcontainer (2000 m)
- Rüstwagen (RW)
- Gerätewagen Atemschutz (GW-AS)
- Gerätewagen-Messtechnik (GW Mess)
- Gerätewagen Gefahrgut (GWG)
- Mehrzwecktransportfahrzeug 3 (MZF 3)
- Mehrzweckboot (MZB)
- Hubrettungsfahrzeug 23 (HRF 23/12)
- Mobile Lautsprecheranlagen
- Einrichtungen zur Führungsunterstützung für überörtlichen Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz

- Schaummittel, Geräte und Material für technische Hilfe und zum Schutz vor Gefahrstoffen, Beleuchtungsanlagen, Schmutzwasser- und Schlammumpen, Waldbrandgeräte, Hochwasserschutzrüstungen sowie Reserven für Ausrüstungen und Verbrauchsgüter

Die Landkreise tragen für die beschriebenen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen die Kosten, soweit sich aus der Beteiligung der Gemeinden gemäß § 8 FwVO nichts anderes ergibt.

Die durch die Landkreise zu beschaffenden Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen können den Gemeinden überlassen werden, soweit sie sich dazu verpflichten, sie für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz bereitzustellen. Auf Grundlage der §§ 3 u. 6 FwVO kann es zu einer Vorhaltung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowohl von Gemeinden als auch von Landkreisen kommen. In diesem Fall kann gemäß § 9 Abs. 2 FwVO eine Vereinbarung bezüglich einer gemeinsamen Bereitstellung getroffen werden. Alternativ können diese auch durch die Gemeinden an Stelle der Landkreise bereitgestellt werden.

### **Warnung der Bevölkerung:**

Analog zu den Gemeinden müssen die Landkreise gemäß § 32 LBKG Alarm- und Einsatzpläne aufstellen. Diese sollen alle vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen gerichtet auf eine mögliche Gefahrenlage enthalten. Alarm- und Einsatzpläne müssen darüber hinaus ein mit den Gemeinden abgestimmtes Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung beinhalten. Die Alarm- und Einsatzpläne der Städte, der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden müssen, mit denen der Landkreise im Einklang stehen. Die Federführung für die Abstimmung obliegt den Landkreisen.

### **Alarm- und Einsatzpläne**

Die Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte sind gemäß § 32 Abs. 1 in Verb. mit 1 § Abs. 1 LBKG dazu verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt ihnen hierzu als Grundlage Rahmenempfehlungen für bestimmte Risiken zur Verfügung. Diese Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (RAEP) sollen den kreisfreien Städten, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden und den Landkreisen als Hilfe bei der Aufstellung und Fortschreibung ihrer eigenen Alarm- und Einsatzpläne dienen.

Die Alarm- und Einsatzpläne sollen im Gefahrenfall eine systematische und effektive Gefahrenabwehr zum Schutz von Menschen und Sachwerten sowie der Umwelt sicherstellen.

Zur Wahrung eines einheitlichen Systems innerhalb der Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne in Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Führungsdienst-Richtlinie sind die AEPs in 5 Alarmstufen unterteilt. Die Alarmstufen 1 bis 3 regeln die Maßnahmen der verbandsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden und Städte in Abstimmung mit den anderen Städten und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Die Umsetzung der Alarmstufen 4 und 5 erfolgt durch die Landkreise in Abstimmung mit den Städten bzw. Verbandsgemeinden.

### **Katastrophenschutzverordnung**

Die Katastrophenschutzverordnung regelt die Ausgestaltung der sich aus dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) ergebenden Aufgaben im Katastrophenschutz die landesweit Vereinheitlichung der Organisation des Katastrophenschutzes, die mindestens vorzuhaltenden Fähigkeiten, die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Übungen sowie den Einsatz der Fähigkeiten des Katastrophenschutzes.

# 5 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für die bedarfsgerechte Bemessung des Katastrophenschutzes ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren im Landkreis erforderlich. Hierzu wurde das Landkreisgebiet hinsichtlich der Bevölkerung, Flächennutzung, Siedlungsstruktur, Verkehrsflächen, Kritischen Infrastrukturen und Einflüssen durch Wetterereignissen betrachtet.

## 5.1 Allgemeine Daten zum LK Ahrweiler

Der Landkreis Ahrweiler ist eine Gebietskörperschaft im Norden von Rheinland-Pfalz. Im Norden grenzt der Landkreis an das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit dem Rhein-Siegkreis und dem Kreis Euskirchen, der Stadt Bonn und dem Kreis Euskirchen. Im Süden grenzen die Landkreise Neuwied, Mayen-Koblenz und Vulkaneifel an.

Der Landkreis gliedert sich in die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig, die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft sowie in die Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohltal. Innerhalb der Verbandsgemeinden gibt es insgesamt 70 Ortsgemeinden.

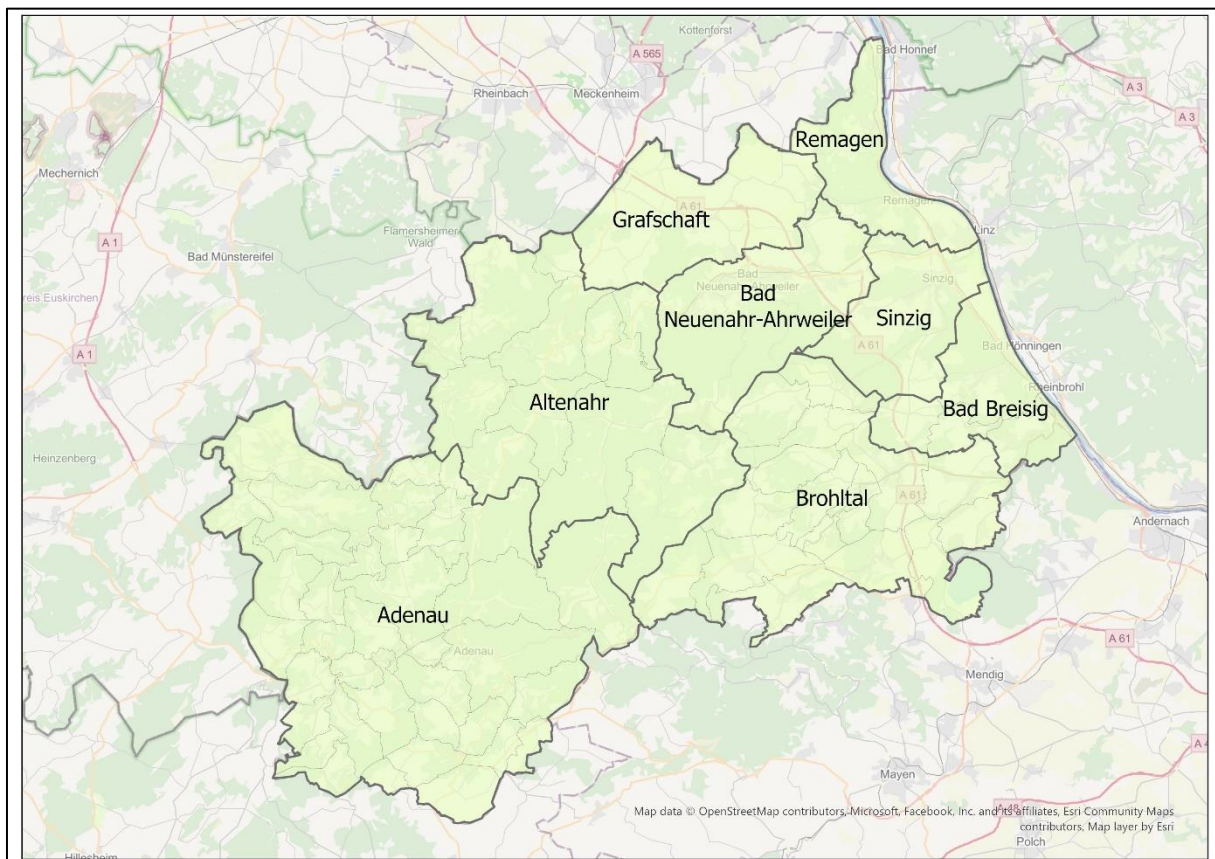


Abbildung 5.1 Übersicht Landkreis

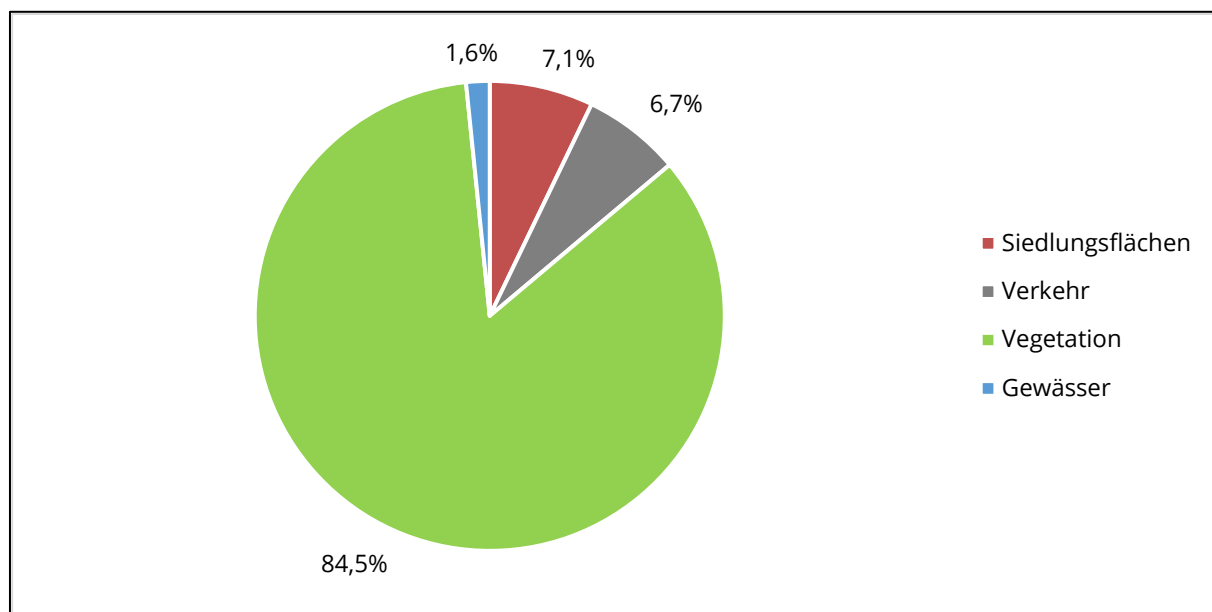
### 5.1.1 Geographische Lage und Flächennutzung

In den folgenden Tabellen sind die allgemeinen geographischen Daten sowie die Flächennutzung des Landkreises Ahrweiler dargestellt.

Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 24 km West-Ost: ca. 44 km
Höchster Punkt	747 m ü. NN
Niedrigster Punkt	50 m ü. NN

**Tabelle 5.1** Allgemeine geographische Daten

Flächenart	Fläche in km <sup>2</sup>
<b>Siedlungsflächen</b>	<b>56,18</b>
Wohnbauflächen	25,23
Industrie- und Gewerbefläche	7,86
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	12,95
Sonstige	10,14
<b>Verkehr</b>	<b>53,06</b>
Straßenverkehr	18,94
Wege	30,67
Sonstige	3,43
<b>Vegetation</b>	<b>665,06</b>
Landwirtschafts	244,85
Wald	403,17
Sonstige	17,05
<b>Gewässer</b>	<b>12,73</b>
<b>Summe</b>	<b>787,03</b>



**Abbildung 5.2** Flächennutzung (Quelle Landesstatistikamt)

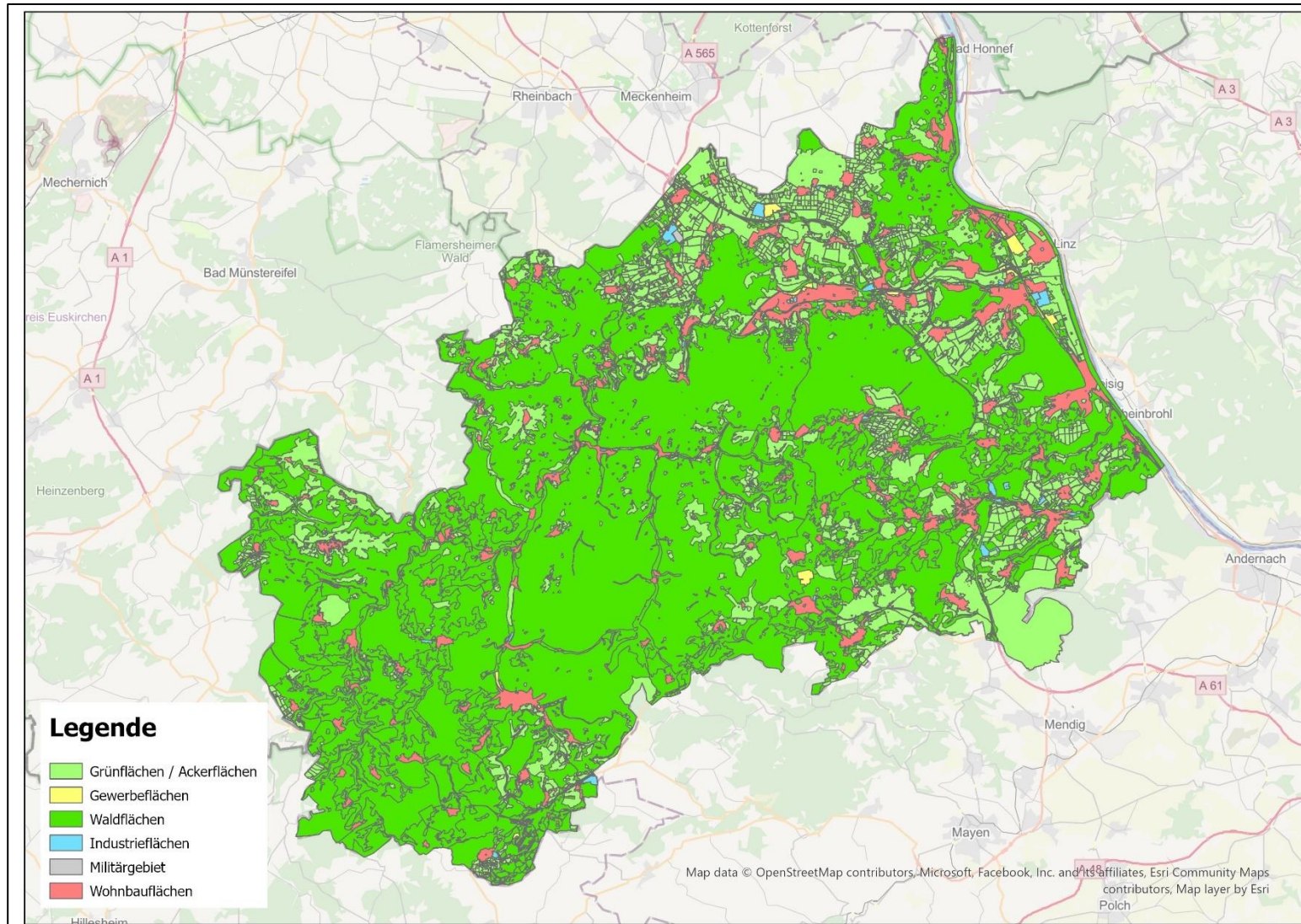


Abbildung 5.3 Flächennutzungsplan

Der Landkreis wird durch Waldflächen geprägt. Zusammen mit den Landwirtschaftsflächen werden 84,5 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten und fehlende Löschwasserentnahmestellen.

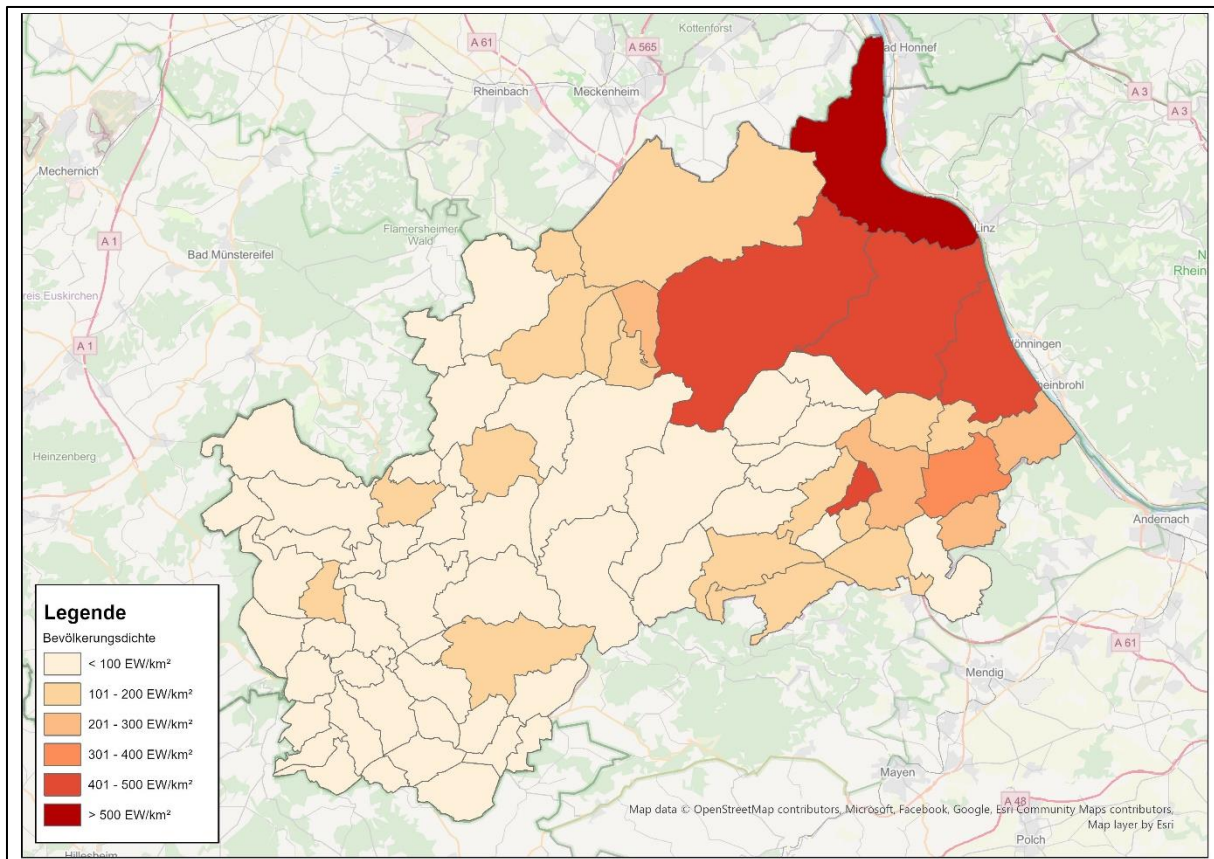
### 5.1.2 Bevölkerungsanzahl

Insgesamt sind im Landkreis Ahrweiler rund 128.200 Einwohner\*innen beheimatet. Die Bevölkerungsdichte des Landkreises liegt bei 163 Einwohnern\*innen pro Quadratkilometer (Ew/km<sup>2</sup>) und damit unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 233 Ew/km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsdichte weist dabei jedoch ein starkes Ost-West Gefälle auf. Einwohnerschwerpunkte sind dabei die Städte Bad-Neuenahr Ahrweiler, Remagen und Sinzig.

Gemeinden	Anzahl der Einwohner (Stand: 31.12.2024)	Fläche in km <sup>2</sup>	Ew/km <sup>2</sup>
Bad Neuenahr-Ahrweiler	27.961	63,39	441
Grafschaft	10.817	57,60	188
Remagen	17.603	33,21	530
Sinzig	17.256	41,10	420
VG Adenau	12.894	257,72	50
VG Altenahr	10383	153,72	68
VG Bad Breisig	13698	41,81	328
VG Brohltal	18.741	138,48	135
<b>Gesamt</b>	<b>129.353</b>	<b>787,03</b>	<b>164</b>

**Tabelle 5.2** Einwohnerzahlen (Quelle Landesstatistikamt)

Die Bevölkerungsdichten der 74 Gemeinden des Landkreises wird in folgender Abbildung dargestellt:



**Abbildung 5.4** Bevölkerungsdichte pro Gemeinde

## 5.2 Verkehrswege

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

### **Straßennetz:**

Die Gesamtlänge des überörtlichen Straßennetzes im Landkreis Ahrweiler umfasst 669 km. Diese gliedern sich wie folgt auf:

<b>Straßenart</b>	<b>Länge in km</b>	<b>Anteil %</b>
Kreisstraßen	230	34,4%
Landesstraße	264	39,5%
Bundesstraßen	139	20,8%
Autobahnen	36	5,4%
<b>Summe</b>	<b>669</b>	<b>100%</b>

**Tabelle 5.3** Anteil überörtlicher Straßenarten

Insbesondere die Bundesautobahn BAB 61 sowie die Bundesstraßen B 9, B 257, B 258, B 267 und B 412 weisen dabei ein hohes Verkehrsaufkommen auf.

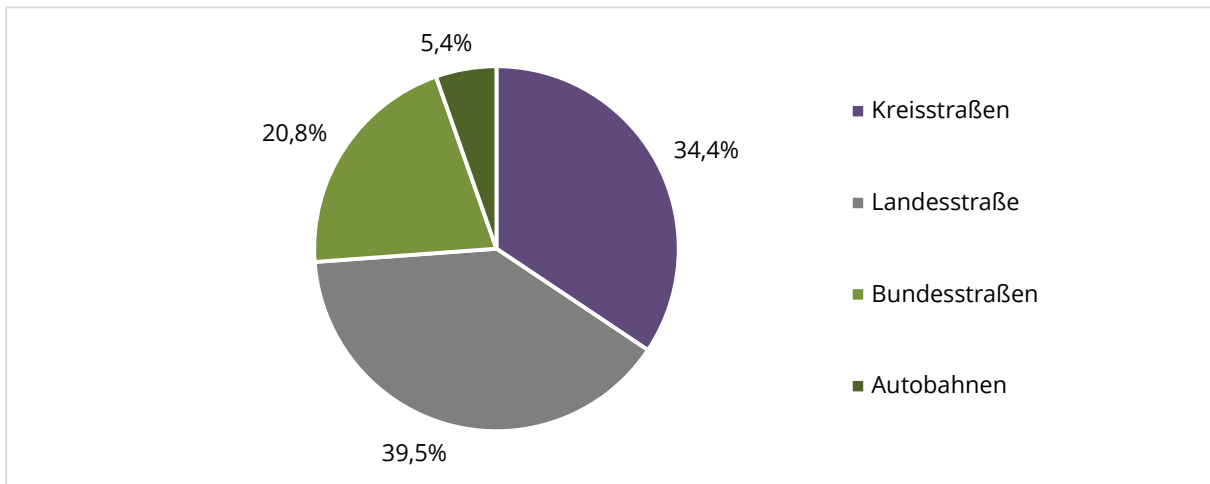


Abbildung 5.5 Straßennutzung

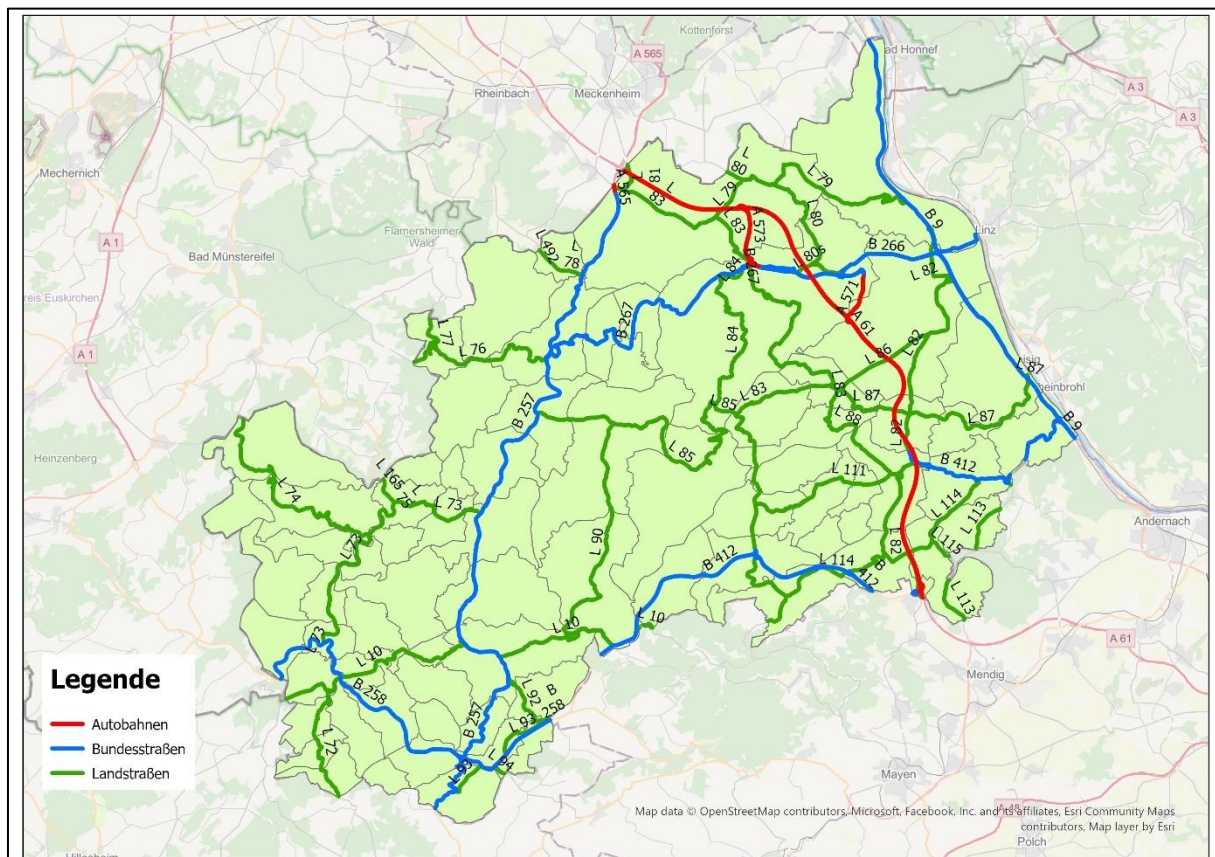
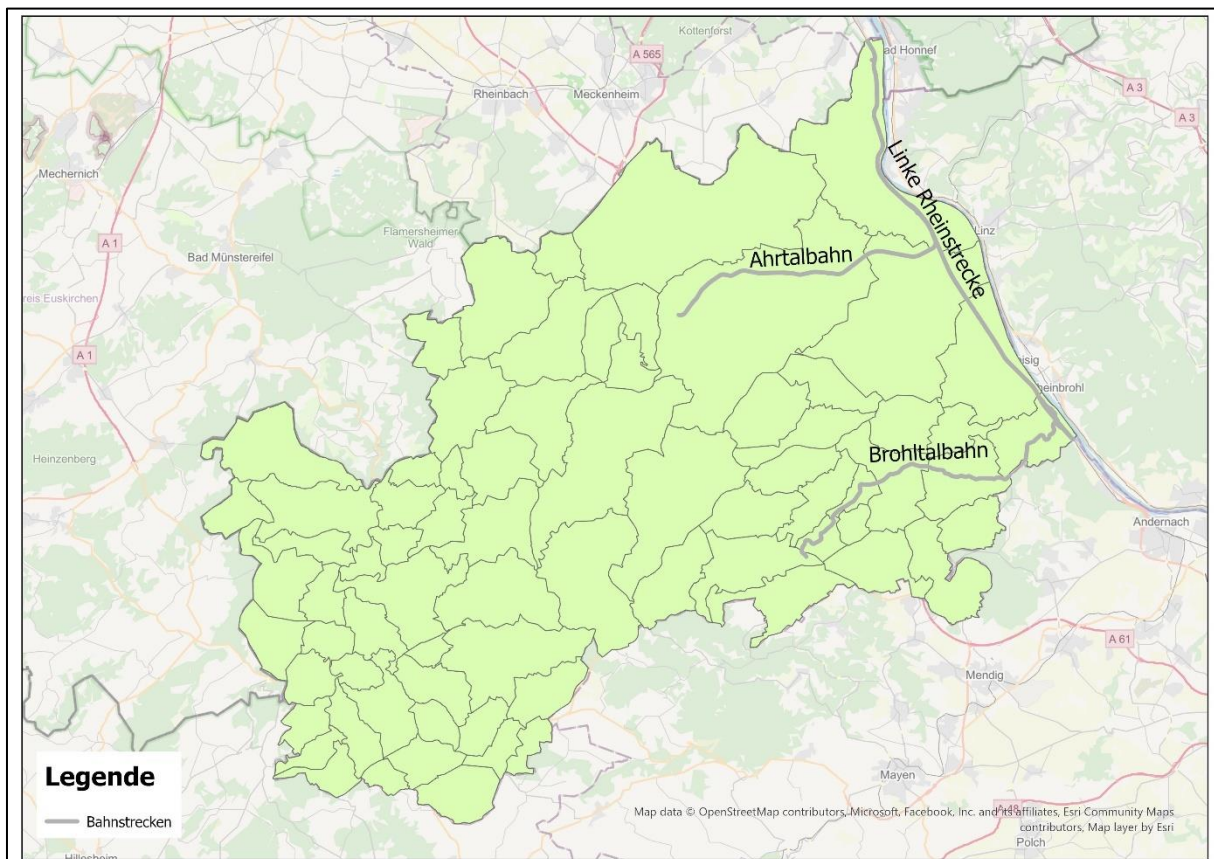


Abbildung 5.6 Hauptverkehrsstraßen

### **Schienerverkehr:**

Das Kreisgebiet wird von mehreren Bahnstrecken durchquert. Die bedeutendste stellt dabei die linke Rheinstrecke dar. Sie ist eine Hauptbahn und eine der meistbefahrenen Eisenbahnstrecken Deutschlands und wichtige Nord-Süd-Verbindung. Das tägliche Aufkommen am Bahnhof Remagen liegt bei rund 200 Zügen und 9.000 Personen. Am Bahnhof Remagen zweigt die Strecke der Ahrtalbahn über Bad-Neuenahr Ahrweiler ins Ahrtal ab. Nach ihrer Zerstörung konnte die Strecke Ende 2025 voll elektrifiziert wiedereröffnet werden. Zwischen den Gemeinden Brohl am Rhein und Engeln verkehrt eine einspurige Schmalspurbahn. Heute wird die Strecke durch den Güterverkehr und die Touristikbahn Vulkan Express genutzt.



**Abbildung 5.7** Bahnstrecken

### **Flugverkehr:**

Im Kreisgebiet befindet sich kein Verkehrsflughafen. Es sind jedoch die drei Flugplätze Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mönchsheide und Wershofen vorhanden. Diese sind Ausgangspunkt für Segel- und Sportflugzeuge.

### **Wasserstraßen:**

Der Landkreis Ahrweiler grenzt im Nordostern mit den Städten Remagen, Sinzig und der VG Brad Breisig an die Bundeswasserstraße Rhein. Dieser entspricht einem Gewässer 1. Ordnung. Er ist eine der bedeutendsten europäischen Wasserstraßen und weltweit einer der verkehrsreichsten.

Gewässer 2. Ordnung umfassen die Ahr, Adenauer Bach, Trierbach und Nohnerbach sowie den Brohlbach. Bedeutendstes Gewässer 2. Ordnung stellt dabei die Ahr mit einer Länge von 82,9 Km dar. Des Weiteren ist das Kreisgebiet durch zahlreiche Gewässer 3. Ordnung durchzogen.

Als bedeutendes Stehgewässer ist der Laacher See zu nennen. Mit einer Fläche von 330 ha stellt er einen beliebten Ausflugsort als Angel- und Badegewässer dar. Zudem wird er als Segel und Surfrevier genutzt.

### **5.2.1 Vulnerabilität der Verkehrsinfrastrukturen**

Verkehrswege unterliegen einer hohen Anfälligkeit durch Schäden infolge von Extremwetterereignissen. Starkregenereignisse, Überschwemmungen, Stürme und Trockenperioden können zu Beeinträchtigungen der Verkehrsinfrastruktur und Unterbrechung der Verkehrssysteme führen.

Die Verkehrswege Straße und Schiene können insbesondere durch Hochwasser und gravitative Massenbewegungen beschädigt oder gestört werden. Insbesondere die Flut 2021 hat die Vulnerabilität von Verkehrswegen gegenüber Naturkatastrophen aufgezeigt. Verkehrswege wurden zerstört oder waren unpassierbar. Neben Hilfskräften sind auch wirtschaftliche und private Akteure auf eine zuverlässige Mobilität von Gütern und Personen angewiesen.

## **5.3 Gefahrenverteilung**

In der folgenden Gefahrenanalyse wird die Verteilung unterschiedlicher Gefahren im Landkreis Ahrweiler beschrieben. Grundlage bilden hierbei die 74 Kommunen. Grundsätzlich ist dort mit einem höheren Einsatzaufkommen zu rechnen, wo sich viele Menschen aufhalten. Dieses erhöhte Einsatzaufkommen spiegelt sich in erhöhten Risikowerten wider.

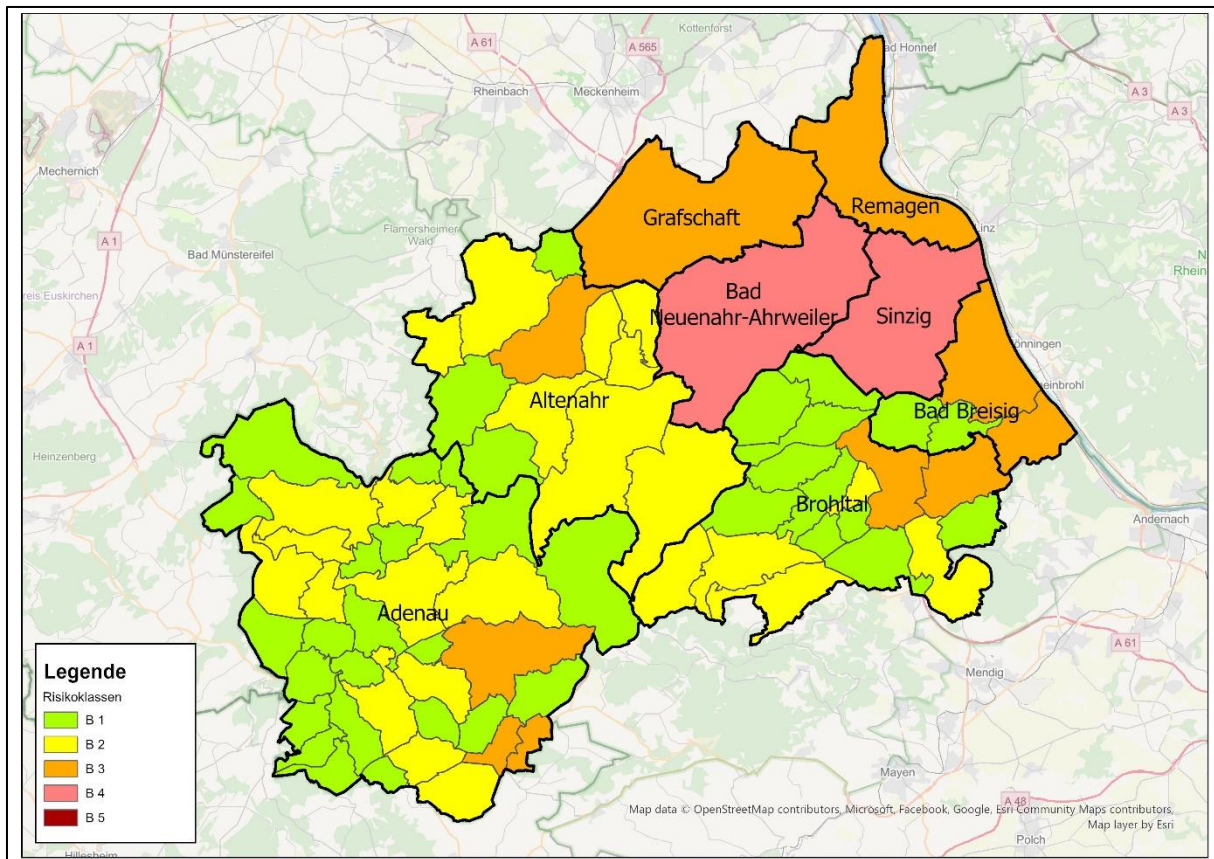
### 5.3.1 Brandgefahren

Im Folgenden werden die Brandgefahren anhand der Bebauung betrachtet. Die Einstufung eines Gebäudes in eine Gebäudeklasse richtet sich nach der Höhe und der Fläche des Gebäudes. Aus diesen Eigenschaften ergeben sich unterschiedliche Brandschutzanforderungen sowie personelle und auch technische Bedarfe für den Abwehrenden Brandschutz. Zur Bewertung der Brandgefahren werden somit folgende Gefährdungsstufen klassifiziert:

- **Stufe 1:** Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze
- **Stufe 2:** Gebäude mit Rettungshöhe bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Lagerplätze über 1500 m<sup>2</sup>, Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten)
- **Stufe 3:** Gebäude mit Rettungshöhe 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m<sup>2</sup> Geschossfläche
- **Stufe 4:** Gebäude mit Rettungshöhe über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche, Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen
- **Stufe 5:** Großstadtkerngebiete

In der folgenden Karte wird die Gefährdungsbewertung der einzelnen Gemeinden nach den Brandgefahren nach Feuerwehrverordnung dargestellt.

Insgesamt weisen 37 Gemeinden die niedrigste Gefährdungsstufe B1 auf. Weitere 25 Gemeinden weisen die Gefährdungsstufe B2 auf. Diese resultiert hauptsächlich aus den ausgedehnten Waldflächen in den Gemeinden. Eine Darstellung der Waldanteile befindet sich im Abschnitt 5.3.3. Die Gefahrenstufen B3 und B4 sind in Siedlungsschwerpunkten im Landkreis Ahrweiler wiederzufinden. Insgesamt ist festzustellen, dass im Landkreis ein OST-West Gefälle besteht.



**Abbildung 5.8** Brandgefahren

### 5.3.2 Technische Gefahren

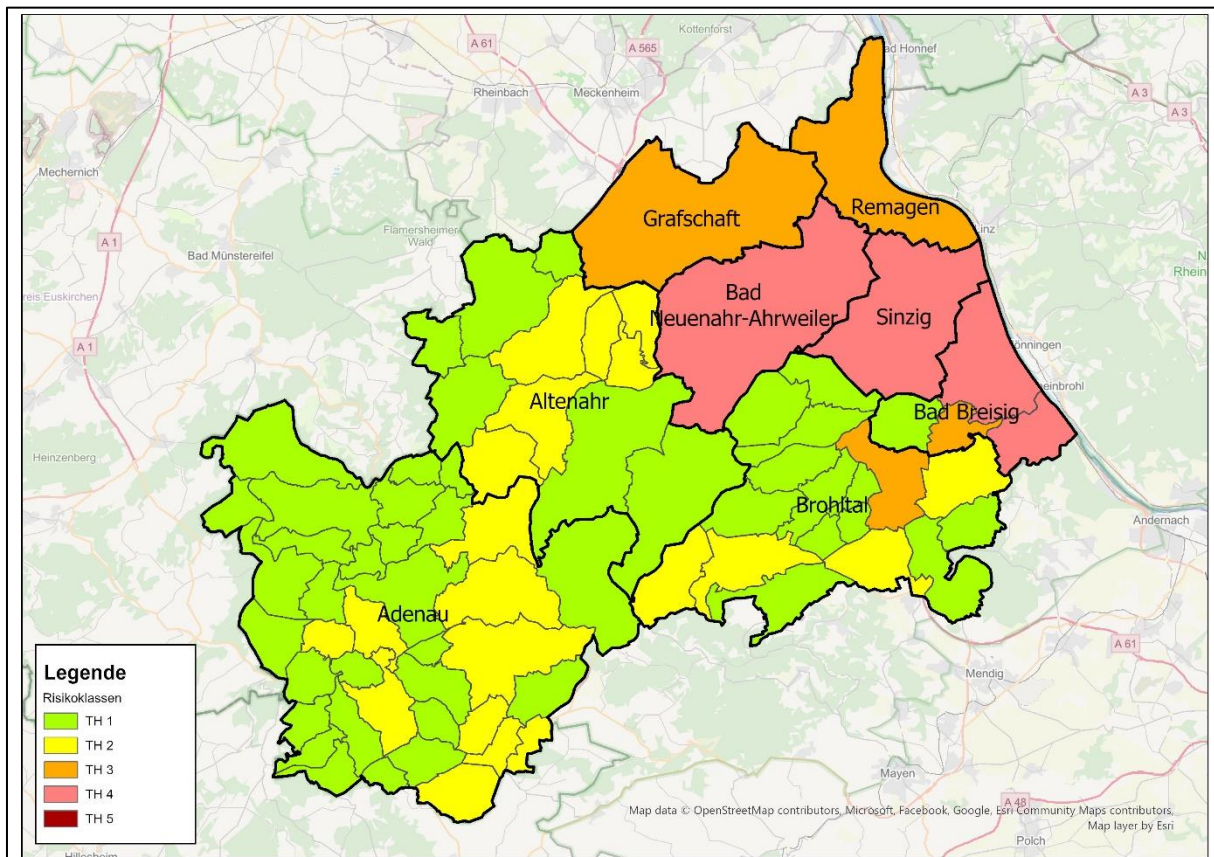
Der größte Teil der Einsätze mit Technischer Hilfeleistung findet im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr statt. Andere Verkehrswege, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für die Einsatzkräfte darstellen.

Im Folgenden sollen die Gemeinden hinsichtlich des Gefährdungspotenzials durch die Verkehrswege bewertet werden.

Es wird folgende Klassifizierung vorgenommen:

- **Stufe 1:** Ortsverkehr, kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen, Menschenrettung unwahrscheinlich/selten
- **Stufe 2:** geringer Durchgangsverkehr; Maßnahmen mittleren Umfangs; Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger
- **Stufe 3:** normaler Durchgangsverkehr; Maßnahmen mittleren Umfangs, Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger
- **Stufe 4:** großer Durchgangsverkehr; Maßnahmen größeren Umfangs
- **Stufe 5:** Verkehrsknotenpunkte; besondere Einsatzlagen

Die Beschreibung der Technischen Gefahren richtet sich in erster Linie nach den vorhandenen Verkehrswegen. In den überwiegenden Gemeinden besteht eine geringe Gefährdung durch die Verkehrswege. In der Regel handelt es sich hier bei den vorhandenen Verkehrswegen um Landes- und Kreisstraßen. Die Gemeinden am Verlauf der Bundesstraßen weisen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf und werden folglich der Gefahrenstufe TH2 zugeordnet. Die höchsten Technischen Gefahren treten im Landkreis Ahrweiler entlang der Bundesautobahn und der linksrheinischen Bahnstrecke auf.



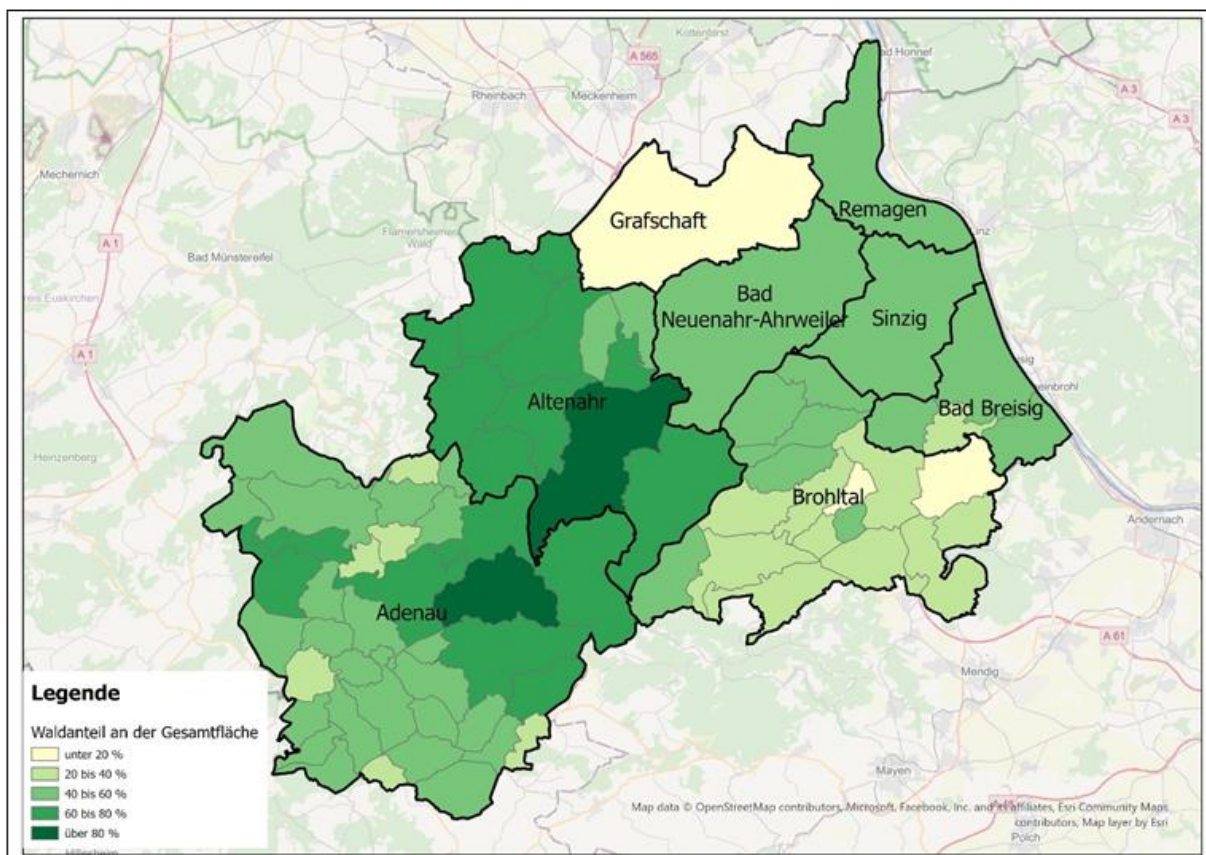
**Abbildung 5.9** Technische Gefahren

### 5.3.3 Vegetationsbrände

Im Abschnitt 5.1.1 wurde bereits festgestellt, dass 84,4 % der Fläche des Landkreises aus Vegetationsflächen bestehen. Hiervon entfallen 51,2 % auf Waldflächen, sodass diese über die Hälfte der Gesamtfläche des Landkreises ausmachen. Gemäß Zentralstelle der Forstverwaltung RLP treten in Rheinland-Pfalz überwiegend Bodenfeuer auf, die sich in der Folge zu Waldbränden entwickeln. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels steigt das Risiko für Waldbrände in Deutschland. Länger anhaltende Trockenperioden im Frühjahr und Sommer führen zu einem verstärkten Austrocknen des Waldes. Das Gefahrenpotenzial eines Waldbrandes ist je nach Waldlandschaft unterschiedlich und wird neben der Brandlast von Topografie und Wetter mitbestimmt.

Gefahren bestehen einerseits durch sich schnell bewegende Feuer, die in angrenzende Gebäude ziehen und andererseits durch starke Rauchentwicklungen, die zu einer Belastung für die Bevölkerung führen.

Um eine Einschätzung zur Waldbrandgefahr im Landkreis zu geben, wird im Folgenden der prozentuale Anteil der Waldflächen an den Gemeindeflächen dargestellt. Die überwiegenden Gemeinden im Landkreis weisen einen Waldanteil von 40 bis 60 % auf. Die höchsten Waldanteile werden dabei in den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr erreicht.



**Abbildung 5.10** Anteil der Waldflächen an den Gemeindeflächen

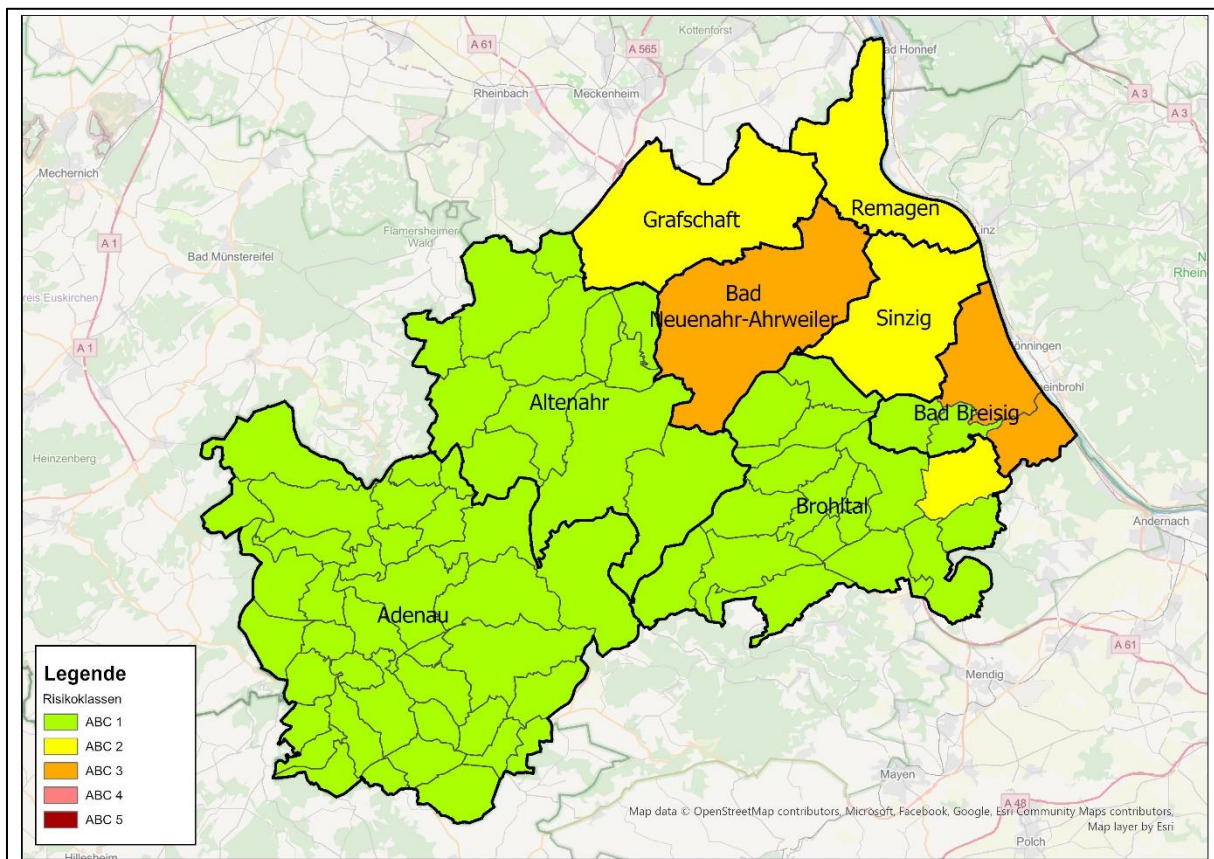
### 5.3.4 ABC-Gefahren

Die Bandbreite der auftretenden atomaren, biologischen und chemischen Gefahren ist vielfältig. Sie begegnen uns überall als Ausgangsstoffe oder Zwischenprodukte. Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern können Einsatzkräfte vor enorme Herausforderungen stellen. Im Landkreis befinden sich sowohl Verkehrswege, die zum Transport von Gefahrstoffen genutzt werden als auch Einrichtungen, in denen Gefahrstoffe vorzufinden sind.

Im Folgenden sollen die Gemeinden hinsichtlich des Gefährdungspotenzials durch die ABC-Gefahren bewertet werden.

Es wird folgende Klassifizierung vorgenommen:

- **Stufe 1:** keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
- **Stufe 2:** Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe 1 eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr
- **Stufe 3:** Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahren, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe 2 eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr
- **Stufe 4:** Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe 3 eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr
- **Stufe 5:** Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe 3 eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr



**Abbildung 5.11** ABC Gefahren

Insgesamt besteht in den überwiegenden Gemeinden des Landkreises eine geringe Gefährdung durch ABC-Gefahren. Es ist ein starkes Ost-West-Gefälle festzustellen. Die erhöhten Gefahren in

den Gemeinden und Städten im Osten des Landkreises sind sowohl auf die Bebauung und besonderen Objekte als auch auf die vorhandenen Verkehrswege zurückzuführen.

### 5.3.5 Allgemeine Wassergefahren

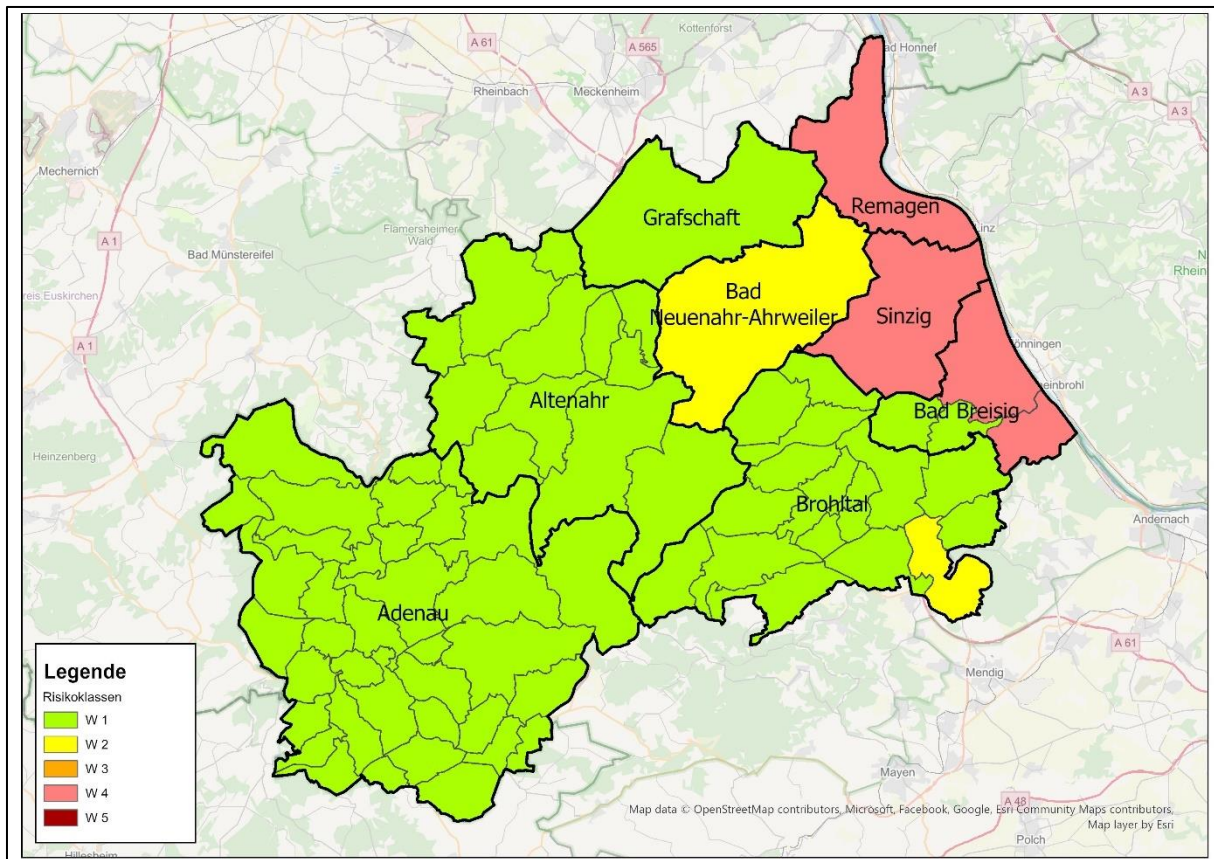
Das Landeswassergesetz (LWG) des Landes Rheinland-Pfalz unterscheidet in § 3 die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer in Gewässer erster, zweiter und dritter Ordnung. Gewässer erster Ordnung werden durch das Gesetz bestimmt. Gewässer zweiter Ordnung sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören. Gewässer dritter Ordnung umfassen alle übrigen Gewässer. Der Rhein als nordöstliche Grenze des Landkreises ist einziges Gewässer erster Ordnung. Gewässer zweiter Ordnung umfassen die Ahr, den Adenauer Bach, den Trierbach, den Nohnerbach und den Brohlbach. Alle weiteren Fließgewässer im Landkreis sind Gewässer dritter Ordnung.

Im Folgenden sollen die Gemeinden hinsichtlich des Gefährdungspotenzials durch Gewässer bewertet werden. Die Einteilung der Gemeinden erfolgt im Kontext der Technischen Hilfeleistungen oder Menschenrettung, Hochwassergefahren und Gefährdungen durch Sturzfluten nach Starkregenereignissen.

Gefahren auf und in Gewässern:

- ➔ **Stufe 1:** kleine Gewässer sowie stehende Gewässer und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können
- ➔ **Stufe 2:** Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen); Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt ohne Motorbetrieb
- ➔ **Stufe 3:** Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen
- ➔ **Stufe 4:** Binnenschiffahrt, Verladeanlagen im Uferbereich
- ➔ **Stufe 5:** Hafenanlagen mit großem Güterumschlag

Die überwiegenden Gemeinden im Landkreis Ahrweiler weisen eine geringe Gefährdung in und auf Gewässern auf. Einsätze können in der Regel mit der persönlichen Schutzausrüstung abgearbeitet werden. Die Wassergefahren im Landkreis Ahrweiler gehen in erster Linie vom Rhein als Bundeswasserstraße aus. Hier gibt es eine ausgedehnte Binnenschiffahrt. Des Weiteren ist der Laacher See als Freizeitgewässer mit Segel- und Surfrevier zu nennen.



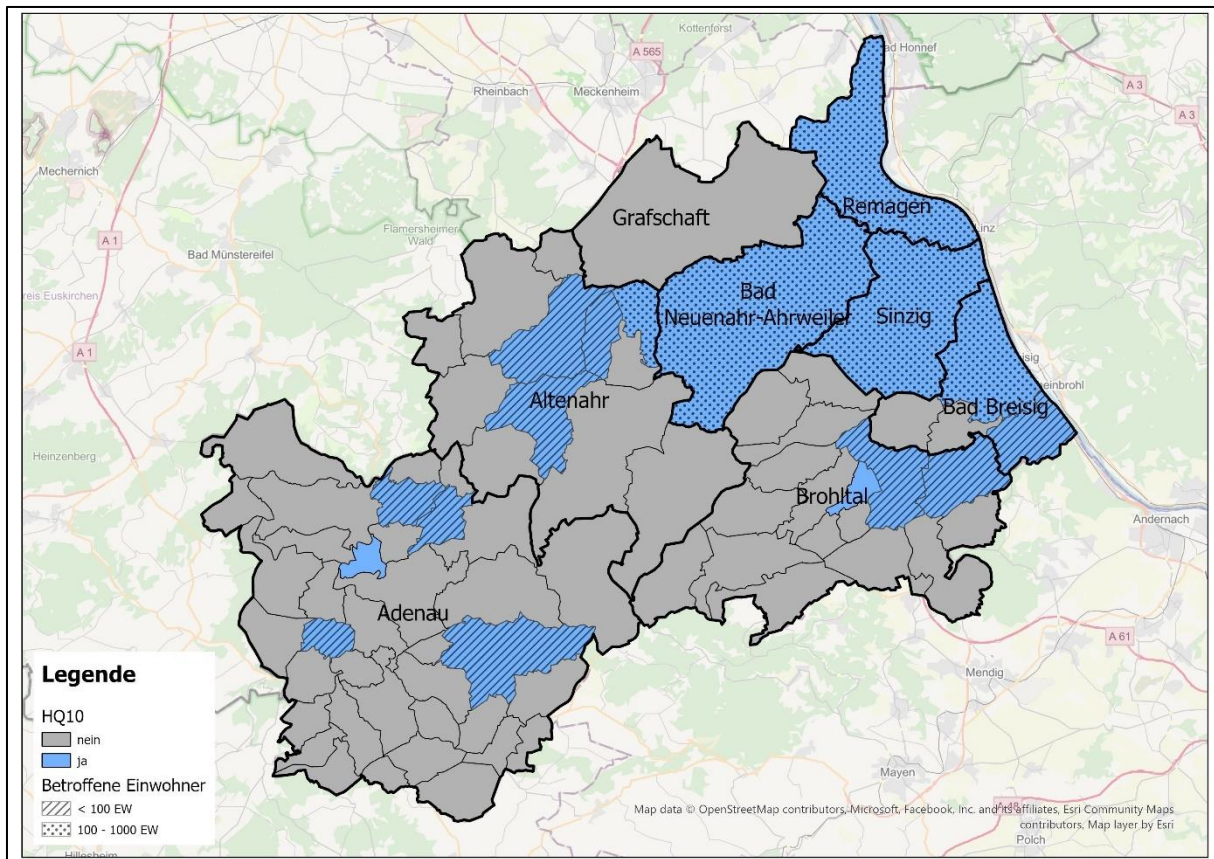
**Abbildung 5.12** Gefahren auf und in Gewässer sowie durch Gewässer

### 5.3.6 Hochwassergefahren

Es bestehen gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) in den Gemeinden des Landkreises potenzielle Gefahren durch Hochwasser. Die Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz bilden drei abgestufte Häufigkeitsszenarien ab:

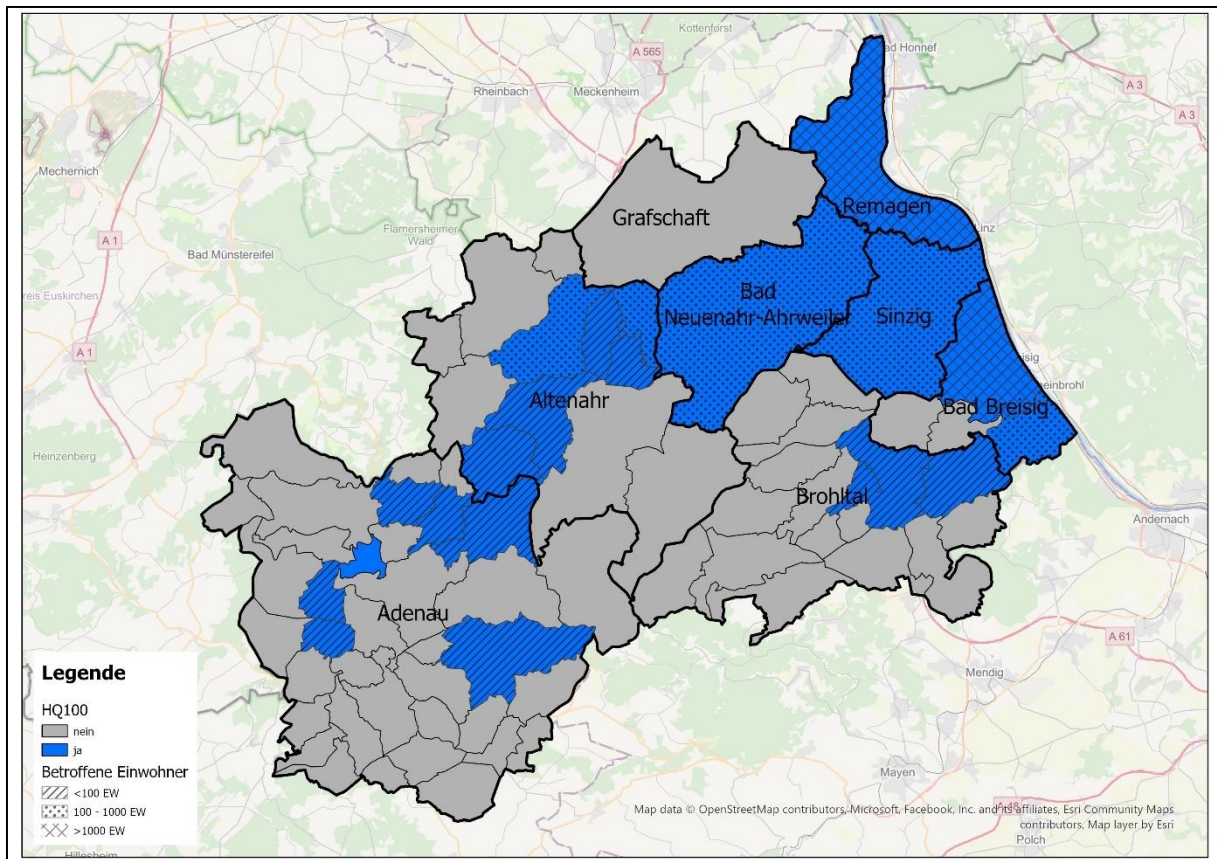
- **HQ10:** Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (im statistischen Mittel häufiger als alle 10 Jahre)
- **HQ100:** Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (im statistischen Mittel häufiger als alle 100 Jahre)
- **HQextrem:** Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (seltener als alle 200 Jahre oder Extremereignisse)

Die potenzielle Hochwassergefährdung der Gemeinden wird in nachfolgender Karte dargestellt:



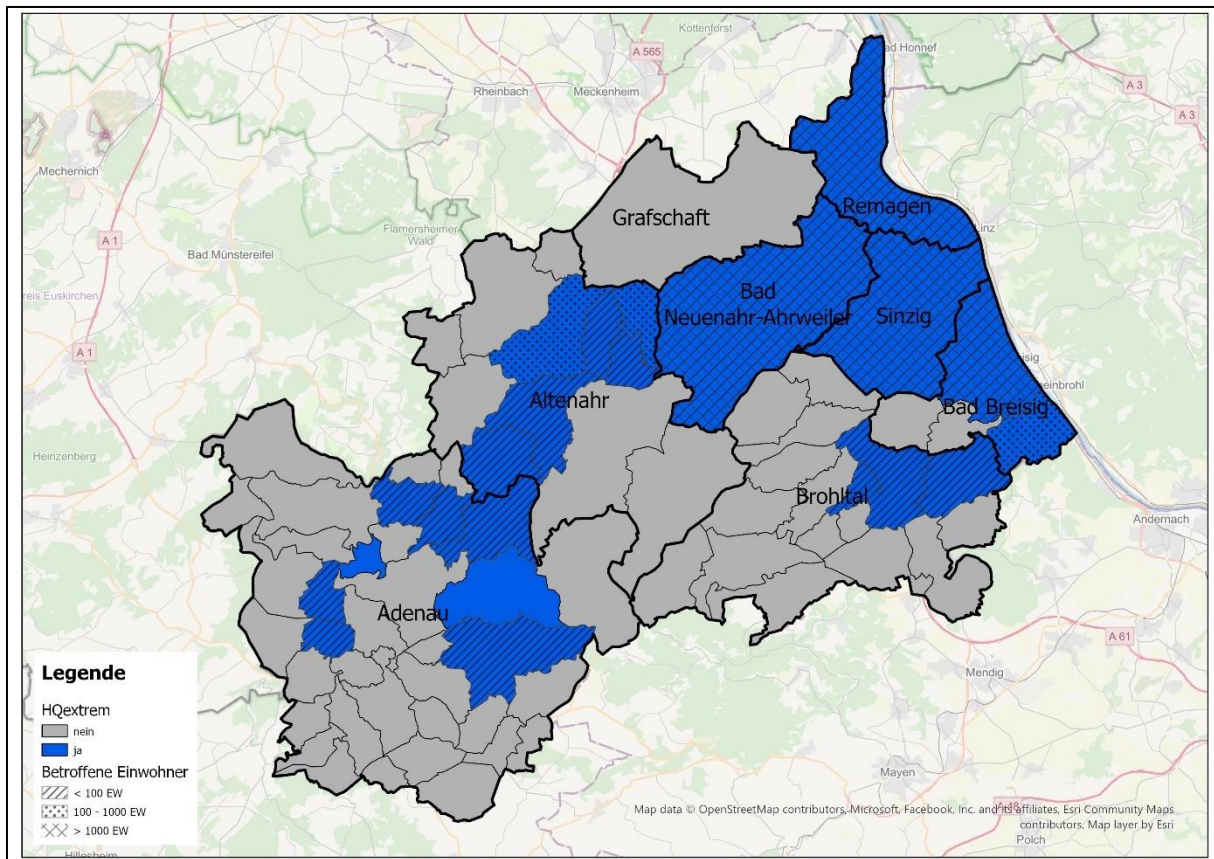
**Abbildung 5.13** Hochwassergefahren HQ10

Insgesamt weisen 14 der 74 Gemeinden im Landkreis Ahrweiler eine potenzielle Gefährdung durch Überschwemmungen im Hochwasserszenario HQ10 auf. Die betroffenen Gemeinden und Städte liegen dabei entlang des Adenauer Bachs, des Brohlbachs, der Ahr und des Rheins. Insbesondere am Unterlauf der Ahr und entlang des Rheins sind in den dicht besiedelten Gemeinden und Städten dabei potenziell bis zu 1000 Einwohner/innen pro Kommune von Überschwemmungen betroffen.



**Abbildung 5.14** Hochwassergefahren HQ100

Insgesamt weisen 21 der 74 Gemeinden im Landkreis Ahrweiler eine potenzielle Gefährdung von Überschwemmungen im Hochwasserszenario HQ100 auf. Die betroffenen Gemeinden und Städte liegen dabei entlang des Adenauer Bachs, des Brohlbachs, der Ahr und des Rheins. Die Anzahl der betroffenen Bewohner/innen reicht dabei von unter 100 Personen an den Oberläufen der Fließgewässer bis hin zu über 1000 betroffenen Personen an den Ufern des Rheins.



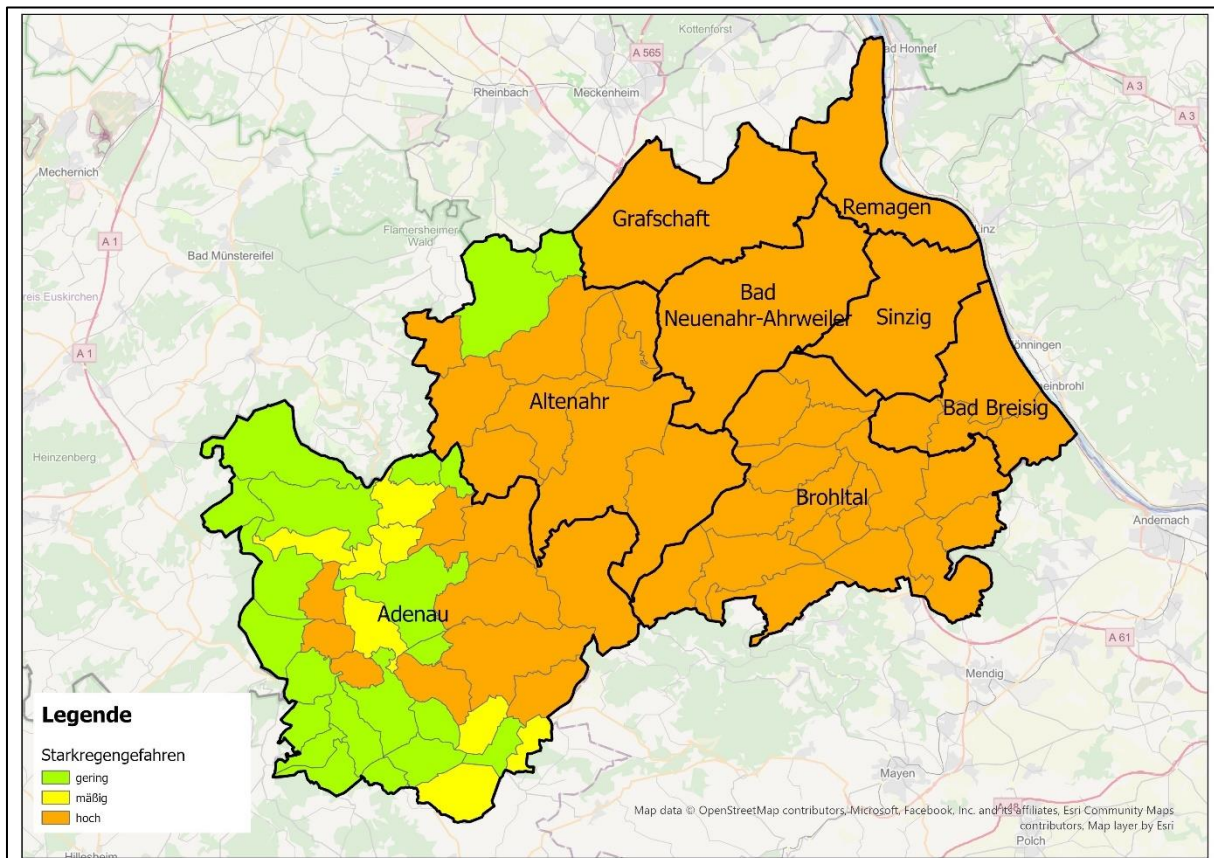
**Abbildung 5.15** Hochwassergefahren HQextrem

Insgesamt weisen 22 der 74 Gemeinden im Landkreis Ahrweiler eine potenzielle Gefährdung von Überschwemmungen im Hochwasserszenario HQextrem auf. Die betroffenen Gemeinden und Städte liegen dabei entlang des Adenauer Bachs, des Brohlbachs, der Ahr und des Rheins. Die Anzahl der betroffenen Bewohner/innen reicht dabei von unter 100 Personen an den Oberläufen der Fließgewässer bis hin zu über 1000 betroffenen Personen in den dicht besiedelten Kommunen an den Unterläufen der Ahr und des Rheins.

Neben den Hochwasserereignissen kommt es deutschlandweit immer häufiger zu lokalen Starkregenereignissen. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen und Sturzfluten sorgen. Trifft eine Sturzflut auf bebauten Gebiet, so kann es dort zu Überflutungsschäden kommen, auch wenn dort kein Gewässer verläuft. Je höher die Anzahl und Stärke der Abflusskonzentrationen und je größer die Zahl der Wirkungsbereiche, die auf eine Ortslage treffen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ortslage durch eine Sturzflut gefährdet ist. Starkregenereignisse können im gesamten Landkreis auftreten. Gemäß Prognosen werden diese in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels zudem häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat hierzu Landschaftsanalysen durchgeführt und unter anderem die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzfluten der jeweiligen Ortslagen dargestellt. Die Ergebnisse der Analyse gliedern sich wie folgt:

- ➔ Hohe Gefährdung durch Sturzfluten
- ➔ Mäßige Gefährdung durch Sturzfluten
- ➔ Geringe Gefährdung durch Sturzfluten



**Abbildung 5.16** Starkregengefahren

Insgesamt besteht in den überwiegenden Gemeinden des Landkreises Ahrweiler eine hohe Gefährdung für durch Starkregen ausgelöste Sturzfluten.

# 6 Identifizierung von Bedrohungsszenarien

Sowohl Feuerwehr, die Hilfsorganisationen als auch alle anderen Beteiligten bzw. deren Einrichtungen (Gesundheitswesen, KRITIS-Betreiber, Verwaltung, etc.) sollen mindestens an den Rand der Leistungsfähigkeit gebracht werden. Auf Basis der festgestellten Gemeindestruktur, geografischen Lage und Infrastrukturmerkmalen wurden Bedrohungsszenarien in Sinne dieses Katastrophenschutzplanes identifiziert Diese sind:

- ➔ Szenario 1: Massenanfall von Verletzten (MANV)
- ➔ Szenario 2: Langanhaltender flächendeckender Stromausfall
- ➔ Szenario 3: Freisetzungsszenario (CRBN)
- ➔ Szenario 4: Hochwasser /Starkregen
- ➔ Szenario 5: Epidemische Lage
- ➔ Szenario 6: Großflächige Vegetationsbrände

## 6.1 Szenario 1: Massenanfall von Verletzten (MANV)

### **Beschreibung:**

Entlang der Bahnstrecken oder der Verkehrswege, die durch das Gebiet des Landkreises führen, kann es aufgrund verschiedener Ursachen zu einem großen Unglücksereignis kommen. Die daraus resultierenden Gefahren sind abhängig vom durchgeführten Transport.

Bei einem Unfall mit einem Personentransportwagen des Fern- und Nahverkehrs oder eines Reisebusses ist eine Großzahl an Verletzten zu erwarten. Herausfordernd ist hierbei besonders die Rettung der Verletzten und Bergung der Toten, da sich die Unfallstelle möglicherweise in unwegsamem Gelände befindet.

Der Landkreis Ahrweiler ist aufgrund seiner touristischen Bedeutung und der zahlreichen Veranstaltungen – insbesondere am Nürburgring – regelmäßig von hohen Besucherzahlen betroffen. Damit steigt auch das Risiko eines Massenanfalls von Verletzten (MANV) deutlich an. Pro Jahr besuchen rund 390.000 Gäste den Landkreis und erzeugen über eine Million Übernachtungen. Allein der Nürburgring plant für das Jahr 2026 rund 50 Veranstaltungen. Großveranstaltungen wie „Rock am Ring“ oder das 24-Stunden-Rennen ziehen regelmäßig mehrere zehntausend Besucher an. Neben diesen Großevents können auch mittelgroße und kleinere Veranstaltungen – etwa Weinfeste, Volksfeste oder Karnevalsumzüge – relevante MANV-Risiken bergen, insbesondere bei hoher Personendichte und begrenzter Infrastruktur.

## Folgenbetrachtung für die Sektoren:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	-
Gesundheit	Apotheken	-
Gesundheit	Pflegeheime	-
Gesundheit	Krankenhäuser	hohe Auslastung der Krankenhäuser
Gesundheit	Pflegedienste	-
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Feuerwehren	Hohe Auslastung der Feuerwehr
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Rettungsdienste	Hohe Auslastung des Rettungsdienstes
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	-
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	-
Energie	Engergie- und Gasversorger	-
Energie	Tankstellen	-
Transport und Verkehr	Bahninfrastruktur	Schäden an der Bahninfrastruktur Bahninfrastruktur kurz- bis mittelfristig nicht mehr nutzbar Ausfall der Zugverbindung auf der betroffenen Strecke Hohe Zahl von Betroffenen und Angehörigen (hoher Betreuungsaufwand)
Transport und Verkehr	Straßennetz	Hohe Auslastung des Straßennetzes infolge des hohen Aufgebotes von Rettungs-, Einsatz- und Bergungsfahrzeugen
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Hohe Zahl von Betroffenen und Angehörigen (hoher Betreuungsaufwand)
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	Hohe Auslastung der Polizei
Sonstige Einrichtungen	Schulen	-
Medien und Kultur	Kultureinrichtungen	-
Wasser	Wasserversorgung-sanlagen	-
Siedlungsabfall-entsorgung	Entsorgungsbetriebe	-
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikations-betreiber	-

**Tabelle 6.1** Folgenbetrachtung MANV

### Zieldefinition zur Bewältigung:

Aus dem beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- ➔ Einrichtung von Personenauskunftsstellen
- ➔ Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Verkehrslenkung
- ➔ Sammelräume für Rettungs-, Einsatz- und Bergungsfahrzeuge

- Schaffung von Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene und Angehörige
- Betreuung von Presse- und Medien

### **Ableitung von Bedarfen**

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für den Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler:

- Sofern es die Lage erfordert, sind Personenauskunftsstellen einzurichten.
- Die Gefahrenabwehr ist so auszustatten, dass mobile Betreuungsstellen kurzfristig und in unterschiedlichen Skalierungen verfügbar sind sowie Betreuungsstellen in Gebäuden (z. B. Schulen, Sporthallen) errichtet werden können.
- Die Presse- und Medienbetreuung sowie -koordination werden durch das entsprechende Sachgebiet des Führungsstabes mit Unterstützung der Pressestelle der Kreisverwaltung wahrgenommen.

## **6.2 Szenario 2: Langanhaltender flächendeckender Stromausfall**

### **Beschreibung:**

Ein langandauernder und flächendeckender Stromausfall kann verschiedene Gründe haben (bspw. Schaden an Umspann- und Verteilanlagen, Schäden an den Leitungen, Zwischenfälle bei den (Übertagungs-) Netzbetreibern). Im Falle eines langanhaltenden Stromausfalls ist eine Vielzahl negativer Auswirkungen zu erwarten. In den Krankenhäusern und in den Pflege- und Altenheimen fällt die Stromversorgung aus. Wenn die Energieversorgung nicht schnell genug wieder hergestellt wird, kann es unter den Patient/innen, die von medizinischen Heimgeräten abhängig sind, zu unmittelbaren Folgen kommen. Menschen, die auf medizinische oder pflegerische Hilfe angewiesen sind, erweisen sich als besonders hilfebedürftig in diesem Szenario.

Auch sind Supermärkte und Einzelhandelsgeschäfte betroffen. In den Supermärkten kann die Kühlung der Lebensmittel sowie in den Apotheken die Kühlung der Medikamente nicht mehr gewährleistet werden. In landwirtschaftlichen sowie industriellen Betrieben kommt es zu Störungen und Produktionsausfällen. In Betrieben der Nutztierhaltung und in Tiermaststationen ist der Ausfall der Klimaanlage, der Fütterungsanlagen sowie der Melkmaschinen besonders relevant. Nutztiere können sterben oder müssen notgeschlachtet werden.

Zusätzlich fehlt in den privaten Haushalten die Energie zum Kochen und zum Heizen (auch des Wassers). Vor allem in den Wintermonaten kann die fehlende Heizmöglichkeit einen erhöhten Unterbringungsbedarf auslösen. Die gelagerten, kalt verzehrbaren Lebensmittel decken die

Eigenversorgung in den meisten Fällen nur für einen sehr kurzen Zeitraum ab. Der Umgang der Betroffenen mit dem Stress in der Krisensituation variiert sehr stark, sodass auch schwere psychologische Auswirkungen auf diese möglich sind.

Zudem ist i. d. R. als Folgeereignis auch die Trinkwasserversorgung gefährdet. Immaterielle Schutzgüter wie Ordnung und Sicherheit müssen von den zuständigen Behörden (Polizei, Feuerwehr o. Ä.) umgehend sichergestellt werden.

## Folgenbetrachtung für die Sektoren:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	Produktion, Lagerung und Verteilung von Lebensmitteln ist eingeschränkt. Unterbrechung von Kühlketten (sofort). Ausfall von Kühl-, Kassen-, Sicherungs- und Beleuchtungssystemen.
Gesundheit	Apotheken	Unterbrechung der Kühlkette kühlbedürftiger Medikamente. Einschränkung im Verkauf durch Ausfall der Kassensysteme. Ausfall von Sicherheitssystemen.
Gesundheit	Pflegeheime	Wenn keine Notstromaggregate verfügbar sind, fallen medizinische Geräte aus. Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung mit ausreichend ungekocht verzehrbaren Lebensmitteln.
Gesundheit	Krankenhäuser	Wenn keine Notstromaggregate verfügbar sind, fallen medizinische Geräte aus. Ausfall von Aufzügen und damit Einschränkung des Patiententransportes liegender Patienten. Ausfall von Sicherheitseinrichtungen (Patientenruf Stationssicherheitssystem o.Ä.).
Gesundheit	Pflegedienste	Pflegebedürftige in den Privathäusern sind z.T. auf schnelle Hilfe angewiesen, insbesondere bei Abhängigkeit von technischen Geräten
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Feuerwehren	Auslastung mit der Informierung der Bevölkerung und Feststellung von Bedürftigkeit im privaten Bereich. Ausfall von Brandmeldesystemen. Besetzten der KatS-Leuchttürme
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Rettungsdienste	Hohe Auslastung durch vermehrte (stromausfallbedingte) Unfälle und Verletzungen
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Ausfall von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen und standardisierten Prozesssystemen (Melkmaschinen, Futtermittelverteiler, etc.)
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Einschränkungen im regulären Kindergartenbetrieb
Energie	Engergie- und Gasversorger	ggf. betriebsbedingte Gefährdungen (muss mit Betrieben besprochen werden)
Energie	Tankstellen	Ausfall von Pumpen, sodass kein Treibstoff mehr gezapft werden kann. Treibstoffreserven werden für Fahrzeuge der Feuerwehr, Rettungsdienste, Pflegedienste, Polizeikräfte, etc. benötigt

Transport und Verkehr	Bahninfrastruktur	Stillstand der Bahnen (Bergung und Versorgung von Fahrgästen, Ausfall der Klimaanlage)
Transport und Verkehr	Straßennetz	Ausfall von Ampelsystemen und damit zusammenhängende Zunahme von Koordinierungsbedarf und Unfällen.
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Ausfall der Informations- und Rechnersysteme
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	Auslastung mit der Informierung der Bevölkerung und Feststellung von Bedürftigkeit im privaten Bereich. Hohe Auslastung zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie im Straßenverkehr.
Sonstige Einrichtungen	Schulen	Einschränkungen im Schulablauf
Medien und Kultur	Kultureinrichtungen	-
Wasser	Wasserversorgungsanlagen	Ausfall von Pumpen und Überwachungssystemen, wodurch die Wasserversorgung ebenfalls eingeschränkt wird.
Siedlungsabfall-entsorgung	Entsorgungsbetriebe	Ausfall von Pumpen und Überwachungssystemen, wodurch die Wasserentsorgung nicht mehr gewährleistet werden kann.
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikationsbetreiber	Ausfall von Teilbereichen des Kommunikationsnetzes

**Tabelle 6.2** Folgenbetrachtung Stromausfall

### Zieldefinition zur Bewältigung:

Aus dem Beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Anforderungen zur Bewältigung:

- Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Bevölkerungswarnung- und -information
- Zentrale Koordination durch Krisen- und Führungsstab bis zu 7 Tage
- Flächendeckende Lageerkundung
- Aufrechterhaltung der Kommunikations- und Alarmierungswege
- Organisierte Anlaufstellen für die Aufnahme von Hilfeersuchen der Bevölkerung (KatS-Leuchttürme)
- Kraftstofflogistik zur Notstromversorgung
- Umgang mit erhöhtem Aufkommen an Technischen Hilfeleistungen
- Notstromversorgung der Feuerwehren und andere Akteure der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr
- Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und alltäglichem Grundbedarf
- Bewältigung von Ausfällen der Wasserversorgung und -entsorgung
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Notbetrieb der öffentlichen Verwaltung
- Sicherung der medizinischen Versorgung für alle Sektoren

- Einrichtung und Betrieb von Betreuungsstellen für vulnerable Gruppen (Dialyse, Heimbeatmung etc.) sowie Transport mit RTW/KTW
- Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Wirtschaft
- Sicherstellung und Betreuung der Kinder von KRITIS-, BOS- und Verwaltungsmitarbeiter (Notbetreuung)

### **Ableitung von Bedarfen**

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für den Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler:

- Unter Berücksichtigung der Stromlosigkeit muss die Warnung der Bevölkerung allgemein verständlich formuliert, adressatengerecht und zeitnah über verschiedene Kanäle erfolgen.
- Es sind notstromversorgte und organisierte Anlaufstellen für die Information und Aufnahme von Hilfeersuchen der Bevölkerung (bspw. KatS-Leuchttürme) zu betreiben.
- Die Einsatzleitung ist technisch und personell so auszustatten, dass diese über einen längeren Zeitraum vollkontinuierlich arbeiten kann.
- Es muss fortlaufend eine Erkundung und Lageeinschätzung durchgeführt werden.
- Zur Kraftstoffversorgung von Notstromanlagen kritischer Infrastrukturen und BOS-Kräften sind geeignete Logistikketten vorzuplanen und Kooperationen mit geeigneten Speditionen herzustellen.
- Die Kraftstoffbedarfe der KRITIS und BOS sind im Vorfeld zu ermitteln.
- Feuerwehr und Rettungsdienst müssen dauerhaft in der Lage sein, einen Grundschutz für die allgemeine Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten.
- Die Feuerwehren sind technisch und personell so auszustatten, dass sie zeitgerecht und effektiv Hilfe leisten können.
- Durch geeignete Gebäudetechnik ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und anderer betroffener BOS kontinuierlich aufrechtzuerhalten.
- Während der Nicht-Betriebsfähigkeit von Supermärkten und Drogerien sind geeignete Strukturen zu schaffen, um die Bevölkerung bis zu sieben Tage mit Nahrung, Getränken und Hygieneprodukten zu versorgen.
- Vulnerable Bevölkerungsgruppen in der betroffenen Gebietskörperschaft sind mit ausreichend Trinkwasser über einen Zeitraum von einer Woche zu versorgen.
- Für dialysepflichtige oder heimbeatmete Personen sind notstromversorgte Betreuungsstellen einzurichten, um notwendige medizinische Therapie lückenlos fortzuführen.

- Es sind notstrombetriebene und beheizte Betreuungsstellen in Gebäuden für 1 % der Bevölkerung in der betroffenen Gebietskörperschaft zu errichten. Hierzu sind technische Vorhaltungen (bspw. Betten) erforderlich.
- Betreuungsstellen sind sanitätsdienstlich abzusichern.
- Der Landkreis hat durch geeignete Präventivmaßnahmen sicherzustellen, dass die Bevölkerung und Wirtschaft in ausreichender Form über Selbsthilfemaßnahmen informiert sind.
- Die Betreuung der Kinder von KRITIS-, BOS- und Verwaltungsmitarbeitenden (Notbetreuung) ist sicherzustellen.

### **6.3 Szenario 3: Freisetzungsszenario (CRBN)**

#### **Beschreibung:**

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern können die Einsatzkräfte vor enorme Herausforderungen stellen. Im Landkreis Ahrweiler befinden sich Verkehrswege, die zum Transport von Gefahrstoffen genutzt werden. Es besteht daher ein Risiko einer Freisetzung von Gefahrstoffen in Folge eines Transportunfalls.

48 % der beförderten Gefahrstoffmengen werden in Deutschland auf der Straße transportiert, weitere 23 % entfallen auf die Eisenbahn. Dazu zählen verschiedene Chemikalien, Flüssiggas, Feuerwerkskörper, Benzin, Heizöl, bestimmte Düngemittel, Klinikabfälle (Infektionsgefahr) sowie radioaktive Stoffe. Bei Verkehrsunfällen mit Gefahrgut kann es neben einem Personenschaden zu einem Sachschaden kommen, der, je nach Gefahrstoff, zu mittel- bis langfristigen Schäden ökologischer und gegebenenfalls sozialer Art führt.

Darüber hinaus kann es zur Freisetzung von Gefahrstoffen auch in bestimmten Einrichtungen kommen. Hierbei sind exemplarisch Apotheken, Arztpraxen, radiologische Praxen, Krankenhäuser und Betriebe, die Gefahrstoffe verarbeiten zu nennen.

### Folgenbetrachtung für die Sektoren:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen.
Gesundheit	Apotheken	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen.
Gesundheit	Pflegeheime	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen. Ggf. müssen Patienten evakuiert werden.
Gesundheit	Krankenhäuser	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen. Ggf. müssen Patienten evakuiert werden.
Gesundheit	Pflegedienste	-
Gefahrenabwehr- einrichtungen	Feuerwehren	<b>Primärfolgen:</b> Auslastung der Feuerwehren in Teilbereichen des LK. <b>Sekundärfolgen:</b> Grundschatz für Parallelereignisse muss aufgestellt werden.
Gefahrenabwehr- einrichtungen	Rettungsdienste	Starke Beanspruchung möglich.

Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen.
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen. Ggf. müssen Kinder und das Personal evakuiert werden.
Energie	Energie- und Gasversorger	-
Energie	Tankstellen	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen.
Transport und Verkehr	Bahninfrastruktur	Mögliche Sperrung durch Austritt oder Ausbreitung
Transport und Verkehr	Straßennetz	Mögliche Sperrung durch Austritt oder Ausbreitung
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	-
Sonstige Einrichtungen	Schulen	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen. Ggf. müssen Schüler und Lehrer evakuiert werden.
Medien und Kultur	Kultureinrichtungen	Ausbreitung von Dämpfen auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen.
Wasser	Wasserversorgungsanlagen	Potenzieller Eintrag in Wasserversorgung.
Siedlungsabfall-entsorgung	Entsorgungsbetriebe	-
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikationsbetreiber	-
Bevölkerung	Folgen für die Bevölkerung	Ausbreitung von Dämpfen auf Wohngebäude in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Gefahrstoffen. Ggf. Evakuierung einschließlich Unterbringung notwendig.

**Tabelle 6.3** Folgenbetrachtung CBRN

### **Zieldefinition zur Bewältigung:**

Aus dem beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- Zentrale Koordination in einem Verwaltungsstab
- Umfassende Erkundung und Lagedarstellung
- Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Information und Warnung der Bevölkerung
- Aufbau einer effektiven Messstruktur und strukturiertes Durchführen, Auswertung und Darstellen von Messergebnissen
- Konzeptionelle Ermöglichung großräumiger Evakuierungsmaßnahmen
- Konzeptionelle Vorbereitung auf die Aufnahme von Schutzsuchenden

### **Ableitung von Bedarfen**

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für den Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler:

- Die Einsatzleitung ist technisch und personell so auszustatten, dass diese einen Einsatz mit austretenden Gefahrstoffen größeren Umfangs koordinieren kann.
- Es muss fortlaufend eine Erkundung und Lageeinschätzung durchgeführt werden.
- Die Warnung und Information der Bevölkerung müssen rechtzeitig, umfassend und fortlaufend über verschiedene Kanäle erfolgen.
- Die Feuerwehren sind technisch und personell so auszustatten, dass eine effektive und standardisierte Detektion von gefährlichen Stoffen und Gütern möglich ist.
- Für die Dekontamination von Personen, Verletzten und Geräten ist Personal mit geeigneter Schutzkleidung und geeigneten Dekontaminationsmitteln auszustatten.
- Zur effektiven, sicheren und großflächigen Räumung bzw. Evakuierung eines Schadengebietes sind geeignete Konzepte zu entwickeln.
- Die Gefahrenabwehr ist so auszustatten, dass mobile Betreuungsstellen kurzfristig und in unterschiedlichen Skalierungen verfügbar sind sowie Betreuungsstellen in Gebäuden (z. B. Schulen, Sporthallen) errichtet werden können.

## 6.4 Szenario 4: Hochwasser / Starkregen

### **Beschreibung:**

Im Juli 2021 kam es im Landkreis Ahrweiler zu einem verheerenden Hochwasser mit zahlreichen Toten und schweren Schäden an der Infrastruktur. Viele Menschen verloren dabei zudem ihren Wohnsitz.

Hochwasser gliedern sich in Sommer- und Winterhochwasser. Sommerhochwasser kann dabei durch Starkregen, bspw. bei Gewitter, ausgelöst werden. Winterhochwasser dagegen werden meist durch die Schneeschmelze ausgelöst. Besonders mächtige Hochwasserstände entstehen durch die Kombination aus Schneeschmelze und kräftigen Regenniederschlägen. In Folge der Niederschlagsmenge kann der Boden immer weniger Wasser aufnehmen. Ist er gesättigt, fließen große Wassermengen in Bäche und Flüsse, die sich dann häufig in reißende Ströme verwandeln. Die Versiegelung des Bodens durch den Bau von Gebäuden und Straßen oder durchgefrorener Boden vermindern dessen Fähigkeit zur Wasseraufnahme zusätzlich. Das gesamte Niederschlagswasser muss in Bäche oder Flüsse abfließen.

Starkregenereignisse gliedern sich in langanhaltende Starkregenereignisse (Dauerregen) und kurze Ereignisse (< 9 Std.). Neuere Untersuchungen der vergangenen Jahre haben die Erkenntnis geliefert, dass insbesondere kurze Starkregenereignisse in Deutschland topografieunabhängig, sowohl in bergigen Gegenden als auch im Flachland, mit gleicher Wahrscheinlichkeit auftreten können. Jede Region kann somit gleichermaßen heftig getroffen werden.

Bei Starkregenereignissen ist mit lokalen Überflutungen auf Verkehrsflächen und lokalen Senken sowie durch Rückstau des Abwassersystems bei einer großen Zahl von Wohngebäuden zu rechnen. Hinzu kommen ggf. Schäden an der Infrastruktur wie bspw. überflutete und damit unbrauchbare Stromstationen und -verteiler. Infrastrukturelle Schäden an Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Gasversorgung sind im Landkreis Ahrweiler aufgrund der Topografie nicht auszuschließen.

Hochwasserereignisse können Gebäude, Wege, Brücken oder Dämme fluten und unterspülen. Hochwasser kann auch die Wasser-, Gas-, Strom- und Telekommunikationsversorgung beeinträchtigen. Mitgeführtes Treibgut ist gefährlich; genauso wie Öl, das meist aus überfluteten Heizöltanks ins Wasser gelangt. Auch belasteter Schlamm und Fäkalien, die von den Fluten mitgeführt werden, bergen ein Risiko für die Gesundheit und Umwelt. Verschmutztes Wasser ist eine Brutstätte für Krankheiten.

Hochwasserszenarien in Kombination mit Starkregenereignissen sind komplexe und dynamische Ereignisse. Im Ereignisfall stellt nicht nur die Bewältigung der akuten Lage eine Herausforderung dar, sondern auch die Wiederherstellung von Infrastrukturen.

## Folgenbetrachtung für die Sektoren:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	Ausfall der Versorgungsfunktionen einzelner Verkaufsstätten bei Überflutung Unbrauchbarmachung von lokalen Lagerbeständen Keine grundlegenden Einschränkungen der Lebensmittelversorgung zu erwarten
Gesundheit	Apotheken	ggf. von Lieferketten abgeschnitten
Gesundheit	Pflegeheime	Gebäudefunktionen können durch Schäden an der technischen Gebäudeausstattung eingeschränkt sein.
Gesundheit	Krankenhäuser	Gebäudefunktionen können durch Schäden an der technischen Gebäudeausstattung eingeschränkt sein.
Gesundheit	Pflegedienste	Pflegebedürftige können nicht versorgt werden, da Pflegedienste in der Mobilität eingeschränkt sind.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Feuerwehren	Hohe Auslastung der Feuerwehren.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Rettungsdienste	ggf. erhöhte Eintreffzeiten
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Überschwemmungen in Abhängigkeit von der örtlichen Lage.
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Portenzielle Schließungen.
Energie	Engergie- und Gasversorger	Ausfall von Strom und Gasversorgung
Energie	Tankstellen	Überschwemmungen in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Potenziell nicht mehr zu erreichen. Versorgungsengpässe möglich
Transport und Verkehr	Bahninfrastruktur	Unpassierbarkeit von Bahnstrecken.
Transport und Verkehr	Straßennetz	Unpassierbarkeit von Straßen. Eingeschlossene Verkehrsteilnehmer.
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Phasenweise keine Erreichbarkeit kommunaler Einrichtungen, Gebäude der Verwaltung betroffen
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	ggf. erhöhte Eintreffzeiten
Sonstige Einrichtungen	Schulen	Potenzielle Schließungen
Medien und Kultur	Kultureinrichtungen	Einrichtungen können durch Überschwemmung betroffen sein.
Wasser	Wasserversorgungsanlagen	ggf. Unterbrechung der Wasserversorgung
Siedlungsabfall-entsorgung	Entsorgungsbetriebe	ggf. können Gebiet nicht durch Entsorgungsbetriebe erreicht werden
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikationsbetreiber	Telekommunikationststruktur eingeschränkt oder von Ausfall betroffen sein.

**Tabelle 6.4** Folgenbetrachtung Hochwasser / Starkregen

### **Zieldefinition zur Bewältigung:**

Aus dem beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Bevölkerungswarnung und -information
- Umfassende Erkundung und Lagedarstellung
- Evakuierung und/oder Teilevakuierungen von Pflegeeinrichtungen
- Rettung von Personen aus Gewässern, Gebäuden, von Dächern und aus PKW
- Versorgung und Transport von Verletzten
- Zentrale Koordinierung des Kräfteinsatzes (Spontanhelfende, Wirtschaft, Gefahrenabwehr) über mehrere Wochen
- Einrichtung von Lotsendiensten zur Koordinierung von externen Kräften
- Einrichtung von Personenauskunftsstellen
- Aufrechterhaltung der Kommunikations- und Alarmierungswege
- Sicherstellung Grundschatz Brandschutz / THL und Notfallrettung (ggf. Betrieb temporärer Feuer- und Rettungswachen)
- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten / Betrieb der Unterkünfte über einen Zeitraum von 7 Tagen
- Wiederherstellen von Infrastrukturen
- Versorgungsketten zur Belieferung mit lebensnotwendigen Gütern sichern
- Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Wirtschaft
- Präventive Einschätzung und Minimierung des Verklammerungsrisikos
- Bewältigung von Ausfällen der Wasserver- und -entsorgung
- Rettung / Bergung von Kulturgut aus Archiven und Museen
- Sicherung von Infrastrukturen durch den Aufbau von Hochwasserschutzwällen (bspw. Sandsäcken)

### **Ableitung von Bedarfen**

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für den Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler:

- Die Warnung und Information der Bevölkerung müssen rechtzeitig, umfassend und fortlaufend über verschiedene Kanäle erfolgen.
- Es muss fortlaufend eine Erkundung und Lageeinschätzung durchgeführt werden.
- Der Landkreis Ahrweiler ist zu befähigen, mit einer Vorwarnzeit von 6 Stunden die Evakuierung von betreuungspflichtigen Patientinnen und Patienten (RTW/KTW) inklusive

Koordination in einer Behandlungseinrichtung (Krankenhaus oder Pflegeeinrichtung) durchzuführen.

- ➔ Der Landkreis ist zu befähigen, aufgrund einer drohenden Gefahr bzw. Überflutung Massenevakuierungen von Gebieten anzuordnen und effektiv durchzuführen.
- ➔ Zur effektiven, sicheren und großflächigen Räumung bzw. Evakuierung eines Schadensgebietes sind geeignete konzeptionelle Vorbereitungen zu treffen.
- ➔ Für die Rettung von Personen aus überfluteten Gebieten sind zeitgerecht Boote und entsprechendes Fachpersonal einzusetzen.
- ➔ Es sind Konzepte zur Koordinierung und Einbindung von Spontanhelfenden zu erarbeiten.
- ➔ Externe Kräfte sind mit Lotsen in Schadensgebiete zu führen.
- ➔ Sofern es die Lage erfordert, sind Personenauskunftsstellen einzurichten.
- ➔ Die Arbeitsfähigkeit der Einsatzleitung und der Einsatzabschnitte muss trotz Stromausfall oder Infrastrukturschäden räumlich, technisch und organisatorisch sichergestellt sein.
- ➔ Feuerwehr und Rettungsdienst müssen dauerhaft in der Lage sein, einen Grundschutz für die allgemeine Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten.
- ➔ Es sind notstromversorgte und organisierte Anlaufstellen für die Information und Aufnahme von Hilfeersuchen der Bevölkerung (bspw. KatS-Leuchttürme) zu betreiben.
- ➔ Es sind notstrombetriebene und beheizte Betreuungsstellen in Gebäuden für 1 % der Bevölkerung in der betroffenen Gebietskörperschaft zu errichten. Hierzu sind technische Vorhaltungen (bspw. Betten) erforderlich.
- ➔ Während der Nicht-Betriebsfähigkeit von Supermärkten und Drogerien sind geeignete Strukturen zu schaffen, um die Bevölkerung bis zu sieben Tage mit Nahrung, Getränken und Hygieneprodukten zu versorgen.
- ➔ Der Landkreis hat durch geeignete Präventivmaßnahmen sicherzustellen, dass die Bevölkerung und Wirtschaft in ausreichender Form über Selbsthilfemaßnahmen informiert sind.
- ➔ Die Gefahren von Verklausungen sind präventiv einzuschätzen und zu minimieren.
- ➔ Präventives Befahren von Flussläufen vor angekündigten Hochwasserlagen ist erforderlich, um das Verklausungsrisiko abzuschätzen und mindern zu können.
- ➔ Vulnerable Bevölkerungsgruppen in der betroffenen Gebietskörperschaft sind mit ausreichend Trinkwasser über einen Zeitraum von einer Woche zu versorgen.
- ➔ Zur Abwehr von Schäden an und Rettung von Kulturgütern aus Archiven und Museen sind entsprechende Konzepte zu erarbeiten.
- ➔ Errichtung mobiler Hochwasserschutzeinrichtungen und Sicherungsmaßnahmen an Infrastruktureinrichtungen.

## 6.5 Szenario 5: Epidemische Lage

### **Beschreibung:**

Dem Robert-Koch-Institut (RKI) zufolge ist unter einer epidemisch bedeutsamen Lage unter anderem „das örtlich oder zeitlich gehäufte Auftreten von bedrohlichen Krankheiten“ (RKI, 2019) zu verstehen. Der Schweregrad der Bedrohung wird bemessen an der Zahl der möglicherweise Betroffenen, der Schwere der Verlaufsform, der räumlichen Ausbreitung und der Wahrnehmung der Gesellschaft. Der genaue Verlauf eines solchen Szenarios ist nicht vorherzusehen, zumal Epidemien (z. B. die jährliche Grippewelle) oder Pandemien (bei einem weltweiten Auftreten; z. B. die Covid-19 Pandemie) ganz unterschiedlicher Art auftreten können. Es gibt dementsprechend viele Unklarheiten zu den konkreten Auswirkungen einer solchen Epidemie/Pandemie.

In diesem Szenario ist zunächst eine Überlastung der umliegenden Krankenhausstrukturen und des Rettungswesens im Landkreis Ahrweiler zu erwarten. Je nach Infektionslage und Krankheitsverlauf fallen Arbeitnehmer/innen in verschiedenen Bereichen (auch kritischer Infrastrukturen) aus, sodass die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt werden kann. Das betrifft vor allem Supermärkte, Apotheken, Personal des Sicherheits- und Katastrophenwesens, Einschränkungen im öffentlichen Personennahverkehr oder Produzenten von Lebensmitteln. Bei stark infektiösen Krankheiten sind Räumlichkeiten zur Isolierung von Personen oder Gruppen notwendig, sodass die Infektionsketten unterbrochen werden. Zu beachten sind weiter psychologische Belastungen der Patient/innen, Exponierten, Kontaktpersonen, Angehörigen sowie aller beteiligten Einsatzkräfte in den außergewöhnlichen Gesundheitslagen.

In diesem Szenario sind nicht Epidemien inbegriffen, die andernorts stattfinden, jedoch (in)direkte Auswirkungen auf den Landkreis Ahrweiler aufgrund von Lieferengpässen o. Ä. haben.

### Folgenbetrachtung für die Sektoren:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	<p>Primärfolgen: Aufgrund von Erkrankungen und Quarantäneanordnungen kommt es zu erhöhten Personalausfällen</p> <p>Mit Ladenschließungen ist zu rechnen.</p> <p>Sekundärfolgen "Hamsterkäufe" und Engpässe (Ausverkauf spezieller Waren).</p>
Gesundheit	Apotheken	<p>Gesteigerter Bedarf an medizinischer Schutzausrüstung (bspw. Masken, Handschuhe).</p> <p>Gesteigerter Bedarf an Medikamenten.</p>
Gesundheit	Pflegeheime	<p>Erhöhte Personalausfälle.</p> <p>Starker Anstieg der Erkrankungen und Todesfälle.</p>
Gesundheit	Krankenhäuser	<p>Erhöhte Personalausfälle.</p> <p>Starker Anstieg der Erkrankungen und Todesfälle.</p>
Gesundheit	Pflegedienste	<p>Erhöhte Personalausfälle.</p> <p>Starker Anstieg der Erkrankungen und Todesfälle.</p>
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Feuerwehren	Mobilisierung der ehrenamtlichen Potenziale gelingt nur unzureichend, zumal es in dem hauptsächlich ehrenamtlich getragenen Hilfeleistungssystem in Deutschland zu Interessenskonflikten kommt.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Rettungsdienste	Starke Beanspruchung
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Erhöhte Personalausfälle.
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Es kann zu Ausfällen und teilweisen Schließungen aufgrund von Personalengpässen kommen, dadurch Ausfall von Mitarbeitenden auf Grund der Kinderbetreuung.

Energie	Engergie- und Gasversorger	Erhöhte Personalausfälle.
Energie	Tankstellen	Erhöhte Personalausfälle.
Transport und Verkehr	Bahninfrastruktur	Erhöhte Personalausfälle.
Transport und Verkehr	Straßennetz	-
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Durch Personalausfälle können nur noch dringliche und existenzielle Aufgaben durchgeführt werden.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	Erhöhte Personalausfälle.
Sonstige Einrichtungen	Schulen	Es kann zu Ausfällen und teilweisen Schließungen aufgrund von Personalengpässen kommen, dadurch Ausfall von Mitarbeitenden auf Grund der Kinderbetreuung.
Medien und Kultur	Kultureinrichtungen	-
Wasser	Wasserversorgung-sanlagen	Erhöhte Personalausfälle.
Siedlungsabfall-entsorgung	Entsorgungsbetriebe	Erhöhte Personalausfälle.
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikations-betreiber	Erhöhte Personalausfälle.

**Tabelle 6.5** Folgenbetrachtung Epidemische Lage

### Zieldefinition zur Bewältigung:

Aus dem beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Bevölkerungswarnung und -information
- Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und täglichem Grundbedarf
- Sicherung der medizinischen Versorgung in allen Sektoren
- Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Wirtschaft
- Sicherstellung der Betreuung der Kinder von KRITIS-, BOS- und Verwaltungsmitarbeiter/innen (Notbetreuung)
- Bewältigung von Ausfällen der Versorgungseinrichtungen
- Kraftstofflogistik für langanhaltenden Betrieb von Einsatzfahrzeugen
- Notbetrieb der öffentlichen Verwaltung
- Gezielte Einbindung des Gesundheitsamtes

### Ableitung von Bedarfen

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für den Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler:

- Die Warnung und Information der Bevölkerung müssen rechtzeitig, umfassend und fortlaufend über verschiedene Kanäle erfolgen.

- Während der Nicht-Betriebsfähigkeit von Supermärkten und Drogerien sind geeignete Strukturen zu schaffen, um die Bevölkerung bis zu sieben Tage mit Nahrung, Getränken und Hygieneprodukten zu versorgen.
- Für dialysepflichtige oder heimbeatmete Personen sind notstromversorgte Betreuungsstellen einzurichten, um notwendige medizinische Therapie lückenlos fortzuführen.
- Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist über alle Sektoren durch geeignete Kompetenzbündelung, Logistik und Koordinierung sicherzustellen.
- Der Landkreis hat durch geeignete Präventivmaßnahmen sicherzustellen, dass die Bevölkerung und Wirtschaft in ausreichender Form über Selbsthilfemaßnahmen informiert sind.
- Die Betreuung der Kinder von KRITIS-, BOS- und Verwaltungsmitarbeitenden (Notbetreuung) ist sicherzustellen.
- Zur Kraftstoffversorgung von Notstromanlagen kritischer Infrastrukturen und BOS-Kräften sind geeignete Logistikketten vorzuplanen und Kooperationen mit geeigneten Speditionen herzustellen.
- Die Kraftstoffbedarfe der KRITIS und BOS sind im Vorfeld zu ermitteln.
- Die Aufrechterhaltung der Verwaltungsstrukturen im Sinne eines Business Continuity Managements muss konzeptionell vorbereitet werden.

## 6.6 Szenario 6: Großflächige Vegetationsbrände

### **Beschreibung:**

Langandauernde Trockenperioden während der Sommermonate befördern das Entstehen von Bränden in bewaldeten und landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Vegetationsbrände treten in Deutschland mittlerweile nahezu ganzjährig auf und bedrohen i. d. R. auch menschliche Siedlungs- und Nutzungsgebiete. In Rheinland-Pfalz treten häufig Bodenfeuer auf, in deren Folge sich dann Waldbrände entwickeln. In der Regel gelten die Wälder in Rheinland-Pfalz zwar aus mehreren Gründen nur als gering brandgefährdet:

- Ein hoher Laubholzanteil (ca. 60 %)
- Ein zunehmend hoher Anteil an Mischwäldern
- Ein dichtes Wegenetz, das im Brandfall schnellen und gezielten Zugang für die Feuerwehren sicherstellt und auch als Brandschneisen-System fungiert

Trotzdem gibt es überall Waldorte, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung, Bodenart, Bodenvegetation, Totholzanteile usw. schon nach kurzen Trockenphasen sehr brandgefährdet

sind. Erschwerend kann sich zudem die Bereitstellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser auswirken. Im Zuge des Klimawandels ist zunehmend mit Waldbränden zu rechnen.

In diesem Szenario ist von einem großflächigen Waldbrand auszugehen. Dieser breitet sich in Richtung eines angrenzenden Siedlungsgebietes aus. Dabei wird zunächst von einer Ausbreitung des Brandrauches in ein Wohngebiet ausgegangen. Auch von einer Brandausbreitung auf unterschiedliche bauliche Anlagen in Verbindung mit erheblichem Unterbringungsbedarf muss ausgegangen werden. Das können Wohnhäuser sein, aber auch Teile kritischer Infrastrukturen.

### Folgenbetrachtung für die Sektoren:

Sektoren	Kritis	Auswirkungen
Ernährung	Supermärkte	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Gesundheit	Apotheken	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Gesundheit	Pflegeheime	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. müssen Patienten evakuiert werden.
Gesundheit	Krankenhäuser	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. müssen Patienten evakuiert werden.
Gesundheit	Pflegedienste	-
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Feuerwehren	Primärfolgen: Auslastung der Feuerwehren in Teilbereichen des LK.  Sekundärfolgen: Grundschatz für Parallelereignisse muss aufgestellt werden.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Rettungsdienste	-
Sonstige Einrichtungen	Tierhaltung	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Sonstige Einrichtungen	Kindergärten	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. müssen Kinder und Personal evakuiert werden.
Energie	Engergie- und Gasversorger	-
Energie	Tankstellen	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Bedarf an Benzin und Diesel für das lange Betreiben von Pumpen und Aggregaten im Feuerwehreinsatz.

Transport und Verkehr	Bahninfrastruktur	-
Transport und Verkehr	Straßennetz	-
Staat und Verwaltung	Kommunale Einrichtungen öffentlicher Belange	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Gefahrenabwehr-einrichtungen	Polizei	-
Sonstige Einrichtungen	Schulen	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. müssen Schüler und Lehrer evakuiert werden.
Medien und Kultur	Kultureinrichtungen	Brandausbreitung auf das Objekt, in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch.
Wasser	Wasserversorgung-sanlagen	-
Siedlungsabfall-entsorgung	Entsorgungsbetriebe	-
Informationstechnik u. Telekommunikation	Telekommunikations-betreiber	-
Bevölkerung	Folgen für die Bevölkerung	Brandausbreitung auf Wohngebäude in Abhängigkeit von der örtlichen Lage. Gesundheitsgefahr durch Eintrag von Brandrauch. Ggf. Evakuierung einschließlich Unterbringung notwendig.

**Tabelle 6.6** Folgenbetrachtung großflächige Vegetationsbrände

### Zieldefinition zur Bewältigung:

Aus dem beschriebenen Szenario und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren ergeben sich folgende Zielstellungen zur Bewältigung:

- Rechtzeitige, umfassende und fortlaufende Bevölkerungswarnung und -information
- Umfassende Erkundung und Lagedarstellung
- Ggf. Evakuierung und/oder Teilevakuierungen
- Einrichtung von Lotsendiensten zur Koordinierung von externen Kräften
- Sicherstellung Grundschutz Brandschutz / THL und Notfallrettung
- Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Wirtschaft
- Kraftstofflogistik für langanhaltenden Betrieb von Einsatzfahrzeugen, Pumpen und Aggregaten
- Bereitstellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser

## **Ableitung von Bedarfen**

Basierend auf dem beschriebenen Szenario und den Zielstellungen zur Bewältigung ergeben sich folgende Bedarfe für den Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler:

- ➔ Die Warnung und Information der Bevölkerung müssen rechtzeitig, umfassend und fortlaufend über verschiedene Kanäle erfolgen.
- ➔ Es muss fortlaufend eine Erkundung und Lageeinschätzung durchgeführt werden.
- ➔ Der Landkreis ist zu befähigen, aufgrund einer drohenden Gefahr bzw. Waldbrand Mas-senevakuierungen von Gebieten anzuordnen und effektiv durchzuführen.
- ➔ Zur effektiven, sicheren und großflächigen Räumung bzw. Evakuierung eines Schadensge-bietes sind geeignete konzeptionelle Vorbereitungen zu treffen.
- ➔ Externe Kräfte sind mit Lotsen in Schadensgebiete zu führen.
- ➔ Feuerwehr und Rettungsdienst müssen dauerhaft in der Lage sein, einen Grundschatz für die allgemeine Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten.
- ➔ Der Landkreis hat durch geeignete Präventivmaßnahmen sicherzustellen, dass die Bevöl-kerung und Wirtschaft in ausreichender Form über Selbsthilfemaßnahmen informiert sind.
- ➔ Zur Kraftstoffversorgung sind geeignete Logistikketten vorzuplanen und Kooperationen mit geeigneten Speditionen herzustellen.
- ➔ Für eine Kraftstofflogistik sind die Kraftstoffbedarfe im Vorfeld zu ermitteln.
- ➔ Die Feuerwehr muss über ausreichend Löschwasser verfügen, um eine effektive Brandbe-kämpfung durchführen zu können.

## 6.7 Bedrohungsmatrix

Ein Risiko definiert sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und dessen negativen Folgen. Daraus folgt, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten auch die Folgen der Ereignisse bei der Bewertung der Risiken berücksichtigt werden müssen. Die Abschätzung des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in Absprache mit den Expertinnen und Experten des Landkreises und auf Basis von Referenzereignissen. Die Darstellung der Bewertungsergebnisse erfolgt in Form einer Risikomatrix.

Anhand der Risikomatrix kann eine Gesamtübersicht über die Risiken der verschiedenen Szenarien gewonnen werden. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgte unter Berücksichtigung des Faktors Mensch. Die Obergrenze bildet hierbei die Einwohnerzahl des Landkreises Ahrweiler. Zur Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten/Plausibilität werden die Schadensszenarien den Klassen 1 („sehr unwahrscheinlich“) bis Klasse 5 („sehr wahrscheinlich“) zugeordnet.

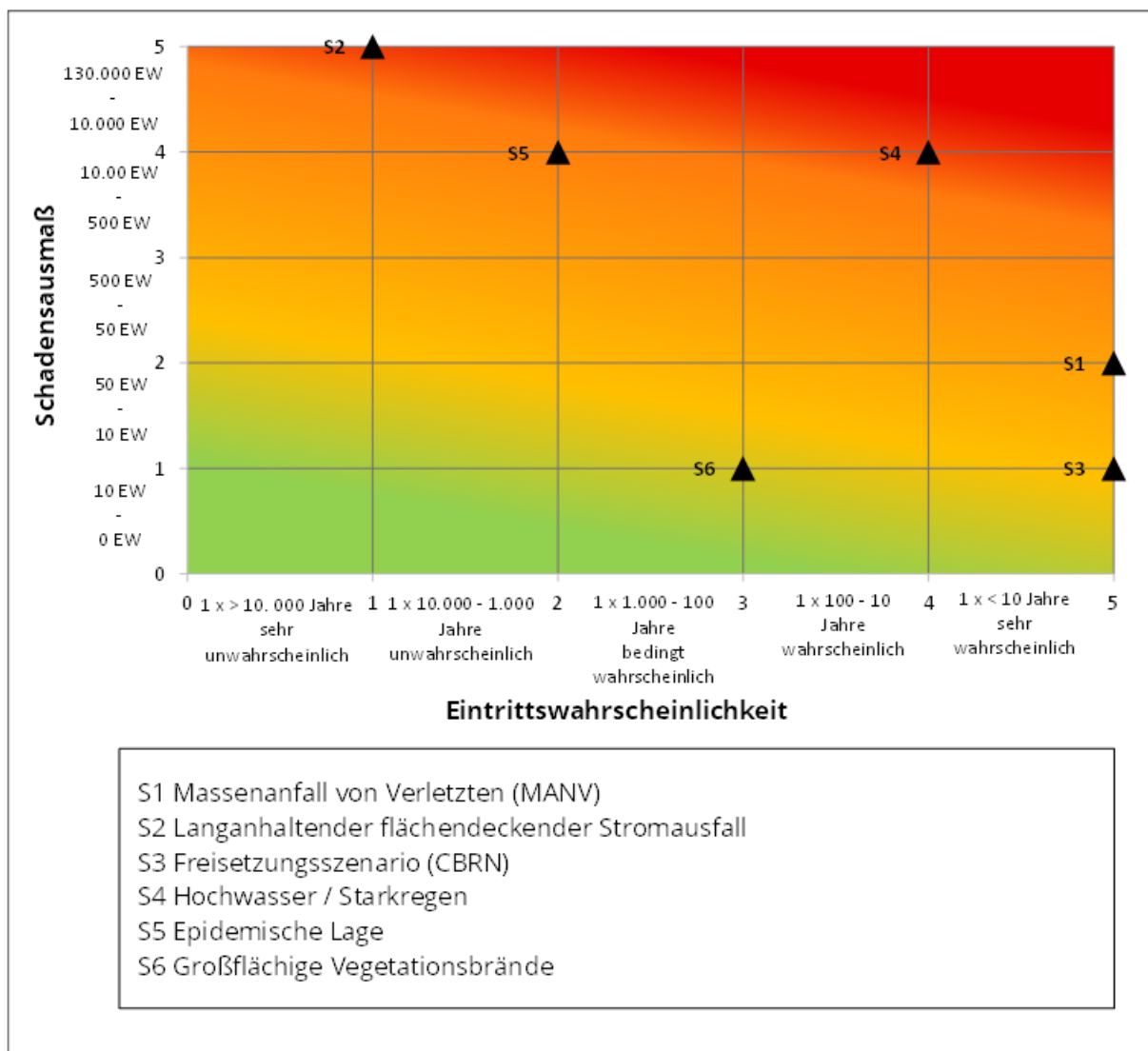


Abbildung 6.1 Riskomatrix

## **S1: Szenario 1 Massenanfall von Verletzten (MANV)**

Bei einem Unfall mit einem Personentransportwagen des Fern- und Nahverkehrs oder eines Reisebusses ist eine Großzahl an Verletzten zu erwarten. Die Bundesautobahn A61 stellt eine wichtige Verkehrsachse zwischen den Niederlanden, Belgien und Süddeutschland dar. Sie besitzt damit auch eine überregionale Bedeutung für den touristischen Reiseverkehr. Hinzu kommt die linke Rheinstrecke. Sie ist mit rund 200 Zügen und 9.000 Personen am Tag eine bedeutende Nord-Süd-Verbindung im Personenverkehr. Aufgrund der regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen mit mehreren tausend Besucher/innen am Nürburgring und weiterer wiederkehrender Veranstaltungen mit erhöhtem Personenaufkommen wie Volksfesten, Weinfesten und Umzügen ist eine hinreichende Plausibilität einer MANV-Lage im Landkreis Ahrweiler gegeben. Bei Unfällen im Zusammenhang mit Reisebussen, Zügen oder im Rahmen von Festen und Umzügen kann es zu einer Vielzahl von Verletzten kommen. Diese überschreiten schnell die notfallmedizinischen Versorgungskapazitäten. Insbesondere aufgrund der Ausdehnung des Landkreises und der örtlichen Kapazitäten des Rettungsdienstes kann es örtlich schnell zu MANV-Lagen auch bei geringen Verletzungszahlen kommen.

## **S2: Szenario 2 Langanhaltender flächendeckender Stromausfall**

Gemäß den Angaben der Bundesnetzagentur zählt die Stromversorgung in Deutschland zu den sichersten in Europa. Zwar können kurze Stromausfälle jederzeit auftreten, sie bleiben jedoch in der Regel regional begrenzt und dauern meist nur wenige Minuten bis wenige Stunden. Großflächige Stromausfälle – sogenannte „Blackouts“ – entstehen meist dann, wenn zentrale Strom- oder Hochspannungsleitungen beschädigt oder zerstört werden. Häufige Auslöser sind extreme Wetterereignisse wie Stürme, Gewitter oder starker Schneefall. Im Jahr 2020 mussten Haushalte in Deutschland im Durchschnitt lediglich 10,73 Minuten ohne Strom auskommen. Langandauernde, großflächige Stromausfälle hat es bislang selten gegeben; ihre Wahrscheinlichkeit wird weiterhin als sehr gering eingeschätzt. Ein historisches Beispiel für ein solches Schadensszenario ist der großräumige Stromausfall im Münsterland 2005 infolge eines Schneesturms, bei dem mehrere Tausend Menschen betroffen waren. Der jüngste Stromausfall in Berlin im Januar 2026 zeigt jedoch, dass das Stromnetz punktuell verwundbar ist und Sabotageakte/Terroranschläge zu länger anhaltenden Versorgungsausfällen führen können: Durch einen Brandanschlag auf eine Kabelbrücke waren rund 45.000 Haushalte und 2.200 Gewerbekunden mehrere Tage ohne Strom.

### **S3: Szenario 3 Freisetzung-Szenario (CBRN)**

Im Landkreis Ahrweiler befinden sich Verkehrswege, die zum Transport von Gefahrstoffen genutzt werden. Die Bundesautobahn A61 stellt eine wichtige Verkehrsachse zwischen den Niederlanden, Belgien und Süddeutschland dar. Sie besitzt damit eine überregionale Bedeutung. Das Verkehrsaufkommen beläuft sich auf rund 60.000 Fahrzeuge pro Tag. Einen großen Anteil hat dabei der Schwerverkehr. Auch auf der für den Schienenverkehr bedeutsamen linken Bahnstrecke werden Gefahrgüter transportiert. Ebenfalls auf der Bundeswasserstraße Rhein findet ein regelmäßiger Transport von Gefahrgütern statt. Somit besteht für den Landkreis Ahrweiler eine hinreichende Plausibilität für einen Transportunfall mit Gefahrstoffen und anschließender Freisetzung. Das Schadensausmaß ist dabei abhängig vom Einsatzort, den Stoffeigenschaften, sowie den Wetterbedingungen. In der Regel beschränkt sich das Schadensausmaß auf die am Unfallgeschehen beteiligten Personen. Mit zunehmender Zeit breitet sich der Gefahrstoff in der Umwelt aus und gefährdet potenziell weitere Personen.

### **S4: Szenario 4 Hochwasser / Starkregen**

Gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) bestehen in mehreren Gemeinden des Landkreises Gefahren durch Hochwasser. Hochwasser der Kategorie HQ100 besitzen eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit und treten im statistischen Mittel alle 100 Jahre einmal auf. Ein solches Hochwasser besitzt somit eine Eintrittswahrscheinlichkeit der Klasse 4 (wahrscheinlich/plausibel). Insgesamt weisen die Hochwassergefahrenkarten des Landes für 21 der 74 Kommunen im Landkreis Überschwemmungen im HQ100-Hochwasserszenario aus. Gemäß Hochwasserrisikokarten beläuft sich die Zahl der von Überschwemmungen betroffenen Personen auf bis zu 20.000. Neben Hochwasserereignissen bestehen zudem Gefahren von Sturzfluten in Folge von Starkregenereignissen. In den überwiegenden Kommunen des Landkreises besteht dabei eine hohe Gefahr von Sturzfluten bedingt durch Starkregen (vgl. Abschnitt 5.3.6).

### **S5: Szenario 5 Epidemische Lage**

Unter einer bedeutsamen epidemischen Lage versteht sich gemäß des Rahmenkonzeptes des Robert Koch Institutes ein örtlich oder zeitlich gehäuftes Auftreten von bedrohlichen, übertragbaren Krankheiten oder Krankheiten, bei denen Krankheitserreger oder Toxine als Ursache in Betracht kommen. Diese epidemisch bedeutsamen Lagen mittleren oder hohen Schweregrades sind in Deutschland jedoch selten. Strukturen für das Management solcher Lagen werden daher selten aktiviert. Der Schweregrad einer Lage hängt von der Zahl der betroffenen Personen, der Schwere der Verlaufsform, der örtlichen Ausdehnung sowie von der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ab.

Zuletzt hat die Covid-19-Pandemie gezeigt, dass sich so eine Lage auf den gesamten Landkreis auswirken kann.

### **S6: Szenario 6 Großflächige Vegetationsbrände**

Mit rund 51 % der Gesamtfläche ist über die Hälfte des Landkreises mit Wald bedeckt. Großflächige Waldgebiete können somit in weiten Teilen des Landkreises vorgefunden werden. Insbesondere in den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sind dabei größere Nadelwaldbestände vorhanden. Gemäß der Zentralstelle der Forstverwaltung in Rheinland-Pfalz weist der Landkreis Ahrweiler jedoch ein niedriges Waldbrandrisiko auf. Örtlich kann das Risiko jedoch von der Gesamtbetrachtung abweichen. Zu Brandereignissen in den rheinland-pfälzischen Wäldern kommt es immer wieder. Diese Feuer erreichen aber nie eine annähernde Größenordnung wie beispielsweise Brände wie der in Gummersbach (2020) oder Lübtheen (2019). Personenschäden infolge von Vegetationsbränden sind zudem äußerst gering.

# 7 IST Zustand

In den folgenden Kapiteln wird der IST-Zustand des Katastrophenschutzes im Landkreis Ahrweiler dargestellt. Untersucht werden die Struktur, Standorte, Technische Ausstattung, Personal sowie die Mitwirkung von privaten Einheiten und Einrichtungen.

## 7.1 KatS-Standorte LK Ahrweiler

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr.1 LBKG hält der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz bauliche Anlagen vor. Lage und Funktion der Standorte wird in folgender Abbildung dargestellt. Infolge der Flut 2021 stellen sowohl das Lagezentrum als auch das KatS-Lager zurzeit noch eine Interimslösung dar.

Art	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kommentar
Lagezentrum TEL	Ramersbacher Str. 95	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Interimslösung
KatS-Lager	Ramersbacher Str. 95	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Interimslösung
IuK-Zentrale				Interimslösung ELW 2
Sitz Verwaltungsstab	Wilhelmstr. 24-30	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	

**Tabelle 7.1** KatS Standorte

### **Lagezentrum TEL**

Das Lagezentrum dient der Technischen Einsatzleitung als Informationsknotenpunkt. Eingehende Informationen aus dem Einsatzgebiet werden dort gesammelt, gebündelt und bewertet. Auf Basis dieser Informationen werden die Einheiten in den Abschnitten des Einsatzgebietes geführt.

### **KatS-Lager**

Im Katastrophenschutzlager werden Geräte und Materialien zur Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen vorgehalten. Schwerpunkt im Lagerbestand bilden hierbei:

- ➔ Hochwasserschutz
- ➔ Löschwasserrückhaltung
- ➔ Unterbringung
- ➔ Treibstoffreserven
- ➔ Bevölkerungswarnung
- ➔ Standort für Sonderfahrzeuge (MZF-TEL, ELW 1, Quad, MZF 2)

Die Bestände des zentralen Lagers dienen zur Bedarfsergänzung der Ausrüstung der Kommunen.

### **luK-Zentrale**

Die Informations- und Kommunikations-Zentrale ist Sitz der gleichnamigen Fachgruppe. Im Katastrophenfall unterstützt die Fachgruppe-luK die Einsatzleitung. Wesentlicher Schwerpunkt liegt in der Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Führungsstab und Einsatzstelle.

Die Mindestausstattung einer luK-Zentrale orientiert sich an der Mindest-Ausstattung einer FEZ gemäß FÜRi RLP. Die luK-Zentrale des Landkreises wird aufgrund derzeit über einen Einsatzleitwagen (ELW 2) abgebildet.

## **7.2 Technische Ausstattung Kats**

Um die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes sicherzustellen, ist neben der personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden werden daher die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie sonstige Technik dargestellt.

## 7.2.1 Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
LF KatS	2011	1000 l	BUND Standort Dernau
LF 16	1994	1200 l	Standort Ahrweiler
TLF 24/50	2005	5000 l	Standort Ahrweiler
TLF 24/50	2003	5000 l	Standort Sinzig
TLF 4000	2015	4000 l	Standort Adenau
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>			
CBRN-Erk	2025	-	BUND Standort Altenahr
GW-San	2013	-	BUND Standort Niederzissen
KTW-B	2003	-	BUND Standort Remagen
GW-B	2016	-	BUND Standort Bad Neuenahr
GW-B	2016	-	BUND Standort Bad Neuenahr
MZF-TEL	2014	-	Standort Ahweiler
GW-V	2003	-	BUND Standort Weibern
MZF 3	2018	-	Standort Ahrweiler
SW 2000	2023	-	Standort Dernau BUND
MZF 2	2019	-	Standort KV AW BKS
GW San	2024	-	Standort Sinzig
GW San	2024	-	Standort Adenau
GW Hund	2003	-	Standort KV AW BKS
GWG 1	1999	-	Standort Oberwinter
GWG 1	2001	-	Standort Ahrbrück
GWG	2007	-	Standort Burgbrohl

<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>			
ELW 1	2016	-	Standort DRK Bad Neuenahr
KdoW	2022	-	Standort DRK Bad Neuenahr
KdoW	2010	-	Standort Niederzissen
KdoW	2010	-	BKS-Fahrzeug, Standort Ahrweiler
ELW 2	1998	-	Standort Bad Neuenahr
KdoW	2023	-	Standort KV AW BKS
ELW 1	2003	-	Standort KV AW BKS
KdoW	2021	-	Standort KV AW BKS
KdoW	2021	-	Standort KV AW BKS
KdoW BKI	2024	-	
<b>Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter</b>			
WLF	1994	-	Standort Bad Neuenahr
AB Tank	1990	6000 l	Standort Sinzig
AB Mulde		-	Standort Bad Neuenahr
WLF	2023	-	Standort Bad Neuenahr
AB Tank	2023	10000 l	Standort Bad Neuenahr
AB Besprechung	2024	-	Standort Bad Neuenahr
AB Mulde	2023	-	Standort Bad Neuenahr
AB Hochw.	2018	-	Standort AW BKS
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
MTF	2022	-	Standort Altenahr
MTF	2010	-	SEG-Fahrzeug Standort Bad Neuenahr
MTF	2010	-	SEG-Fahrzeug Standort Bad Neuenahr
LiMa	2021	-	Standort Heimersheim
Polima	1991	-	Standort Heimersheim
FEE B-Raum	2018	-	Standort Waldorf
LIMA	2022	-	Standort Altenahr
MTF	2006	-	Standort KV AW BKS
MTF	2024	-	Standort KV AW BKS
Quad	2022	-	Standort KV AW BKS
UTV	2024	-	Standort THW
Anhänger	2024	-	Standort THW
Anhänger	2024	-	

**Tabelle 7.2** KatS-Fahrzeuge

Der Landkreis kann mit einer kreisfreien Stadt oder einer Gemeinde, die nach § 3 FwVO zur Bereitstellung einer oder mehrere der in § 5 FwVO bezeichneten baulichen Anlagen, Einrichtungen Ausrüstungen verpflichtet ist, vereinbaren, dass diese gemeinsam mit dem Landkreis oder an seiner

Stelle die bezeichneten baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen auch für die Zwecke des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes bei angemessener Kostenregelung bereitstellt.

Anhang A enthält die Anlage zu den Kreisfahrzeugen sowie zu den vom Kreis gewährten Zuschüssen für Einsatzfahrzeuge.

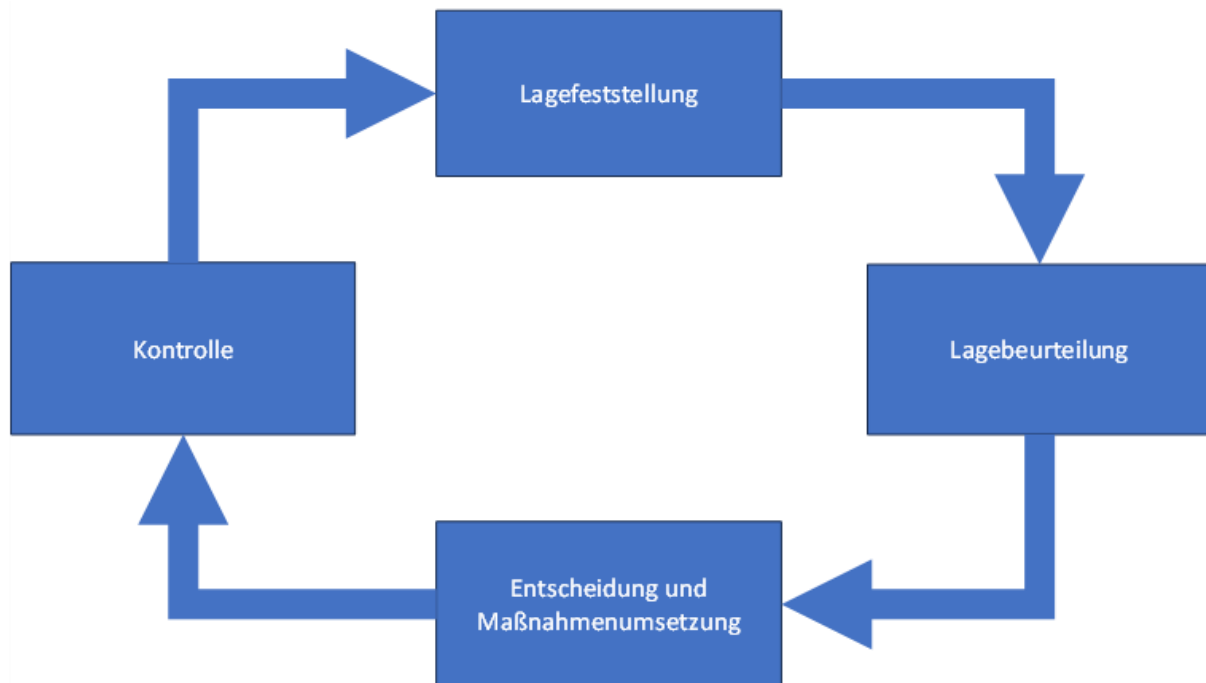
## 7.2.2 Technik

Gerätebezeichnung	Beschaffungsjahr	Standort
Ölsperre	1995	Brohl-Lützingen
Langzeitpressluftatmer	2002	Altenahr
Sandsackfüllmaschine	2004	THW OV Sinzig
Ölsperre	2007	Ahrweiler
2 Rollcontainer Schlauch	2007	Remagen
8 Pressluftatmer mit Rollcontainer	2010	Adenau
150 Doppekstockbetten	2016	Adenau
600 Feldbetten	2016/2025	Adenau
300 Matratzen	2016	Adenau
Einwegbettwäsche (400 Sätze)	2016	Adenau
Wärmebildkameras Teileinheiten GefStZg	2016/2017	Standorte GefStZg
36 Atemschutzgeräte	2016	Ahrweiler
2 Falltbehälter a 5000 l	2019	Bad Neuenahr
2 Drohnen mit Zubehör	2020	Bad Bodendorf
3 Rollcontainer Betreuung	2020	Brohl
8 mobile Sirenen	2021	Alle Kommunen
3. Drohne	2022	Bad Bodendorf
Zelte	2022	KatS-Lager
Rollcontainer Feldbetten	2022	KatS-Lager
Mobile Tankstellen, Diesel + Benzin	2023	KatS-Lager
4 Rollcontainer Schlauch	2023	Remagen
1,4 km Hochwasserschutzbarrieren	2025	KatS-Lager

**Tabelle 7.3** KatS-Technik

### 7.2.3 Kommunikation

Eine wesentliche Voraussetzung für die Krisenbewältigung sind die Informations- und Kommunikationsverbindungen. Die Bewältigung eines Extremereignisses vollzieht sich in einem Kreislauf, der aus den Elementen Lagefeststellung, Entscheidungen und Maßnahmenumsetzung sowie Kontrolle besteht.



**Abbildung 7.1** Kreislauf zur Bewältigung von Extremereignissen

Der Verwaltungsstab sammelt Informationen zum Ereignis. Das aus der Informationssammlung geschaffene Lagebild bildet die Voraussetzung für eine sinnvolle Beurteilung der Krise. Grundlage der Informationssammlung sind Meldungen der Einrichtungen, von Bürger/innen, externer privater und öffentlicher Akteure sowie Meldungen aus den Medien.

Die notwendigen Ausstattungsmittel zur Informationssammlung gehören zum Teil zu den Ausstattungsmerkmalen des Verwaltungsstabsraumes (Funk, Telefon, Internet, Radio, TV-Geräte). Insbesondere eine grafische Aufbereitung erleichtert das intuitive Erfassen der Informationen für alle Beteiligten.

Kommunikationsinfrastrukturen können Schaden erleiden und beeinträchtigen so kritische Prozesse. Zur Führung komplexer Einsatzlagen ist eine uneingeschränkte Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur notwendig. Es ist daher notwendig, im Bereich der Kommunikation Redundanzen zu bilden.

Das Lagezentrum der Technischen Einsatzleitung des Landkreises befand sich bis zur Flut 2021 im Keller der Kreisverwaltung in Ahrweiler. Aufgrund der Beschädigungen der Räumlichkeiten durch die Flut wird zurzeit als Ausweichstandort das Lagezentrum der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) genutzt. Die Kommunikation mit den Feuerwehreinsetzungszentralen der Kommunen und den Einsatzkräften findet über ein digitales Funksystem statt. Die Alarmierung der Einsatzkräfte findet über digitale Funkmeldeempfänger statt. Das analoge Funksystem wird zudem weiterhin als Rückfallebene genutzt.

#### **Fazit:**

Die Lokalisation des Lagezentrums in der Kreisverwaltung führte insbesondere in der Flut 2021 dazu, dass eine Gefahr der Überschwemmung bestand. Des Weiteren führte die Lage im Kellergeschoss zu einem eingeschränkten Handyempfang und mangelnder Sicht nach außen. Aufgrund der eingeschränkten Räumlichkeiten konnte zudem keine vollbesetzte Technische Einsatzleitung gebildet werden.

Die aufgezählten Mängel des Lagezentrums führen zu einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Einsatzleitung im Einsatzfall.

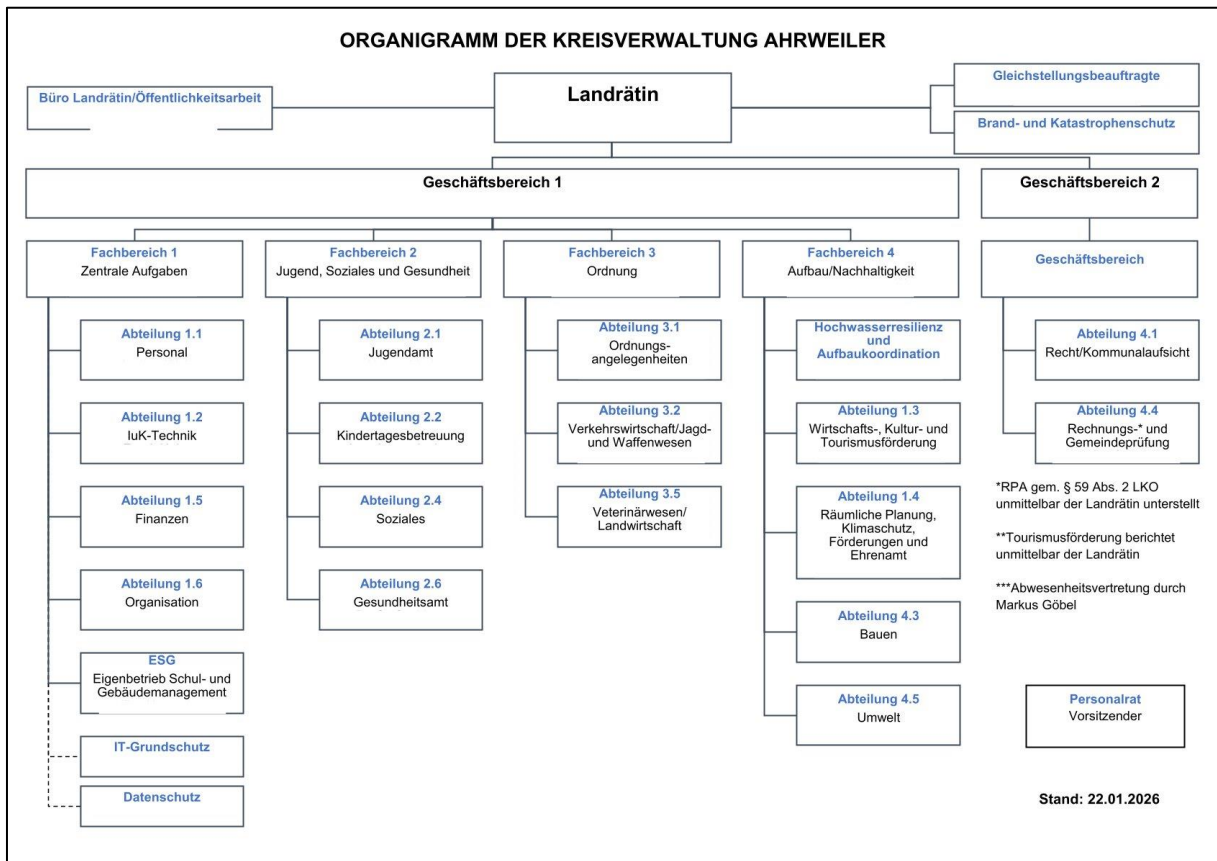
### **7.3 Organisation KatS LK Ahrweiler**

Der Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Ahrweiler ist direkt dem Landrat oder der Landrätin zugewiesen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Katastrophenschutz greift der Landkreis neben dem eigenen Personal und Technik insbesondere auf die Feuerwehren sowie die Hilfsorganisationen (DRK, DLRG) und das Technische Hilfswerk zurück. Über das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr kann diese ebenfalls im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit angefordert werden.

Im Rahmen seiner originären Zuständigkeit hält der Landkreis folgende Facheinheiten vor:

- Verwaltungsstab
- Technische Einsatzleitung (TEL)
- Fachgruppe Information und Kommunikation (IuK)
- Fachgruppe Drohne
- Fachgruppe Bereitstellungsraum
- Gefahrstoffzug mit Teileinheiten
- Schnelleinsatzgruppen (SEG)
- Rettungshundestaffel
- Gruppe Leitende Notärzte (LNA)

- ➔ Gruppe Organisatorische Leiter (OrgL)
- ➔ Gruppe Notfallseelsorge / Kriseninterventionsteam (PSNV)
- ➔ Wasserrettungsgruppe DLRG

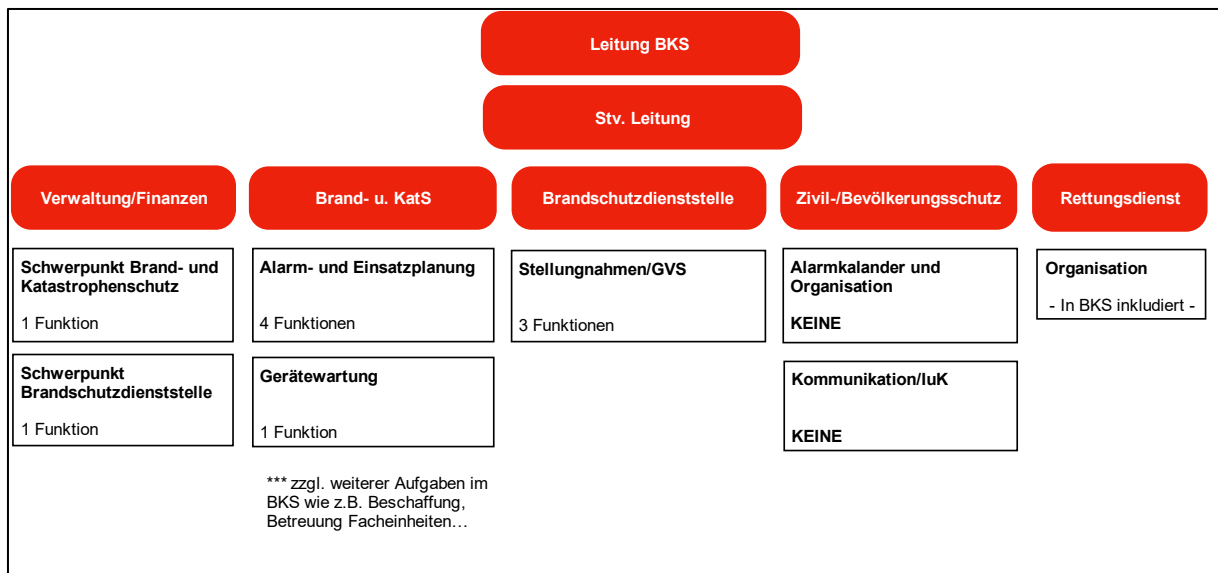


**Abbildung 7.2** Organigramm Landkreis Ahrweiler

### 7.3.1 Stabsstelle Brand- und Katstrophenschutz

Im Folgenden wird das Personal der Stabsstelle Brand -und Katastrophenschutz betrachtet. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei Personalstruktur und Ausbildung zu erkennen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes dargestellt werden.

Der Brand- und Katastrophenschutz ist in Form einer Stabsstelle der Landrätin angegliedert. Zur Aufgabenerfüllung wurden hauptamtliche Stellenanteile geschaffen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sind 12 Vollzeitäquivalente (VZE) ausgewiesen. Zum ersten 01.04.2026 sollen alle diese Stellen planmäßig besetzt sein. Der aktuelle Stellenplan, sieht derzeit keine Stellenanteile für den Zivil- und Bevölkerungsschutz vor.



**Abbildung 7.3** Organigramm Stabsstelle

## 7.4 Alarm- und Einsatzplanung

Die Alarm- und Einsatzpläne sollen im Gefahrenfall eine systematische und effektive Gefahrenabwehr zum Schutz von Menschen und Sachwerten sowie der Umwelt sicherstellen.

Die Alarmstufen 1 bis 3 regeln die Maßnahmen der verbandsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden und Städte in Abstimmung mit den anderen Städten und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Die Umsetzung der Alarmstufen 4 und 5 erfolgt durch die Landkreise in Abstimmung mit den Städten bzw. Verbandsgemeinden.

Seitens der Kommunen des Landkreises Ahrweiler wurden Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmieren. In der Integrierten Leitstelle sind die AAO hinterlegt, so dass eine zielgenaue Alarmierung erfolgen kann. Nach Eintritt des Schadensereignisses handeln die örtlichen Kräfte nach ihren jeweiligen Alarmplänen. Reichen die örtlichen Kräfte auch nach Hinzuziehung von Nachbarschaftshilfen nicht aus, erfolgt durch die Einsatzleitung Meldung an die Kreisverwaltung Ahrweiler.

Seitens der Kommunen wurden in unterschiedlichen Ausführungen und Umfang Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne erstellt.

### **Fazit:**

Die unterschiedlichen Strukturen und Ausführungen der kommunalen Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne in Verbindung mit den abgestuften Verantwortlichkeiten innerhalb der fünf Alarmstufen erschweren dem Landkreis als unterer Katastrophenschutzbehörde eine strukturierte Übersicht und Vorgehen im Ernstfall.

Die Bedeutung der kommunalen Einsatzpläne der Stufen 1 bis 3 ist besonders hervorzuheben, da sie die Grundlage für ein strukturiertes, abgestimmtes und wirksames Handeln im Ereignisfall darstellen. Sie gewährleisten, dass Zuständigkeiten, Abläufe und Ressourcen klar definiert sind und im Ernstfall ohne Verzögerung aktiviert, werden können.

Einsatzpläne führen zu einer einheitliche Vorgehensweise im Einsatzfall und erleichtern die Koordination zwischen den beteiligten Organisationen (zielgerichtete Gefahrenabwehr).

Für die Erstellung, Fortschreibung und Qualitätssicherung dieser Einsatzpläne ist eine enge Mitwirkung der zuständigen Verwaltungen unerlässlich. Nur durch diese abgestimmte Zusammenarbeit kann die Einsatzplanung auf einem aktuellen, belastbaren und praxisorientierten Stand gehalten werden. Seit September 2025 wurde der Arbeitskreis Alarm- und Einsatzpläne (AEP), zwischen den Kommunen und Kreis etabliert, erste Ergebnisse werden bereits gemeinsam sichtbar, maßgebliche Abstimmungen werden auf diesem Weg getroffen.

## 7.5 Mitwirkung von privaten Einheiten und Einrichtungen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Katastrophenschutz im Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes greift der Landkreis Ahrweiler gemäß § 19 LBKG auf private Einheiten und Einrichtungen zurück, die hierzu ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben.

Die Arbeitsgemeinschaft „Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz“ (HiK) hat ein Konzept über die Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Es dient sowohl für den Einsatz als auch für die Aus- und Fortbildung. Es regelt den Aufbau der jeweiligen Katastrophenschutzmodule hinsichtlich Personals, Ausbildung, Fahrzeugen und Ausstattung. Die Katastrophenschutzmodule bilden dabei die Grundlage für jede Einsatzplanung. Die Anzahl der vorzuhaltenden Katastrophenschutzmodule richtet sich nach einer Gefährdungsanalyse gem. § 2 LBKG.

Aufgaben, Ausstattungen und Standorte der jeweiligen Organisationen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Organisation	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Einheit/Aufgaben	Fahrzeuge
DRK	Heerstr. 129	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Führung/ Betreuung/ SanDienst	ELW1, 2 x GW-B, Kdow, RTW, 2 x EGF
DRK	Alte Str. 11	53424	Remagen	MTF BUND	KTW-B
DRK	Klosterstr. 8	56651	Niederzissen	MTF BUND/ SanDienst	GW-San(BUND), RTW, KTW
DRK	Im Winkel 31	56653	Wehr	SanDienst	
DRK	Römerstr. 10	56745	Weibern	Verpflegung	GW-V, FKH, EGF
DRK	Friedr.-Ebert- Str. 13a	53489	Sinzig	SanDienst	MZF, 2xRTW
DRK	Herschbroicher Str. 14	53518	Adenau	SanDienst	GW-San, Kdow, RTW
DRK	Ahrtalstr. 7	53501	Grafenschaft-Ringen	SanDienst	EGF
DRK	Grabenstr. 39	53498	Bad Breisig	SanDienst	EGF
DLRG	Schillerstr. 33	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Strömungsretter	MTF, Kdow
DLRG	Heinweg 1	53424	Remagen	Strömungsretter	MTF
Rettungshunde- staffel Rhein- Ahr" e.V.	Hannebach 39	56746	Hannebach	Such-und Rettungshunde	MTF

**Tabelle 7.4** Private Einheiten und Einrichtungen

Bei den Katastrophenschutzmodulen handelt es sich um modular aufgebaute taktische Einheiten, die einzeln oder im Verbund eingesetzt werden können. Durch den modularen Aufbau können die einzelnen Einheiten auch autark zum Einsatz gebracht werden.

### ***Abschnittsleitung Gesundheit:***

Die Abschnittsleitung Gesundheit (ALG) besteht aus dem Organisatorischen Leiter (OrgL) und dem leitenden Notarzt (LNA) und stellt die Führung der Katastrophenschutzmodule dar.

### ***Katastrophenschutzmodul Führung:***

Dieses Modul übernimmt im Einsatz verschiedene Führungs- und Koordinationsaufgaben, zum Beispiel das Führen von Modulen oder dient zur Unterstützung der Abschnittsleitung Gesundheit.

Bei Einsätzen, die einen Koordinierungsbedarf erfordern, wird ein Katastrophenschutzmodul Führung zur Unterstützung der ALG benötigt und führt im Einsatz die direkt unterstellten Einheiten. Das Modul Führung sollte angefordert werden, sobald zwei Katastrophenschutzmodule für den Einsatz alarmiert werden.

### ***Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst:***

Dieses Modul dient der medizinischen Versorgung und ärztlichen Versorgung von Verletzten und Erkrankten und kann zusätzlich Transportaufgaben wahrnehmen. Die Aufteilung der Sanitätskräfte in eine Behandlungsgruppe und eine arztbesetzte Transportgruppe macht es möglich, dass gleichzeitig zwei Aufgaben übernommen werden können.

Die Behandlungsgruppe leistet verletzten Personen im Einsatzgebiet Erste Hilfe und führt Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit durch. Sie arbeitet mit dem vor Ort bereits tätigen Rettungsdienst gemäß Anweisungen der Abschnittsleitung Gesundheit zusammen.

Ärztliche Maßnahmen werden durch den abgesetzten Arzttrupp abgedeckt. Der Transport von Verletzten und Erkrankten in vorbestimmte Zielkrankenhäuser wird von der Transportgruppe durchgeführt.

### ***Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst***

Dieses Modul sorgt für die Betreuung der unverletzt betroffenen Personen und ggf. für Patienten der SK III im Schadensfall. Des Weiteren kann dieses Katastrophenschutzmodul Unterkünfte einrichten und betreiben. Die Aufteilung der Betreuungskräfte in eine Gruppe Unterkunft und eine Gruppe soziale Betreuung macht es möglich, dass gleichzeitig zwei Aufgaben übernommen werden können.

Die Gruppe Unterkunft richtet die Unterkünfte ein und betreibt diese. Weiterhin können die Teileinheiten bei der Versorgung mit Versorgungsgütern mitwirken. Ist das Einrichten einer Betreuungsstelle / eines Betreuungsplatzes notwendig, wird die Gruppe Unterkunft von der Gruppe

Soziale Betreuung unterstützt. In diesem Fall werden die Helfer der SEG Soziale Betreuung Teil der SEG Unterkunft.

Die Gruppe Soziale Betreuung betreut und versorgt Betroffene und leichtverletzte Patienten der SK III. Die Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung kann im BHP mitwirken. Weiterhin können die Teileinheiten bei der Versorgung mit Versorgungsgütern mitwirken. Ist das Einrichten einer Betreuungsstelle / eines Betreuungsplatzes notwendig, wird die Gruppe Unterkunft von der Gruppe Soziale Betreuung unterstützt. In diesem Fall werden die Helfer und der Gruppenführer der SEG Soziale Betreuung der SEG Unterkunft unterstellt.

### ***Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst***

Dieses Modul ist zuständig für die Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften im Schadensfall.

Die Teileinheit Verpflegungsgruppe versorgt zu betreuende Personen, Verletzte und Erkrankte sowie die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes / Bevölkerungsschutzes mit Verpflegung.

KatS Modul	SEG	Fahrzeug	Pers.-Stärke	Ortsverein	Zusatz	Leistungsfähigkeit
Führung	Führung	ELW 1 *	1/1/2/4	Bad Neuenahr	LNA, OrgL	Leitender Notarzt, Organisatorischer Leiter
Sanitätsdienst	SEG Behandlung	MZF	0/1/2/3	Sinzig	1. Teileinheit	Erstversorgung von 15 Personen/Std. Material für zwei Druchläufe
		EGF	0/1/2/3	Bad Breisig		
		GW-San 7,5	0/1/2/3	Adenau	2. Teileinheit	
		EGF	0/1/2/3	Ringen		
	SEG Transport 1	KdoW	0/1/1/2	Bad Neuenahr		Transport von 3 bis 5 Patienten je nach Sichtungskategorie und Patientenzustand
		RTW	0/1/1/2	Bad Neuenahr	davon 1 Arzt	
		RTW	0/1/1/2	Sinzig		
RTW		0/1/1/2	Sinzig			
zusätzliche SEG Transport	SEG Transport 2	KdoW	0/1/1/2	Adenau	davon 1 Arzt	Transport von 3 bis 5 Patienten je nach Sichtungskategorie und Patientenzustand
		RTW	0/1/1/2	Adenau		
		RTW	0/1/1/2	Niederzissen		
		RTW	0/1/1/2	Niederzissen		
Betreuungs- dienst	SEG Unterkunft	GW Unterkunft	0/1/2/3	Bad Neuenahr		Soforthilfe: 150 Personen sammeln und betreuen
		EGF *	0/1/2/3	Bad Neuenahr		
		GW-Soz- Betr. *	0/1/2/3	Bad Neuenahr		
	SEG Soz. Betreuung	EGF *	0/1/2/3	Bad Neuenahr	davon 1 PSNV	Stabilisierungsphase: Betreuung von 100 Personen (Material für 25)
Verpflegungs- dienst	SEG Verpflegung	GW Verpflegung (BT-LKW)	0/1/8/9	Weibern	davon 1 Koch	Verpflegung von 300 Personen sofort
		FKH		Weibern		
		EGF		Weibern		
MTF Bund	MTF Bund	KTW (Bund)	0/1/1/2	Remagen		
		GW-San (Bund)	0/1/5/6	Niederzissen	davon 1 Arzt	

\*Beschaffung durch den Kreis

**Abbildung 7.4** Übersicht aktuell bestehende KatS-Module

## 8 SOLL

Die nachfolgenden SOLL-Maßnahmen basieren auf den vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Fähigkeiten im Katastrophenschutz gemäß der Katastrophenschutzverordnung, der im Landkreis Ahrweiler festgestellten Gefahrenverteilung, den vorhandenen Kritischen Infrastrukturen und relevanter Bedrohungsszenarien. In diesem Zusammenhang wurden die technischen und organisatorischen Ressourcen hinsichtlich ihres Potenzials zur Bewältigung möglicher Schadenslagen analysiert.

In den folgenden Kapiteln werden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen beschrieben, die der Sicherstellung und Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Landkreises im Katastrophenschutzfall dienen

### 8.1 Fähigkeitsanforderungen im Katastrophenschutz

Gemäß § 2 LBKG sind die Landkreise Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz. Nach § 24 Abs. 1 LBKG haben sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen bereitzuhalten. Zudem müssen sie Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit den erforderlichen baulichen Anlagen, der notwendigen Ausrüstung sowie einer angemessenen Ausbildung ausstatten.

Die in § 24 Absatz 5 LBKG vorgesehenen Fähigkeiten für die jeweiligen Aufgabenbereiche sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten vorzuhalten. Diese risikobasierten Grundvorhaltungen sind in Anlage 1 der KatS-VO definiert und nach den Vorgaben des Landes zu ermitteln. Darüber hinaus können die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grundlage ihrer Gefahren- und Risikoanalysen sowie ihrer Bedarfs- und Entwicklungspläne zusätzliche Fähigkeiten des Katastrophenschutzes vorhalten.

Nach Maßgabe der Anlage 1 können die dort benannten Fähigkeiten von Landkreisen und kreisfreien Städten auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit vorgehalten werden. Gemäß § 3 KatS-VO sind die in Anlage 1 genannten Fähigkeiten mit der jeweils erforderlichen personellen Stärke aufzustellen sowie mit der notwendigen Technik und Ausrüstung auszustatten.

Für den Landkreis Ahrweiler ergibt sich gemäß Anlage 1 der KatS-VO folgende Einteilung der vorzuhaltenden Fähigkeiten:

Fähigkeit	Fähigkeitskategorien
Führung	klein
Brandschutz	klein
Technische Hilfe	klein
CBRN-Schutz	klein
Sanitätsdienst	mittel
Betreuungsdienst	mittel
Wasserrettung	klein
Rettung aus unwegsamem Gelände	klein
Verpflegung	klein
Logistik	klein
PSNV	klein
Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	klein

**Tabelle 8.1**      Fähigkeitsanforderungen des Landkreises

## 8.2 Fähigkeitsmodule des Landkreises

Gemäß § 10 des KatS-VO wurde durch das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz eine Ausführungsvorschrift zu Umsetzung der Vorgaben der KatS-VO erlassen. Ziel der Ausführungsvorschrift ist die in der Anlage der KatS-VO beschriebenen Fähigkeiten im Katastrophenschutz auszugestalten und den Aufgabenträgern des Katastrophenschutzes eine Handlungshilfe für die Umsetzung zu geben. Weiterhin stellt sie sicher, dass Einheiten des Katastrophenschutzes gleichförmig ausgebaut sind und die definierte Leistungsfähigkeit erfüllen können. Die Ausführungen beschreiben die Art und Weise der von den jeweiligen Aufgabenträgern vorzuhaltenden Einheiten, um Fähigkeiten nach KatS-VO abzubilden. Die Aufgabenträger haben sicher zu stellen, dass die Fähigkeiten in der beschriebenen Art und Weise für den Einsatz im lokalen oder überregionalen Katastrophenschutz bereitstehen.

Nachfolgenden werden die vorzuhaltenden Fähigkeitsmodule des Landkreises gemäß Anlage 1 KatS-VO dargestellt:

Modul	Klein	Mittel	Groß	RDB	Land
FÜ-01: Führung Staffel	1	2	2	0	0
FÜ-02: Interdisziplinäre Führungsgruppe	1	1	1	0	0
FÜ-03: Interdisziplinärerer Führungsstab	1	1	1	0	1
FÜ-04: Führungsunterstützung gesundheitlicher Bevölkerungsschutz	1	1	2	0	0
FÜ-05: Führung - Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz	0	0	0	0	1
FÜ-06: Bildgebende Fernerkundung	0	0	0	0	1

BS-01 (FäM 7): Brandbekämpfung - schlauchgebunden	1	1	2	0	0
BS-02 (0,5 FäM3): Brandbekämpfung - Wassertransport im Einsatzraum	2	2	3	0	0
BS-03 (FäM 5): Brandbekämpfung - Wassertransport zum Einsatzraum	1	2	2	0	0
BS-04 (FäM 6): Brandbekämpfung - Wassertransport zum Einsatzraum	0	0	0	0	3
TH-01: Technische Hilfe - Rettung	1	1	2	0	0
TH-02: Technische Hilfe - Sandsack	0	0	1	0	8
TH-03: Technische Hilfe - Pumpen/Beleuchtung	0	0	1	0	8
CBRN-01: CBRN-Schutz - Retten und Eindämmen	1	1	1	0	0
CBRN-02: CBRN-Schutz - Messen	0	0	0	1	0
CBRN-03: CBRN-Schutz - radioaktiver Kontaminationsnachweis	0	0	0	1	0
CBRN-04: Landesanalyzesystem	0	0	0	0	1
SAN-01: Sanitätsdienst Behandlung	1	2	3	0	0
SAN-02: Sanitätsdienst - Transport	1	2	3	0	0
SAN-03: Sanitätsdienst - behandlungsplatz 50	0	0	0	0	4
BT-01: Betreuung - Soziale Betreuung	1	1	2	0	0
BT-02: Betreuung - Unterkunft	1	1	2	0	0
BT-03: Betreuung - Betreuungsplatz 500	0	0	0	0	1
WR-01: Wasserrettung - Fließgewässer	0	0	0	2	0
WR-02: Wasserrettung - Tauchen	0	0	0	0	6
RG-01: Rettung aus unwegsamem Gelände - SRHT	0	0	0	0	6
RG-02: Rettung aus unwegsamem Gelände - SRHT Windenrettung	0	0	0	0	2
RG-03: Rettung aus unwegsamem Gelände - RHOT	0	0	0	0	7
V-01: Verpflegung-Mahlzeit	1	1	2	0	0
V-02: Verpflegung-Getränke	1	1	2	0	0
LOG-01: Logistik - Instandsetzung stationär	0	0	0	0	1
LOG-02: Logistik - Treibstoffversorgung	1	1	1	0	0
LOG-03: Logistik - Transport von Stückgut	1	2	3	0	0
LOG-04: Logistik - Transport von Schüttgut	1	1	1	0	0
LOG-05: Logistik - Personentransport	1	1	2	0	0
PSNV-01: Psychosoziale Notfallversorgung	1	1	2	0	0
BM-01: VOST - Virtual Operations Support Team	0	0	0	0	1
BM-02: Bevölkerungsinformation und Medienarbeit - PuMA	0	0	0	0	4

### Hinweis zur Lesbarkeit der Tabelle:

Die farblich markierten Zellen kennzeichnen die Module, die durch den Landkreis beplant werden müssen. Die Zahl in den einzelnen Tellen geben an, wie viele Module der jeweiligen Art für das Schutzniveau erforderlichen sind.

## 8.3 Aufgabenfelder

Nachfolgend wird die Ausgestaltung der im Landkreis Ahrweiler vorzuhaltenden Fähigkeitsmodule umfassend und strukturiert dargestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die erforderliche Fahrzeugvorhaltung. Es wird geprüft, inwieweit die geforderten Fähigkeitsmodule mit den derzeit zur Verfügung stehenden Fahrzeugen adäquat und vollständig abgedeckt werden können. Darüber hinaus erfolgt eine ergänzende Betrachtung der Ausgestaltung der Varianten innerhalb der jeweiligen Aufgabenfelder, um Unterschiede, Defizite und Optimierungspotenziale nachvollziehbar aufzuzeigen.

Zur fundierten Bewertung der einzelnen Module und ihrer Ausstattung wird das nachfolgend dargestellte Bewertungsschema angewendet.

Legende	
●	Alle geforderten Fahrzeuge können gestellt werden
●	Es werden Bundfahrzeuge beplant Fahrzeuge befinden sich in der Beschaffung
●	Es fehlt mind. ein gefordertes Fahrzeug

Abbildung 8.1 Legende Aufgabenfelder

### 8.3.1 Aufgabenfeld Führung

Führung im Katastrophenschutz umfasst die Planung, Koordination und Steuerung aller Einsatzmaßnahmen in Schadenslagen. Je nach Größe und Komplexität des Ereignisses kommen unterschiedliche Führungseinheiten zum Einsatz. Die Führungsstaffel stellt die kleinste Einheit dar und unterstützt die Einsatzleitung bei grundlegenden Aufgaben wie Lageerfassung, Dokumentation und Kommunikation. Die Führungsgruppe verfügt über erweiterte personelle und technische Ressourcen und ermöglicht eine umfassendere Lagebearbeitung und Koordination mehrerer Einheiten. Bei großflächigen oder komplexen Schadenslagen wird ein Führungsstab eingesetzt, der nach dem Stabsprinzip arbeitet und die Einsatzleitung strategisch unterstützt. Die Führungsunterstützung im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz sorgt dafür, dass die Einsatz- bzw. Abschnittsleitung arbeits- und entscheidungsfähig bleibt. Sie unterstützt bei Lagebearbeitung, Kommunikation und Dokumentation und führt dabei auch taktische Einheiten, fachdienstübergreifend bis zur Stärke

eines Verbandes. Zudem koordiniert sie den Patiententransport und betreibt Infopunkte für Bevölkerung und Spontanhelfende, um Informationen zu bündeln und Abläufe zu ordnen. Durch Technik, IT-Systeme und geschultes Personal stellt sie eine stabile Führungsstruktur im Einsatzabschnitt Gesundheit sicher.

### FÜ-01: Führungsstaffel

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ELW 1</li> <li>■ KdoW</li> </ul>	ELW 1 (KV AW) KdoW (KV AW)
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	3/0/3/6	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ VF</li> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 Führungshilfspersonal</li> </ul>	

**Tabelle 8.2** Fahrzeugkonzept FÜ-01: Führungsstaffel

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsatzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### FÜ-02: Interdisziplinäre Führungsgruppe

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ ELW 2</li> <li>■ MZF 1</li> <li>■ MTF</li> </ul>	KdoW (KV AW) ELW 2 (FF Bad Neuenahr) MZF 1 (KV AW) MTF (FF Adenau)
Zusatzmaterial	Ausstattung zur Lagerdarstellung, Besprechung und Kommunikation	
Gesamtstärke	5/0/4/9	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 VF</li> <li>■ 3 ZF</li> <li>■ 4 Führungshilfspersonal</li> <li>■ OrgL</li> </ul>	

**Tabelle 8.3** Fahrzeugkonzept FÜ-02: Interdisziplinäre Führungsgruppe

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge

entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsatzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### FÜ-03 Interdisziplinärer Führungsstab

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ ELW 2</li> <li>■ MZF 1</li> <li>■ 2 MTF</li> </ul>	KdoW (KV AW) ELW 2 (FF Bad Neuenahr) MZF 1 (KV AW) MTF (KV AW) MTF (KV AW)
Zusatzmaterial	Ausstattung zur Lagerdarstellung, Besprechung und Kommunikation	
Gesamtstärke	13/0/10/23	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ BKI</li> <li>■ 5 VF</li> <li>■ 10 Führungshilfspersonal</li> <li>■ OrgL</li> <li>■ 6 ZF</li> <li>■ Nach Bedarf: Fachberater Fachdienste, Verwaltung, Verbindungspersonen</li> </ul>	

**Tabelle 8.4** Fahrzeugkonzept FÜ-03: Führungsstab

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der Kats-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsatzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### FÜ-04: Führungsunterstützung gesundheitlicher Bevölkerungsschutz

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ELW 1</li> <li>■ KdoW</li> </ul>	ELW 1 (OV Bad Neuenahr) KdoW (OV Bad Neuenahr)
Zusatzmaterial	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beladung nach HiK 3.0</li> <li>■ Internetverbindung</li> </ul>	
Gesamtstärke	3/0/3/6	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ VF</li> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 Führungshilfspersonal</li> <li>■ OrgL</li> </ul>	

**Tabelle 8.5** Fahrzeugkonzept FÜ-04: Führungsunterstützung gesundheitlicher Bevölkerungsschutz

Derzeit steht dem Kreisverband des DRK kein Kommandowagen (KdoW) für die Bereitstellung des Moduls zur Verfügung. Alternativ kann auf einen KdoW des Landkreises zurückgegriffen werden

### Bewertung Aufgabenfeld Führung

Aufgabenfeld Führung				
Variante	FÜ-01	FÜ-02	FÜ-03	FÜ-04
A	●	●		●
B			●	●
	zu erfüllende Fähigkeitsmodule des Aufgabenträgers			

**Abbildung 8.2** Bewertung Aufgabenfeld Führung

Es ist ersichtlich, dass derzeit alle Führungsmodul mit den entsprechenden Fahrzeugen beplant werden können.

### 8.3.2 Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz

Die zu erfüllenden Aufgaben umfassen den Brandschutz, die technische Hilfeleistung sowie den CBRN-Schutz. Im Brandschutz zählen hierzu der schlauchgebundene Löschangriff sowie der Wassertransport sowohl innerhalb des Einsatzraums als auch aus weiter entfernten Entnahmestellen, um eine kontinuierliche Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die technische Hilfeleistung beinhaltet insbesondere Rettungsmaßnahmen zur Befreiung und Sicherung von Personen aus akuten Gefahrenlagen. Im Bereich des CBRN-Schutzes stehen das Retten betroffener Personen sowie das Eindämmen freigesetzter Gefahrstoffe im Vordergrund, einschließlich Erkundung, Dekontamination und Maßnahmen zur Begrenzung weiterer Ausbreitung. Diese Aufgaben bilden wesentliche operative Kernfunktionen, die für eine wirksame Gefahrenabwehr erforderlich sind.

### BS-01: Brandbekämpfung -schlauchgebunden

	Alternative (II)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ LF 20 KatS</li> <li>■ LF 10</li> <li>■ SW-KatS</li> </ul>	KdoW (KV AW) LF 20 KatS (FF Dernau) LF 16/12 (FF Ahrweiler) SW-2000 (FF Dernau)
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	1/2/17/20	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 2 GF</li> <li>■ 8 AGT</li> </ul>	

**Tabelle 8.6** Fahrzeugkonzept BS-01: Brandbekämpfung – schlauchgebunden

Das dargestellte Fähigkeitsmodul entspricht in seiner aktuellen Form der in der Handlungsanweisung vorgesehenen alternativen Ausführung. Nach Teil A, Punkt 4.5 der Handlungsanweisung ist jedoch vorgesehen, dass bei Neuaufstellung sowie bei Ersatzbeschaffungen durch die zuständigen Aufgabenträger grundsätzlich die Standardvariante umzusetzen ist. Zur Bereitstellung der Standardvariante bedarf es der Beschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF 20 KatS)

Es ist ebenfalls zu beachten, dass es sich bei dem Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS) und dem Schlauchwagen (SW 2000) um Fahrzeuge des Bundes handelt und somit auch durch diesen bei entsprechenden Einsatzlagen abgerufen werden können. Zur Abbildung des Fähigkeitsmoduls müssen die entsprechenden Fahrzeuge daher auch vom Landkreis vorgehalten werden.

### BS-02: Brandbekämpfung – Wassertransport im Einsatzraum

	Alternative (III)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ WLF mit AB-Tank ≥ 10 000 L</li> </ul>	KdoW (KV AW) KdoW (KV AW) WLF mit AB Tank (10.000 L (FF Bad Neuenahr) WLF mit AB Tank (6.000 (FF Bad Neuenahr) TLF 24/50 (FF Ahrweiler)
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	1/1/2/4	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ GF</li> </ul>	

**Tabelle 8.7** Fahrzeugkonzept BS-02: Brandbekämpfung Wassertransport im Einsatzraum

Das Fähigkeitsmodul muss gemäß Handlungsanweisung zweifach vorgehalten werden. Derzeit entspricht die Fahrzeugvorhaltung nicht den beschriebenen Kriterien. Das beschriebene Fahrzeugkonzept nähert sich jedoch der alternativen Ausführung an. Nach Teil A, Punkt 4.5 der Handlungsanweisung ist jedoch vorgesehen, dass bei Neuaufstellung sowie bei Ersatzbeschaffungen durch die zuständigen Aufgabenträger grundsätzlich die Standardvariante umzusetzen ist. Zur

Bereitstellung der Standardvariante in zweifacher Ausführung können zukünftig die beiden Kommandowagen des Landkreises sowie das TLF 4000 (FF Adenau), die beiden TLF 24/50 (FF Ahrweiler, FF Sinzig) und die beiden TLF 3000 (FF Grafenschaft, FF Bad Breisig) genutzt werden. Ergänzt werden müssen sie durch ein weiteres TLF 3000. Aufgrund der ausgedehnten Waldflächen im Landkreis soll die Beschaffung als Waldbrandtanklöschfahrzeug (TLF 3000 W) gemäß den Empfehlungen des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) erfolgen. Das geländegängige Fahrgestell ermöglicht dabei den Wassertransport auch in schwer zugänglichem Gelände. Darüber hinaus sorgt die erhöhte Bodenfreiheit für eine größere Wassertiefe, sodass das Fahrzeug auch auf überfluteten Straßen im Zuge von Hochwasser- oder Starkregenereignissen eingesetzt werden kann.

### BS-03: Brandbekämpfung – Wassertransport zum Einsatzraum

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü</li> <li>■ LF 20 KatS</li> <li>■ SW KatS</li> <li>■ MTF</li> </ul>	ELW 1 (KV AW) LF 20 KatS (FF Dernau) SW 2000 (FF Dernau) MTF (FF Altenahr)
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	1/2/17/20	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 2 GF</li> </ul>	

**Tabelle 8.8** Fahrzeugkonzept BS-03: Brandbekämpfung – Wassertransport zum Einsatzraum

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsetzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

Es ist jedoch zu beachten, dass es sich bei dem Löschgruppenfahrzeug Katstrophenschutz (LF KatS) und dem Schlauchwagen (SW 2000) um Fahrzeuges des Bundes handelt und somit auch durch diesen bei entsprechenden Einsatzlagen abgerufen werden. Zur Abbildung des Fähigkeitsmoduls müssen die entsprechenden Fahrzeuge daher auch vom Landkreis vorgehalten werden.

### TH-01: Technische Hilfe – Rettung

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü</li> <li>■ RW</li> <li>■ GW-L 2</li> <li>■ HLF 10</li> </ul>	ELW 1 (KV AW) RW (FF Niederzissen) MZF 3 (FF Ahrweiler) HLF 10 (FF Niederzissen)
Zusatzmaterial	Abstütz- und Rüstmaterial	
Gesamtstärke	2/3/17/22	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 GF</li> <li>■ 2 Führungshilfspersonal</li> <li>■ 4 AGT</li> </ul>	

**Tabelle 8.9** Fahrzeugkonzept TH-01: Technische Hilfe – Rettung

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der Kats-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsatzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### CBRN-01: CBRN-Schutz – Retten und Eindämmen

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ELW 1</li> <li>■ GW-G</li> <li>■ GW-Mess</li> <li>■ MZF-Dekon</li> <li>■ MLF</li> </ul>	ELW 1 (KV AW) GW-G (FF Ahrbrück) CBRN-Ekw + MZF/MTF (FF Altenahr) MZF-Dekon (FF Ahrweiler) MLF (FF Ahrbrück)
Zusatzmaterial	Hubwagen oder Stapler	
Gesamtstärke	2/4/16/22	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 4 GF</li> <li>■ 2 Führungshilfspersonal</li> <li>■ 6 CSA</li> </ul> CBRN-Ausbildung gemäß einschlägiger Vorgaben	

**Tabelle 8.10** Fahrzeugkonzept CBRN-01: CBRN-Schutz – Retten und Eindämmen

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der Kats-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge

entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsatzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### Bewertung Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz

Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz							
	Aufgabenbereich Brandschutz			Aufgabenbereich Technische Hilfe			Aufgabenbereich CBRN
Variante	BS-01	BS-02	BS-03	TH-01	TH-02	TH-03	CBRN-01
A	●	●●				●	●
B	●	●●		●		●	
C	●	●●			●	●	
D		●●	●	●		●	
E		●●	●		●	●	
F		●●	●			●	●
G		●●		●	●	●	
H		●●		●		●	●
I		●●			●	●	●
	zu erfüllende Fähigkeitsmodule des Aufgabenträgers						

**Tabelle 8.11** Bewertung Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz

Die Fähigkeitsmodule TH-02 und TH-03 müssen gemäß KatS-VO in Verbindung mit der Handlungsanweisung nicht durch den Landkreis bereitgestellt werden. Die Ausstattung erfolgt vielmehr durch eine Kommune, die in der Vorhaltung als „groß“ kategorisiert wurde, oder durch das Land Rheinland-Pfalz.

Dass Fähigkeitsmodul BS-01 wird derzeit in der Alternativvariante II beplant. Hierbei sind mit dem Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF 20 KatS) und dem Schlauchwagen (SW 2000) zwei Bundesfahrzeuge eingeplant. Diese können vom Bund für Einsatzlagen im gesamten Bundesgebiet abgerufen werden und stehen dem Landkreis in solchen Fällen nicht zur Verfügung. Zu Herstellung der Standardvariante müssen bei der Ersatzbeschaffung zwei kreiseigene Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz beschafft werden.

Das Fähigkeitsmodul BS-02 kann in der Alternative II nicht vollständig abgebildet werden. Ein Abrollbehälter (AB Tank) weist hierfür ein zu geringes Fassungsvermögen auf. Als Ausgleich wird ein Tanklöschfahrzeug eingesetzt. Nach Teil A, Punkt 4.5 der Handlungsanweisung ist jedoch vorgesehen, dass bei Neuaufstellungen sowie bei Ersatzbeschaffungen durch die zuständigen Aufgabenträger grundsätzlich die Standardvariante umzusetzen ist.

Im Fähigkeitsmodul BS-03 sind erneut das LF 20 KatS und der SW 2000 als Bundesfahrzeuge berücksichtigt. Diese können ebenfalls bundesweit abgerufen werden und stehen dem Landkreis dann nicht zur Verfügung.

Die Fähigkeitsmodule TH-01 und CBRN-01 können die gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* mit den Fahrzeugen des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen vollständig beplant werden.

Die Analyse zeigt, dass die derzeitige Ausstattung der relevanten Fähigkeitsmodule nicht in allen Punkten den Vorgaben der KatS-VO sowie der zugehörigen Handlungsanweisung entspricht. Insbesondere die Einbindung von Bundesfahrzeugen stellt ein strukturelles Risiko für die Einsatzbereitschaft des Landkreises dar, da diese im Bedarfsfall bundesweit abgerufen werden können. Zudem wird bei einzelnen Modulen von der vorgeschriebenen Standardvariante abgewichen, was langfristig die Vereinheitlichung und Funktionsfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten beeinträchtigen kann.

Derzeit kann keine der Varianten aus dem Aufgabenfeld vollständig bereitgestellt werden. Nach der Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF 20 KatS) und Schlauchwagen können alle Fähigkeitsmodule bereitgestellt werden. Zur Bereitstellung der Standardvariante sind in Zukunft weitere Ersatzbeschaffungen notwendig.

### Handlungsanweisung:

Beschaffung drei Löschgruppenfahrzeugs Katastrophenschutz (LF 20 KatS) sowie eines Abrollbehälter Schlauch als Ausfallreserve (AB-Schlauch) für den SW-2000.

Beschaffung von einem TLF 3000 W zur Vorhaltung des zweiten Fähigkeitsmoduls in der Standardvariante im Fähigkeitsmodul BS-02.

### 8.3.3 Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst und PSNV

Der Sanitätsdienst umfasst die medizinische Erstversorgung verletzter oder erkrankter Personen. Dazu gehören sowohl die Behandlung, also lebensrettende Sofortmaßnahmen und die Versorgung in Behandlungsbereichen, als auch der Transport der Patienten in geeignete medizinische Einrichtungen. Die Betreuung richtet sich an unverletzte Betroffene und umfasst sowohl die soziale Betreuung, etwa durch Information, Orientierung und Unterstützung im Alltag, als auch die Bereitstellung von Unterkunft in Form von Notunterkünften oder Sammelstellen. Die Verpflegung stellt die Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken sicher – sowohl für Betroffene als auch für Einsatzkräfte. Ergänzend sorgt die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für die seelische Stabilisierung von Betroffenen und Einsatzkräften in akuten Belastungssituationen.

#### SAN-01: Sanitätsdienst – Behandlung

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	■ GW-Sanität nach HiK 3.0 ■ 2x EGF/ MTF	GW- San 0,5 (OV Adenau) GW-San 0,5 (OV Sinzig) EGF (OV Bad Breisig) EGF (OV Grafschaft) GW-San 0,5 (In der Beschaffung) GW-San 0,5 (In der Beschaffung) EGF (OV Remagen) EGF (OV Bad Neuenahr)
Zusatzmaterial	keine	
Gesamtstärke	0/1/11/12	
Besondere Qualifikation	■ GF ■ 3 RettSan ■ 8 Sanitäter	

**Tabelle 8.12** Fahrzeugkonzept SAN-02: Sanitätsdienst – Behandlung

Zwei GW-San 0,5 befinden sich derzeit in der Beschaffung. Zusammen mit zwei weiteren EGF kann das Modul anschließend vollständig in der geforderten Standardvariante abgebildet werden.

## SAN-02: Sanitätsdienst – Transport

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ RTW (RLP-Standard)</li> <li>■ 2 KTW (Typ A2 DIN EN 1789)</li> </ul>	KdoW (OV Bad Neuenahr) KdoW (OV Adenau) RTW (OV Bad Neuenahr) RTW (OV Adenau) KTW (OV Sinzig (RTW)) KTW (OV Sinzig (RTW)) KTW (OV Niederzissen (RTW)) KTW (OV Niederzissen)
Zusatzmaterial	Notfallrucksack und PA-Karten	
Gesamtstärke	1/1/6/8	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arzt / Ärztin</li> <li>■ GF (Rettsan)</li> <li>■ RettSan</li> <li>■ 5 Sanitäter</li> </ul>	

**Tabelle 8.13** Fahrzeugkonzept SAN-02: Sanitätsdienst – Transport

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Kreisverbandes und der Ortsverbände kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsetzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

## BT-01: Betreuung – Soziale Betreuung

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	EGF/MTF nach HiK 3.0 Ziffer 8.4.2	EGF (OV Bad Neuenahr)
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	0/1/5/6	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ 2 PSNV-Kräfte</li> <li>■ 3 BT-Helfer</li> </ul>	

**Tabelle 8.14** Fahrzeugkonzept BT-01: Betreuung – Soziale Betreuung

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Kreisverbandes und der Ortsverbände kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsetzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### BT-02 Betreuung - Unterkunft

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Betreuung gem HiK 3 0</li> <li>■ EGF/MTF gem HiK 3.0 Ziffer 8.4.1</li> </ul>	GW-B 0,5 (Betreuung (OV Bad Neuenahr) GW-B 0,5 (Unterkunft (OV Bad Neuenahr) EGF (OV Bad Neuenahr)
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	0/1/5/6	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ 2 PSNV-Kräfte</li> <li>■ 3 BT-Helfer</li> </ul>	

**Tabelle 8.15** Fahrzeugkonzept BT-02: Betreuung – Unterkunft

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Kreisverbandes und der Ortsverbände kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsetzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### V-01: Verpflegung – Mahlzeiten

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Verpflegung gem Hik 3.0</li> <li>■ FKH</li> <li>■ EGF/MTF gem HiK 3.0 Ziffer 8.5</li> </ul>	GW-V (OV Weibern) FKH (OV Weibern) EGF (OV Weibern)
Zusatzmaterial	Lebensmittel	
Gesamtstärke	0/1/8/9	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ Feldkoch /Feldköchin</li> <li>■ 7 Verpflegungshelfer/-helferinnen</li> </ul>	

**Tabelle 8.16** Fahrzeugkonzept V-01: Verpflegung – Mahlzeiten

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Kreisverbandes und der Ortsverbände kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsetzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

## V-02: Verpflegung – Getränke

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Verpflegung gem Hik 3.0</li> <li>■ FKH</li> <li>■ EGF/MTF gem HiK 3.0 Ziffer 8.5</li> </ul>	GW-V (OV Weibern) FKH (OV Weibern) EGF (OV Weibern)
Zusatzmaterial	Getränke	
Gesamtstärke	0/1/8/9	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ Feldkoch /Feldköchin</li> <li>■ 7 Verpflegungshelfer/-helferinnen</li> </ul>	

**Tabelle 8.17** Fahrzeugkonzept V-02: Verpflegung – Getränke

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Kreisverbandes und der Ortsverbände kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsetzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

## PSNV-01: Psychosoziale Notfallversorgung

	Alternative (II)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	2 PKW mit Kennzeichnung	2 PKW mit Kennzeichnung
Zusatzmaterial	Funkgerät	
Gesamtstärke	0/1/8/9	
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leiter/-in PSNV</li> <li>■ 8 PSNV-Kräfte</li> </ul>	

**Tabelle 8.18** Fahrzeugkonzept PSNV-01: Psychologe Notfallversorgung

Das Fähigkeitsmodul entspricht in der beschriebenen Ausführung der alternativen Ausführung gemäß Handlungsanweisung. Gemäß Teil A Punkt 4.5 Handlungsanweisung soll bei der Neuaufstellung und Ersatzbeschaffung durch die Aufgabenträger die Standardvariante umgesetzt werden.

## Bewertung Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst und PSNV

Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst und PSNV							
	Aufgabenbereich Sanitätsdienst		Aufgabenbereich Betreuungsdienst		Aufgabenbereich Verpflegung		Aufgabenbereich PSNV
Variante	SAN-01 Behandlung	SAN-02 Transport	BT-01 Betreuung	BT-02 Unterkunft	V-01 Mahlzeiten	V-02 Getränke	PSNV-01
A	●●	●	●		●		●
B	●●	●	●			●	●
C	●●	●			●		●
D	●●		●	●		●	●
E	●●	●		●		●	●
F	●●		●	●	●		●
G		●	●	●	●		●
H		●	●	●		●	●
	zu erfüllende Fähigkeitsmodule des Aufgabenträgers						

**Tabelle 8.19** Bewertung Aufgabenfeld Sanitäts-, Betreuungsdienst, Verpflegung und PSNV

Die Katastrophenschutzverordnung sieht in Verbindung mit der Handlungsanweisung eine doppelte Vorhaltung des Moduls SAN-01 „Sanitätsdienst – Behandlung“ vor. Derzeit kann bereits eine vollständige Modulausführung bereitgestellt werden. Die Erreichung der geforderten Doppelvorhaltung befindet sich in guter Entwicklung: Zwei zusätzliche GW-San 0,5 sind in der Beschaffung, und zwei weitere Einsatzgruppenfahrzeuge (EGF) sollen durch die Ortsverbände ergänzt werden. Aktuell können im Aufgabenfeld bereits die Varianten G und H abgebildet werden. Mit der Auslieferung der beiden GW-San 0,5 und der Bereitstellung der EGF wird die vollständige Bereitstellung aller vorgesehenen Varianten des Aufgabenfeldes möglich sein.

### 8.3.4 Aufgabenfeld Logistik

Die Logistik stellt die Versorgung und Unterstützung der Einsatzkräfte sicher und sorgt dafür, dass Material, Geräte und Personal bedarfsgerecht an die richtigen Stellen gelangen. Zu ihren Aufgaben gehört die Treibstoffversorgung, die den durchgehenden Betrieb von Fahrzeugen, Aggregaten und Maschinen gewährleistet. Ebenso verantwortet sie den Transport von Stückgut, also von verpacktem Material wie Ausrüstung, Werkzeugen oder Versorgungsgütern, sowie den Transport von Schüttgut, etwa Sand oder andere lose Baustoffe, die insbesondere bei Hochwasser- und Unwetterlagen benötigt werden. Darüber hinaus übernimmt die Logistik den Personentransport, um Einsatzkräfte, Betroffene oder Unterstützende sicher und koordiniert zu den jeweiligen Einsatz- oder Aufnahmeorten zu bringen. Damit bildet die Logistik eine zentrale Grundlage für einen funktionsfähigen und durchhaltefähigen Katastrophenschutz.

## LOG-02: Logistik – Treibstoffversorgung

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	2 GW-L 1	MZF 2 (KV AW) MZF 3 (FF Ahrweiler)
Zusatzmaterial	10 Kanister leer je 20l; DIN 7274	
Gesamtstärke	0/1/5/6	
Besondere Qualifikation	GF	

**Tabelle 8.20** Fahrzeugkonzept LOG-02: Logistik – Treibstoffversorgung

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der Kats-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsatzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

## LOG-03: Logistik – Transport Stückgut

	Alternative (II)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	WLF mit AB-Logistik	WLF + AB Logistk (FF Sinzig)
Zusatzmaterial	Gabelhubwagen mind 10 KN Hubkraft	
Gesamtstärke	0/1/2/3	
Besondere Qualifikation	GF	

**Tabelle 8.21** Fahrzeugkonzept LOG-03: Logistik – Transport Stückgut

Das dargestellte Fähigkeitsmodul entspricht in seiner aktuellen Form der in der Handlungsanweisung vorgesehenen alternativen Ausführung II. Nach Teil A, Punkt 4.5 der Handlungsanweisung ist jedoch vorgesehen, dass bei Neuaufstellung sowie bei Ersatzbeschaffungen durch die zuständigen Aufgabenträger grundsätzlich die Standardvariante umzusetzen ist. Zur Bereitstellung der Standardvariante bedarf es der Beschaffung von zwei Gerätewagen Logistik (GW-L1).

## LOG-04: Logistik – Transport Schüttgut

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	2 WLF mit Mulde	WLF + AB Mulde (FF Bad Neuenahr) WLF + AB Mulde (FF Bad Neuenahr + BKS)
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	0/1/5/6	
Besondere Qualifikation	GF	

**Tabelle 8.22** Fahrzeugkonzept LOG-04: Logistik – Transport Schüttgut

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsatzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### LOG-05: Logistik – Personentransport

	Standard (I)	Fahrzeuge des Landkreises
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ 7 MTF</li> </ul>	KdoW (KV AW) MTFs (FF Bad Breisig, FF Sinzig FF Remagen, FF Bad-Neuenahr, FF Brohltal, FF Grafschaft, FF Altenahr)
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	0/1/7/8	
Besondere Qualifikation	GF	

**Tabelle 8.23** Fahrzeugkonzept LOG-05: Logistik – Personentransport

Durch die bestehende Fahrzeugvorhaltung des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen kann die Standardvariante des Fähigkeitsmoduls gemäß der *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der KatS-LVO* vollständig gewährleistet werden. Die vorgehaltenen Fahrzeuge entsprechen den in der Handlungsanweisung definierten Anforderungen und ermöglichen eine bedarfsgerechte, einsatzfähige und normkonforme Aufstellung der vorgesehenen Module.

### Bewertung Aufgabenfeld Logistik

Aufgabenfeld Logistik				
Variante	LOG-02	LOG-03	LOG-04	LOG-05
A	●		●	●
B		●	●	●
	zu erfüllende Fähigkeitsmodule des Aufgabenträgers			

**Tabelle 8.24** Bewertung Aufgabenfeld Logistik

Es ist ersichtlich, dass derzeit alle Logistikmodule mit den entsprechenden Fahrzeugen geplant werden können. Das Fähigkeitsmodul LOG-03 entspricht in seiner aktuellen Form der in der Handlungsanweisung vorgesehenen alternativen Ausführung. Nach Teil A, Punkt 4.5 der Handlungsanweisung ist jedoch vorgesehen, dass bei Neuaufstellung sowie bei Ersatzbeschaffungen durch die zuständigen Aufgabenträger grundsätzlich die Standardvariante umzusetzen ist.

Derzeit können beiden Varianten aus dem Aufgabenfeld vollständig bereitgestellt werden.

### 8.3.5 Gleichzeitig in den Einsatz zu bringende Fähigkeiten

Die Aufgabenträger müssen alle gemäß Anlage 1 vorgesehene Fähigkeitsmodule beplanen und vorhalten. Der gleichzeitige Einsatz aller Fähigkeitsmodule ist für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt in Bezug auf das einzusetzende Personal neben den hierfür benötigten Einsatzmitteln jedoch nicht darstellbar. Mit in den in den folgenden Tabellen dargestellten Varianten erhalten die Kreise und kreisfreien Städte eine Zusammenfassung und Darstellung der vorzuhaltenden Fähigkeitsmodule, welche bei Bedarf gleichzeitig in den Einsatz gebracht werden sollen. Es werden dazu in der Übersicht Aufgabenfelder gebildet und zusammengefasst:

- ➔ Führung
- ➔ Bandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz
- ➔ Logistik
- ➔ Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst, PSNV

Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens eine Variante gleichzeitig in den Einsatz gebracht werden können. Dies geschieht unabhängig von der Einsatzdauer. Durch die Varianten innerhalb der Aufgabenfelder erheben sich für die Aufgabenträger mehrere Optionen, Fähigkeiten gleichzeitig in den Einsatz zu bringen.

Aufgabenfeld Führung				
Variante	FÜ-01	FÜ-02	FÜ-03	FÜ-04
A	✓	✓		✓
B			✓	✓
	zu erfüllende Fähigkeitsmodule des Aufgabenträgers			

**Tabelle 8.25** Aufgabenfeld Führung

Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz							
	Aufgabenbereich Brandschutz			Aufgabenbereich Technische Hilfe			Aufgabenbereich CBRN
Variante	BS-01	BS-02	BS-03	TH-01	TH-02	TH-03	CBRN-01
A	✓	✓				✓	✓
B	✓	✓		✓		✓	
C	✓	✓			✓	✓	
D		✓	✓	✓		✓	
E		✓	✓		✓	✓	
F		✓	✓			✓	✓
G		✓		✓	✓	✓	
H		✓		✓		✓	✓
I		✓			✓	✓	✓
	zu erfüllende Fähigkeitsmodule des Aufgabenträgers						

**Tabelle 8.26** Aufgabenfeld Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz

Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst und PSNV							
	Aufgabenbereich Sanitätsdienst		Aufgabenbereich Betreuungsdienst		Aufgabenbereich Verpflegung		Aufgabenbereich PSNV
Variante	SAN-01	SAN-02	BT-01	BT-02	V-01	V-02	PSNV-01
A	✓	✓	✓		✓		✓
B	✓	✓	✓			✓	✓
C	✓	✓			✓		✓
D	✓		✓	✓		✓	✓
E	✓	✓		✓		✓	✓
F	✓		✓	✓	✓		✓
G		✓	✓	✓	✓		✓
H		✓	✓	✓		✓	✓
	zu erfüllende Fähigkeitsmodule des Aufgabenträgers						

**Tabelle 8.27** Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegung und PSNV

Aufgabenfeld Logistik				
Variante	LOG-02	LOG-03	LOG-04	LOG-05
A	✓		✓	✓
B		✓	✓	✓
	zu erfüllende Fähigkeitsmodule des Aufgabenträgers			

**Tabelle 8.28** Aufgabenfeld Logistik

Varianten	KdoW	ELW1	ELW2	ELW1 DRK	MTF	LF20 KatS	LF16/12	HLF10	MLF	TLF 24/50	MZF1	MZF2	MZF3	SW-2000	WLF-Sinzig	WLF	RW	GW-G	CBRN-EkW	MZF-Dekon
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-01, BS-02, CBRN-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-3	0	0	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-01, BS-02, CBRN-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-3	0	0	0	3	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	-2	1	0	0	0
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-01, BS-02, TH-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-01, BS-02, TH-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	-2	0	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-01, BS-02, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-3	1	0	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-01, BS-02, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-3	1	0	0	3	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	-2	1	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, BS-03, TH-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	-1	0	0	2	0	1	0	0	1	0	0	-1	0	0	0	0	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, BS-03, TH-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	-1	0	0	2	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	-2	0	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, BS-03, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	0	0	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, BS-03, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	0	0	0	2	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	-2	1	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, BS-03, CBRN-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	-1	0	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, BS-03, CBRN-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	-1	0	0	2	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	-2	1	0	0	0
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, TH-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	0	0	0	3	1	1	0	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, TH-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	0	0	0	3	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	-2	0	1	1	1
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, TH-01, CBRN-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	-1	0	0	3	1	1	0	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, TH-01, CBRN-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	-1	0	0	3	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	-2	0	0	0	0
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, CBRN-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	0	0	0	3	1	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
FÜ-01, FÜ-02, FÜ-04, BS-02, CBRN-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	0	0	0	3	1	1	1	0	0	0	1	1	1	0	-2	1	0	0	0
FÜ-03, FÜ-04, BS-01, BS-02, CBRN-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	1	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
FÜ-03, FÜ-04, BS-01, BS-02, CBRN-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	1	0	0	2	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	-2	1	0	0	0
FÜ-03, FÜ-04, BS-01, BS-02, TH-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-01, BS-02, TH-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	-2	0	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-01, BS-02, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-2	2	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-01, BS-02, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-2	2	0	0	2	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	-2	1	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, BS-03, TH-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-1	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	-1	0	0	0	0	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, BS-03, TH-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-1	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	-2	0	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, BS-03, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-1	1	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, BS-03, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-1	1	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	-2	1	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, BS-03, CBRN-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-1	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, BS-03, CBRN-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-1	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	-2	1	0	0	0
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, TH-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-1	1	0	0	2	1	1	0	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, TH-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-1	1	0	0	2	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	-2	0	1	1	1
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, TH-01, CBRN-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-1	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, TH-01, CBRN-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-1	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	-2	0	0	0	0
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, CBRN-01, LOG-02, LOG-04, LOG-05	-1	1	0	0	2	1	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
FÜ-03, FÜ-04, BS-02, CBRN-01, LOG-03, LOG-04, LOG-05	-1	1	0	0	2	1	1	1	0	0	0	1	1	1	0	-2	1	0	0	0

**Tabelle 8.29** Differenzen in der Fahrzeugvorhaltung

Im Aufgabenfeld Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst und PSNV findet keine doppelte Fahrzeugplanung statt. Mit den sich aktuell in der Beschaffung befindlichen Fahrzeugen können sämtliche Module dieser Aufgabenfelder individuell geplant werden. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Varianten dieser Bereiche unabhängig voneinander in den Einsatz gebracht werden können.

In den Aufgabenfeldern Führung, Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz und Logistik hingegen kommt es dazu, dass bestimmte Fahrzeuge parallel in unterschiedlichen Modulen verplant sind. Tabelle 8.29 zeigt die 36 Kombinationsmöglichkeiten der Varianten aus diesen drei Aufgabenfeldern. In Rot sind die Diskrepanzen zwischen Fahrzeugvorhaltung und tatsächlichem Bedarf gekennzeichnet. Es wird deutlich, dass in keiner der 36 Kombinationen genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen, um Doppelungen vollständig zu vermeiden.

Besonders kritisch ist der Mangel an Kommandowagen (KdoW), wodurch Führungs- und Koordinationsaufgaben nicht in vollem Umfang sichergestellt werden können.

#### **Fazit:**

Zusammenfassend ist zu berücksichtigen, dass Fahrzeugdopplungen ausschließlich in den Aufgabenfeldern Führung, Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz und Logistik auftreten. In den Bereichen Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegung und PSNV treten hingegen keine Doppelungen in der Fahrzeugplanung auf. Diese Unterschiede müssen in der weiteren strategischen Planung berücksichtigt werden, um eine effiziente, einsatzfähige und bedarfsgerechte Fahrzeug- und Einheitenstruktur sicherzustellen.

#### **Handlungsanweisung:**

Der Landkreis soll weitere Kommandowagen (KdoW) beschaffen, um bestehende Engpässe zu reduzieren. Alternativ kann auch hier eine kommunale Abstimmung über die gemeinsame Nutzung bzw. Bereitstellung von KdoW erfolgen.

## 8.4 Soll-Maßnahmen Massenanfall von Verletzten (MANV)

Als Aufgabenträger sind die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz, die allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz zuständig. Dabei sind nachfolgende Aufgaben besonders herauszustellen:

- ➔ Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen (auf Grundlage der RAEP des Landes) für verschiedene Gefahrenlagen, abgestimmt auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
- ➔ Beschaffungsmaßnahmen für überörtliche Ausrüstung
- ➔ Erstellung einer Gefahrenanalyse für ihren Zuständigkeitsbereich
- ➔ Planung von Maßnahmen zur Abwehr der überörtlichen Gefahren, d. h. u. a. Aufstellung bzw. Beauftragung entsprechender Katastrophenschutzmodule Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst
- ➔ Übernahme der Einsatzleitung

Das Konzept „Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz (HiK)“ regelt den Aufbau der Katastrophenschutzmodule des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes. Darin inbegriffen sind das Personal mit den jeweiligen Ausbildungen, die Fahrzeuge mit der Ausstattung sowie die Zusammensetzung verschiedener Katastrophenschutzmodule. Die Katastrophenschutzmodule sind Grundlage für jede Einsatzplanung. Die Anzahl der vorzuhaltenden Katastrophenschutzmodule bezogen auf die kommunale Gebietskörperschaft ergibt sich aus der Gefahrenanalyse gem. § 2 LBKG. Das HiK-Konzept baut dabei auf dem Funktionieren des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes, der Abschnittsleitung Gesundheit, des RAEP-Gesundheit, des Sonderalarms Rettungsdienst, des landesweiten Medikamentendepots und der zentralen Einrichtungen der Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz auf. Nur deren Zusammenarbeit garantiert eine Begrenzung des Schadens beim Massenanfall von Patienten und Betroffenen im Katastrophenfall.

Gemeinsam mit den übrigen Trägern wurde ein einheitlicher Alarm- und Einsatzplan Gesundheit für den Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Koblenz erstellt. Der AEP-Gesundheit regelt die medizinische Primär- und Sekundärversorgung von verletzten oder in anderer Weise gesundheitlich geschädigter Personen sowie die Betreuung dieser und anderer durch ein Schadensereignis betroffener Personen.

Der Landkreis Ahrweiler schloss im Jahr 2020 mit dem DRK Kreisverband Ahrweiler e.V. eine Vereinbarung über die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz. Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, einer Gefährdungsanalyse und des RAEP-Gesundheit schreibt sie den Umfang der zur Erfüllung der Aufgaben benötigten Vorhaltung fest. Die Vorhaltung beinhaltet:

- Ein Katastrophenschutzmodul Führung
- Ein Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst
  - ⊕ Zusätzlich: eine Schnelleinsatzgruppe Transport
- Ein Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst
- Ein Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst

Die Katastrophenschutzmodule richten sich dabei nach dem HiK-Konzept in der jeweils gültigen Fassung. Es wurde dabei zugesichert, die entsprechenden Module in doppelter Personalbesetzung vorzuhalten. Aufgrund von internen Vorgaben des Kreisverbandes ist eine Verfügbarkeit in dreifacher Personalbesetzung gegeben. In Absprache mit der ADD wurde in den Modulen Sanitätsdienst und Betreuung von den Vorgaben zur Fahrzeugvorhaltung der HiK abgewichen. Alternativ zur Vorhaltung eines Gerätewagen mit 12 t Fahrgestell wurden jeweils zwei Gerätewagen mit 7,5 t Fahrgestell beschafft. Dies ermöglicht eine verbesserte Verteilung im Landkreis. Zudem sind aufgrund der geringen Fahrzeuggewichte mehr Einsatzkräfte zum Führen der Fahrzeuge berechtigt. Durch die Aufteilung der Beladung auf zwei Fahrzeuge wird zudem ebenfalls erreicht, dass die Vorgaben des HiK-Konzeptes übertroffen werden.

Über das vertraglich vereinbarte Mindestmaß hinaus verfügen die Ortsvereine über weitere Ressourcen, auf die zurückgegriffen werden kann. Es handelt sich dabei sowohl um bauliche Einrichtungen als auch um materielle und technische Vorhaltungen, die sich im Eigentum der Ortsverbände befinden. Bei der Bewältigung der Großschadenslage der Flut 2021 haben sich die Strukturen und Vorhaltungen der Ortsverbände des DRK bereits bewährt. Die baulichen Einrichtungen dienten dabei der Aufnahme von hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern und zur Beherbergung von Einsatzkräften. Die von den Ortsverbänden bevorrateten Einsatzmaterialien konnten zur Versorgung von Verletzten genutzt werden. Hinderlich stellte sich dabei die nicht vorhandene Notstromversorgung der Gebäude dar.

#### **Fazit:**

Die Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuung- und Verpflegungsdienstes haben insbesondere bei der Großschadenslage der Flut 2021 ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt. Hierbei wurde jedoch über die vertraglich zugesicherten Module des Katastrophenschutzes hinaus auf die Ressourcen der Ortsverbände zurückgegriffen. So erlaubte die Vorhaltung von Einsatzmaterialien durch die Ortsverbände eine zügige Erstversorgung. Auch bauliche Einrichtungen erfüllten die Aufgaben von KatS-Leuchttürmen.

### **Handlungsempfehlungen:**

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben soll bei einer zukünftigen Überarbeitung des AEP Gesundheit erneut eine Gefahren- und Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Dies bietet die Möglichkeit zur Verifizierung der Leistungsfähigkeit und Aufdeckung von weiteren Bedarfen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes im Katastrophenschutz.

Die Einrichtungen der Ortsverbände sind in das Konzept der KatS-Leuchttürme des Landkreises aufzunehmen.

Über Art und Umfang der Vorhaltung von Einsatzmaterialien (Ressourcenbündelung) in einem zukünftigen Katastrophenschutzzentrum sind mit dem DRK-Kreisverband und den Ortsverbänden Abstimmungsgespräche zu führen.

## 8.5 Soll-Maßnahmen langanhaltender Stromausfall

Das Ministerium des Inneren stellt den Kommunen zur Erstellung eigener Gefahrenabwehrpläne für bestimmte Risiken Rahmenempfehlungen zur Verfügung. Diese sollen abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse zu einer einheitlichen Planung auf allen Verwaltungsebenen führen. Der Alarm- und Einsatzplan Stromausfall orientiert sich hierbei an der Checkliste „Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall“.

Die Checkliste gibt dabei Hinweise zu vorsorglichen Maßnahmen für den Brand- und Katastrophenschutz. Stromausfälle werden als großflächig und langanhaltend definiert, wenn mehr als 3000 Personen betroffen sind und ein Stromausfall länger als zwei Stunden anhält. Trifft dies zu, ist von den betroffenen Gemeinden unverzüglich eine Meldung an die Kreisverwaltung (bspw. BKI oder Ansprechstelle KatS) und die Integrierte Leitstelle zu leisten. Die Kreisverwaltung informiert ihrerseits die Ansprechstelle-KatS (Rufbereitschaft) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Vorbeugend sind alle frei verfügbaren Stromerzeuger und Netzersatzanlagen der Feuerwehren, THW-Ortsverbände und der übrigen Hilfsorganisationen zu erfassen. Stromerzeuger, die auf den Einsatzfahrzeugen verlastet sind, werden benötigt, um einsatzfähig zu bleiben. Sie sind daher bei der Erfassung auszuschließen. Es ist zu überprüfen, ob wichtige Objekte über Einspeisemöglichkeiten verfügen. Bei der Betrachtung der Bedarfe ist der Eigenbedarf zum Betrieb der Unterkünfte von Feuerwehr, THW etc. zu berücksichtigen. Nach der Ermittlung der Bedarfe sind entsprechende Vorrangpläne mit Prioritätsstufen zu erstellen. Präventiv ist die Bevölkerung in regelmäßigen Abständen über die korrekten Verhaltensweisen zu informieren. Hierzu gehört die Bekanntmachung der örtlichen Katastrophenschutzleuchttürme als Anlaufstellen. Zur Erfüllung dieser Daueraufgabe soll die Homepage der kommunalen Aufgabenträger genutzt werden. Weitere Informationswege stellen Mitteilungsblätter und Aushänge dar. Eine Alarmierung der Einsatzkräfte muss sichergestellt werden. Hierzu bietet sich der Einsatz von Lautsprecherwagen, Handsirenen und Megafonen an. Empfohlen wird die automatische Besetzung der Feuerwehrehäuser ab 30 Minuten nach Stromausfall. Dies soll losgelöst von einer Alarmierung stattfinden.

Nach Eintritt eines Stromausfalls sind die Feuerwehreinsetzungszentralen der betroffenen Kommunen und die Feuerwehrehäuser im Schadensgebiet zu besetzen. Es sind Kontrollfahrten durchzuführen und die Bevölkerung ist mittels Lautsprecherwagen zu informieren. Auf Veranlassung der Energie- und Versorgungsunternehmen werden Rundfunk- und Fernsehdurchsagen durchgeführt. Nach Besetzung der Katastrophenschutzleuchttürme dienen diese als Infostelle für die Bevölkerung. Bei langanhaltenden Stromausfällen muss die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Nahrung, Babynahrung, Sanitäreinrichtungen sowie Heizmöglichkeiten im Winter sichergestellt werden.

Im Forschungsprojekt Katastrophenschutz-Leuchttürme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden Anforderungen an Standorte für Anlaufstellen für die Bevölkerung definiert. So müssen dies notstromversorgte Gebäude sein, die bekannt und anerkannt sind.

Durch den Landkreis Ahrweiler wurde eine Notfallbroschüre zum Verhalten im Notfall erarbeitet. Ein Fokus wurde dabei auf einen langanhaltenden Stromausfall gelegt. Die Bevölkerung erhält dabei Informationen zu möglichen Folgen und wird über Selbsthilfemaßnahmen aufgeklärt. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten zudem Informationen zu den nächstgelegenen Leuchttürmen des Katastrophenschutzes. Die Definition der KatS-Standorte erfolgte dabei durch die Kommunen. Dabei fungieren insbesondere die Feuerwehrlhäuser der Freiwilligen Feuerwehren als Leuchttürme. Eine Notstromversorgung ist jedoch in den meisten Gebäuden nicht gegeben. Zur Kommunikation wird in der Regel auf die Funkausstattung der Feuerwehrfahrzeuge zurückgegriffen. Dies kann zur Folge haben, dass Einsatzfahrzeuge gebunden sind. Zur Betreuung und Versorgung der Bevölkerung gemäß Checkliste bestehen seitens des Landkreises keine konkreten Pläne.

#### **Fazit:**

Der Landkreis Ahrweiler greift für das Schadensszenario eines langanhaltenden Stromausfalls auf die durch die Kommunen definierten Katastrophenschutz-Leuchttürme (Feuerwehrlhäuser) zurück. Die Bevölkerung ist über die Standorte der KatS-Leuchttürme bereits informiert. Es kann jedoch festgestellt werden, dass ein großer Teil der Leuchttürme nicht notstromversorgt ist.

Konzepte zur Versorgung und Betreuung der Bevölkerung befindet sich in der Bearbeitung.

#### **Handlungsempfehlung:**

Die Kommunen als Träger der Feuerwehren und Eigentümer der übrigen Einrichtungen der KatS-Leuchttürme sind über die Notwendigkeit der Notstromversorgung der KatS-Leuchttürme und USV der Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) aufzuklären.

Eine Umsetzung ist durch den Landkreis zu forcieren. Es wird dringend empfohlen, mindestens alle Feuerwehrlhäuser von Schwerpunkt-/Ausrückebereichsfeuerwehren mit Notstrom zu versorgen, die als Leuchttürme ausgewiesen wurden.

Die Konzepte zur Versorgung und Betreuung der Bevölkerung sind fertigzustellen und kontinuierlich zu aktualisieren. Hierbei sind insbesondere vulnerable Gruppen zu berücksichtigen.

Zusätzlich sollen die Kommunen bei der Ausarbeitung der AEP-Stromausfall begleitet werden.

Zukünftig sollte jede der kreisangehörigen Kommunen mindestens über einen mobilen Stromerzeuger (Anhänger) 80/100 kVA zum Betrieb eines autarken Anlaufpunkt vorhalten. Als Redundanz zur Kommunalen Vorhaltung und zum Betrieb eigener Anlaufpunkte sollen am zukünftigen

zentralen Katastrophenschutzlager kleine Stromerzeuger und drei mobile Stromerzeuger (Anhänger) 80/100 kVA als Rückfallebene vorgehalten werden.

## 8.6 Soll-Maßnahmen Freisetzungsszenario (CBRN)

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit ABC-Gefahren fallen umfangreiche Aufgaben zur Sicherung, Gefahrenabwehr und Dekontamination an. Zur Bewältigung einer ABC-Lage ist daher mindestens ein Zug erforderlich. Nur kleine, im Risiko klar begrenzte und abgeschlossene ABC-Einsätze können auch durch eine Gruppe abgearbeitet werden. Die Teileinheiten des Gefahrstoffzuges Rheinland-Pfalz erlauben den Einsatz einer Gefahrengruppe, der erweiterten Gruppe und des kompletten Gefahrstoffzuges je nach Lage als selbstständige taktische Einheiten. Das Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz stellt eine Empfehlung für die Ausbildung, Ausrüstung und das taktische Vorgehen im ABC-Einsatz dar.

Der Gefahrstoffzug wird im ABC-Einsatz aus Fahrzeugkomponenten der allgemeinen Ausrüstung der Feuerwehr und speziellen Gefahrstoffkomponenten zusammengesetzt.

Der Gefahrstoffzug Rheinland-Pfalz setzt sich wie folgt zusammen:

- ➔ Ein Führungstrupp mit Einsatzleitwagen – ELW (ELW 1 wird aus der Vorhaltung der Gemeinde oder ggf. ELW 2 des Landkreises bereitgestellt)
- ➔ Ein Gerätetrupp mit Gerätewagen Gefahrgut – GW-G
- ➔ Eine Dekonstaffel mit Mehrzweckfahrzeug Dekontamination – MZF-Dekon
- ➔ Ein Messtrupp mit Gerätewagen Messtechnik – GW-Mess
- ➔ Eine Gefahrstoffstaffel mit Mehrzweckfahrzeug-Gefahrstoff – MZF-G

Alternativ zum MZF-Dekon kann ein Dekon-P LKW (Bund) mit Ergänzungsausstattung für Dekon-Stufe 1 und 2 genutzt werden. Die ABC-Erkundungskraftwagen (BUND) ergänzen die Ausstattung der Gefahrstoffzüge bei Einsätzen größeren Umfangs oder nach Lage. Die Beladung des GW-G ist dabei identisch mit dem Mehrzweckfahrzeug Gefahrstoff MZF-G. Das MZF-G kann dabei zusätzlich für die Nachschub-Logistik eingesetzt werden. Unterschiede bestehen zudem in der Besatzung. So nimmt der GW-G einen Gerätetrupp (1/2/3) auf, wohingegen das MZF-G eine Gefahrstoffstaffel (1/5/6) aufnimmt.

Das Einsatzkonzept des Gefahrstoffzuges des Landkreises Ahrweiler regelt die Organisation und Alarmierung des Gefahrstoffzuges. Aufgrund seiner Struktur wurde das Kreisgebiet in drei Einsatzbereiche Nord, Mitte und Süd gegliedert. Durch diese Unterteilung und eine entsprechende Stationierung der Einheiten des Gefahrstoffzuges wird eine schnellstmögliche Einleitung von

Maßnahmen beim ABC-Einsatz gewährleistet. Die Standorte der Teileinheiten mit entsprechenden Fahrzeugen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Einheit	Fahrzeug	Stärke
Ahrbrück	GW-G	1/2/ <u>3</u>
Altenahr	ABC-Erkunder	1/2/ <u>3</u>
Ahrweiler	MZF-Dekon	1/5/ <u>6</u>
Remagen	GW-G	1/2/ <u>3</u>
Burgbrohl	GW-G	1/2/ <u>3</u>
Bad Neuenahr	ELW 2	1/2/ <u>3</u>

**Tabelle 8.30** Gefahrstoffzug

Abweichend vom Gefahrstoffkonzept des Landes wird kein GW-Mess und MZF-G vorgehalten. Es wurden jedoch kompensatorische Maßnahmen ergriffen, die im Einklang mit dem Gefahrstoffkonzept sind. Die Beladungen der MZF-G und GW-G stimmen überein. Unterschiede bestehen lediglich in der Anzahl der Sitzplätze und der fehlenden Ladefläche für Logistikaufgaben. Durch die Alarmierung der drei GW-G des Landkreises stehen ausreichend Einsatzkräfte im Einsatz zur Verfügung. Logistikaufgaben können durch die örtlichen Feuerwehren übernommen werden. Alternativ zu einem MZF-Mess wird durch die Feuerwehr Altenahr ein ABC-Erkunder vorgehalten. Während der Flut 2021 wurde der Dekon-P der Feuerwehr Ahrweiler irreparabel beschädigt. In der Folge wurde ein MZF mit der Beladung des Dekon-P zu einem MZF-Dekon umgerüstet. Zurzeit ist eine Beschaffung eines Abrollbehälter (AB) Dekon/Hygiene in Planung. Durch die räumliche Verteilung der Teileinheiten des Gefahrstoffzuges im Landkreis kann eine schnellstmögliche Einleitung von Maßnahmen gewährleistet werden.

Abhängig von der Art eines Brandes werden unter Berücksichtigung der Brandklassen und vorherrschender Umfeldbedingungen verschiedene Löschmittel durch die Feuerwehr eingesetzt. In der Regel wird dabei auf das Löschmittel Wasser zurückgegriffen. Daneben finden bspw. Löschschaum und Löschpulver Verwendung. Im Gegensatz zum Wasser sind die übrigen Löschmittel jedoch nur begrenzt verfügbar. Der Landkreis Ahrweiler verfügt über keine zentrale Vorhaltung von Sonderlöschmitteln. Derzeit kann der Landkreis auf die Abrollbehälter AB Schaum und AB Pulver der Stadt Bonn zurückgreifen. Auf den Kreisfahrzeugen TLF 4000 und TLF 24/50 wird ebenfalls Schaummittel mitgeführt.

**Fazit:**

Es kann festgestellt werden, dass die Vorgaben des derzeit bestehenden Landeskonzeptes in Bezug auf die Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen eingehalten werden.

Das derzeitige Einsatzkonzept Gefahrstoffzug des Landkreises erfüllt ebenfalls die Vorgaben des Gefahrstoffkonzeptes des Landes.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Überarbeitung des Landeskonzeptes erfolgen soll, ggf. muss das Fahrzeugkonzept aufgrund neuer Anforderungen angepasst werden.

Die räumliche Verteilung der Teileinheiten ermöglicht eine schnellstmögliche Einleitung von Maßnahmen. Dieser Sachstand ist positiv hervorzuheben.

Durch die *Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1 der Kat5-LVO* werden ebenso neue Anforderungen an die Vorhaltung im Bereich des CBRN-Schutzes gemacht

**Handlungsempfehlung:**

Beschaffung eines AB Dekon/Hygiene.

Sollte der Landkreis nicht mehr auf die Abrollbehälter der Stadt Bonn zurückgreifen können ist ein AB Sonderlöschmittel zu beschaffen.

Ausgestaltung des Fähigkeitsmoduls CBRN-01 (siehe 8.3.2)

## 8.7 Soll-Maßnahmen Hochwasser / Starkregen

Bei Hochwasser ist die Selbsthilfe der Bevölkerung Grundlage der Gefahrenabwehr. Diese wird durch die im öffentlichen Interesse gebotenen behördlichen Maßnahmen ergänzt. In Rheinland-Pfalz ist die behördliche Gefahrenabwehr nach § 89 Landeswassergesetz in Verbindung mit §§ 3, 4 und 5 des LBKG einschließlich der Aufstellung der erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne überwiegend die Aufgabe der Gemeinden und der Landkreise. Gemeinden, Landkreise und Kreisfreie Städte sind dabei nach LBKG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne Hochwasser zu erstellen und zu pflegen. Der Alarm- und Einsatzplan Hochwasser ist in 5 Alarmstufen eingeteilt. Die Alarmstufen werden von den Gemeinden im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung festgelegt und orientieren sich an der jeweils vorhandenen Bedrohung sowie den örtlichen Gegebenheiten. Die Alarmstufen müssen grundsätzlich an den Vorhersagen des Hochwassermelddienstes und nicht an den aktuellen Wasserständen orientiert werden.

Die Gemeinden sind Aufgabenträger der Wasserwehr und der örtlichen Allgemeinen Hilfe. Die Landkreise sind Aufgabenträger der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes. Bei Hochwasser- und Starkregenereignissen sind zur erfolgreichen Gefahrenabwehr erhebliche Einsatz-, Koordinations- und Führungsmaßnahmen erforderlich. Die Gefahrenabwehr muss sich in solchen Gefahrenlagen und Schadensereignissen als Verbundsystem verstehen. Wasserwehren sind gemäß § 81 Landeswassergesetz unter Mitwirkung der Wasserwirtschaft aufzustellen, auszurüsten, auszubilden und zu unterhalten. In der Praxis hat sich gezeigt, dass in der Regel die örtlichen Feuerwehreinheiten die Aufgaben der Wasserwehr übernehmen. Grundsätzlich liegen die Warnung der Bevölkerung und die Aufgaben der Gefahrenabwehr bei Gefahrenlagen durch Hochwasser im Aufgabenbereich der Gemeinden. Die Warnung der Bevölkerung durch die Gemeinden muss grundsätzlich so frühzeitig wie möglich einsetzen, damit der Bevölkerung noch ausreichend Zeit für Selbsthilfemaßnahmen bleibt. Die Kreisverwaltung richtet bei Gefahrenlagen größeren Umfangs (z. B. bestimmter Pegel, noch Alarmstufe 3) zunächst eine Ansprechstelle ein, die eine Lageübersicht auf Kreisebene erstellt und die Gemeinden durch Koordination bei der überörtlichen Hilfe in personeller und materieller Hinsicht unterstützt.

Zu den operativ-taktischen Führungsmaßnahmen der Katastrophenschutzleitung eines Landkreises gehören insbesondere:

- ➔ Festlegung der Einsatzschwerpunkte im Einsatzraum
- ➔ Ordnung des Raumes (Gliederung des Einsatzraumes in Abschnitte)
- ➔ Ordnung der Kräfte (Bereitstellen von Wechselkräften und Reserven)

- Ordnung der Zeit (Reihenfolge von Maßnahmen, Ablösung von Einsatzkräften, Einsatz von Reserven, vorausschauende Planung)
- Ordnung der Information (Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur)
- Koordination mehrere Technischer Einsatzleitungen in den Abschnitten

Die Landrätin oder ihr/e Beauftragte/r übernimmt bei Gefahren größeren Umfangs (Alarmstufen 4 und 5) und bei dringendem öffentlichem Interesse die Einsatzleitung gemäß LBKG und bildet einen Führungsstab Katastrophenschutz (FüStab). Ob die Landrätin die Einsatzleitung übernimmt, entscheidet diese oder ihr/e Beauftragte/r möglichst in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden. Die Übernahme der Einsatzleitung ist allen beteiligten Gemeinden gegenüber klar zum Ausdruck zu bringen. Sollte die Landrätin die Einsatzleitung übernehmen, wird die Einsatzleitung der Gemeinde zur Abschnittsleitung und untersteht dann der Einsatzleitung auf Kreisebene.

- Die Vorhaltung von Hochwasserschutzrüstung ist eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden, der Landkreise, der Länder und des Bundes. Es gilt durch gegenseitige Ergänzungen Synergieeffekte zu nutzen.

Das Thema Hochwasser und Starkregen kann zudem im Rahmen der überörtlichen Ausbildung auf Kreisebene (Kreisausbildung) während der Grundausbildung und/oder als Sonderlehrgang stattfinden.

Der Rahmen-Alarm- und Einsatzplan Starkregen enthält Einsatzhinweise zur Bewältigung von Starkregenereignissen. Dieser betrachtet die präventiven Maßnahmen, Maßnahmen in der Einsatzvorbereitung und Einsatzdurchführung. Starkregenereignisse haben in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Eingreifen der Landkreise bereits in einer frühen Phase erforderlich wurde und es aufgrund von Alarmstufenerhöhungen zu einer Übernahme der Einsatzleitung durch die Kreise kam. Die Auswirkungen eines Starkregenereignisses können auch dazu führen, dass überörtliche Hilfe angefordert wird. Dies hat zur Folge, dass sich sowohl die Gemeinden als auch die Landkreise mit einer Planung der Bewältigung von Starkregenereignissen befassen müssen. Die Planungen bauen dabei im Sinne der Alarm- und Einsatzpläne aufeinander auf und bedürfen einer Zusammenarbeit und Abstimmung. Die Landkreise müssen planen, wie im Einsatzfall die Gefahrenabwehr auf Ebene des Landkreises eingebunden werden muss, um das Starkregenereignis bewältigen zu können. Bei der Betrachtung des Einsatzgebietes sollte darauf geachtet werden, dass die Einteilung der Kräfte und Mittel so geplant ist, dass sie beidseitig eines fließenden Gewässers liegen. Eine Sandsackreserve (gefüllte Sandsäcke) wird als notwendig erachtet, da Sandsäcke im Bedarfsfall sehr schnell zur Mangelreserve werden. Eine entsprechende Logistik zur Verteilung sollte von den Aufgabenträger/innen erarbeitet werden. Zusätzlich sind Vorkehrungen zu treffen, die das

Füllen und Verteilen von Sandsäcken vereinfachen. Hierzu empfiehlt es sich ein Logistikstützpunkt im betroffenen Landkreis im Vorfeld festzulegen und diesen im Bedarf einzurichten. Es sind geeignete Bereitstellungsräume für überörtliche Kräfte im Vorfeld festzulegen. Im Falle einer Evakuierung sind in die Planung Sammelpunkte aufzunehmen.

Als Reaktion auf schwere Unwetterlagen 2016 wurde durch den Landkreis ein Einsatzkonzept „Unwetter überörtlich“ erarbeitet. Ziel war, für entsprechende Einsatzlagen Kräfte und Material auf Kreisebene vorzuplanen und zu bündeln. Die Kommunen wurden darin aufgefordert, Einheiten in Zugstärke für den überörtlichen Einsatz bereitzustellen. Die Einheiten können zusätzlich mit mehreren Modulen (z. B. Rollenboote, Unwetteranhänger) ergänzt werden.

Die Unwettereinheiten weisen folgende Mindestausstattung auf:

- ➔ Mindestens ein Löschfahrzeug oder Fahrzeug mit TSF-Beladung, Leistung FP mind. 800 l/min., dazugehörige Armaturen
- ➔ Separates Führungsfahrzeug (KdoW/MTF/MZF 1) pro Einheit der Kommune
- ➔ 2 Motorkettensägen
- ➔ 4 DIN-Tauchpumpen mit einer Leistung von mind. je 400 l/min
- ➔ 1-2 DIN-Nass-/Wassersauger
- ➔ Wathosen/-stiefel
- ➔ 2 Stromerzeuger von mind. je 5 kVA
- ➔ Beleuchtung
- ➔ Logistikfahrzeug für verschmutzte Ausrüstung (MZF / MTF-L, notfalls Anhänger)
- ➔ Mögliche Sondermodule: 1 Rollenboot mit Außenbordmotor und Rettungswesten (Stadt Remagen), Unwetteranhänger (VG Altenahr), Unimog (VG Adenau)

Durch den Landkreis werden verschiedene Einsatzmaterialien für Hochwasser, Unwetter und Starkregen vorgehalten:

Standort	Ausrüstung
FF Hönningen	Hochwasserschutzanhänger - mit mehreren Schmutzwasserpumpen und umfangreichen Zubehör, zwei 14 KVA Stromerzeugern und Beleuchtungsmaterial
FF Ahrweiler / KatS-Lager	Optimal Doppelkammerschlauch komplett Set - 150 Meter als Hochwassersperre, zur mobilen Löschwasserrückhaltung und Eindämmen von auslaufenden Flüssigkeiten, ebenfalls einsetzbar für Ölwehreinsätze auf dem Wasser, Optimal Doppelkammerschlauch Ersatzschlauch 150 Meter Ölsauger, 800 gefüllte Sandsäcke
THW OV. Sinzig	1 Anhänger (750 Kg) mit <u>Sandsackfüllmaschine</u>
	2 Sandsacknähaschinen mit umfangreichen Zubehör
	5.000 gefüllte Sandsäcke in Gitterkörben
	ca. 20.000 Sandsäcke <i>nicht</i> gefüllt in Gitterkörben
THW OV. Ahrweiler	1.000 gefüllte Sandsäcke
	ca. 3.000 Sandsäcke nicht gefüllt
KV AW BKS	1,4 km Hochwasserschutzwände (Höhe 50 cm)

**Tabelle 8.31** Ausrüstung Hochwasser/Starkregen

Im Rahmen einer Landesbeschaffung für den Leitstellenbereich Koblenz erhält der Landkreis Ahrweiler zusätzlich 2024 einen Abrollbehälter Starkregen (AB-Starkregen).

#### **Fazit:**

Durch den Landkreis Ahrweiler und die Kommunen wurden Alarm- und Einsatzpläne (AEP) Hochwasser und Starkregen erarbeitet. Derzeit liegen die Versionen 1.0 vor. Koordinierungs- und Führungsmaßnahmen werden durch die Technische Einsatzleitung im Bedarfsfall übernommen.

Ein AEP Information und Warnung der Bevölkerung des Landkreises liegt ebenfalls in der Version 1.0 vor. Eine empfohlene Sandsackreserve und eine Sandsackfüllmaschine wird durch den Landkreis Ahrweiler vorgehalten und durch das THW betreut.

#### **Handlungsempfehlung:**

Im Rahmen der festgestellten Risikostruktur der Gefahren durch Hochwasser und Starkregen wird empfohlen, dass zukünftig eine Lagerung von Hochwassereinsatzmaterial zentral an einem zentralen Katastrophenschutzzentrum erfolgt.

Zur Stärkung der notwendigen Fähigkeiten und der vorhandenen Ausrüstung sollen gemäß Einsatzhinweis, Gitterboxen „Starkregen- /Unwetterpaket“ beschafft werden.

Die Zuführung der Materialien soll durch Mehrzweckfahrzeuge (MZF 3) erfolgen. Weiterhin soll das jeweilige Einsatzfahrzeug mit einer Unwetterbeladung auf Rollcontainern (Nasssauger, Pumpen, Schmutzwasserpumpen und Motorkettensäge etc.) ausgestattet werden.

- ➔ An den Standorten Adenau und Grafschaft werden jeweils ein MZF 3 mit dem o. g. Anforderungsprofil in 2024 vorgehalten.
- ➔ Zukünftig soll am Standort Kempenich MZF 3 oder Unimog Wechselbrücke vorgehalten werden.
- ➔ Das MZF 2 Altenahr wird zukünftig durch ein MZF 3 (2027) ersetzt und kann das Anforderungsprofil erfüllen.
- ➔ Am Standort des THW-Sinzig wird ein LKW-Ladekran und Mehrzweckkraftwagen als Transportfahrzeug vorgehalten.

Die Mehrzweckfahrzeuge sollten über ein geländegängiges Fahrgestell mit Allradantrieb und möglichst hoher Wadfähigkeit verfügen. Die aus dem Hochwasserereignis 2021 gewonnenen Erkenntnisse sollten bei anstehenden Ersatzbeschaffungen zwingend Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich sind Maßnahmen zum Unwetter- und Hochwasserschutz zu treffen. Hierzu gehört die Vorhaltung entsprechender Einsatzmaterialien:

- ➔ Eine Zentrale Vorhaltung einer leistungsfähigen Sandsackfüllmaschine am Katastrophenschutzzentrum
- ➔ Vorhaltung von freistehenden mobilen Hochwasserschutzwänden.
- ➔ Im Rahmen der Hochwassergefährdung ist grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Uniboote vorzuhalten (Flachwasserschubboot/Aluminiumboot). Dies zeichnen sich durch leichtes Handling, langlebig und kostengünstig, entsprechende Modelle lassen sich ebenfalls für den Einsatz auf Bahnschienen ausrüsten), ebenfalls sind die aus dem Hochwasserereignis 2021 gewonnenen Erkenntnisse, zu Berücksichtigung. Zukünftig sollen mind. drei Boote vorgehalten werden. Dies kann auch durch die kreisangehörigen Kommunen geschehen.

Seitens des Landkreises sind die Alarm- und Einsatzpläne Hochwasser und Starkregen fortzuschreiben und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich sollen die Kommunen bei der Ausarbeitung der Alarm- und Einsatzpläne begleitet werden.

## 8.8 Soll-Maßnahmen Epidemische Lage

Trotz verbesserter Präventions- und Therapiemöglichkeiten gehören große Ausbrüche von Infektionskrankheiten in Deutschland nicht der Vergangenheit an. Sowohl globale Influenzapandemien als auch bundeslandübergreifende Ausbrüche gastrointestinaler Erkrankungen werden, durch die immer intensiver werdenden lokalen wie globalen Handels- und Reiseverbindungen erleichtert und beschleunigt. Neben der Weiterentwicklung von Präventions- und Therapieoptionen müssen private und staatliche Akteure auch für die Bewältigung epidemisch bedeutsamer Lagen gewappnet sein. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Falle von epidemisch bedeutsamen Lagen sind in Deutschland nicht zentralisiert, sondern verteilen sich über viele Agierende sowie über Institutionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Die primäre Zuständigkeit für die Bewältigung von epidemischen Lagen biologischen Ursprungs liegt in Deutschland bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Zuständig für die Ermittlung zur Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten auf lokaler Ebene ist das Gesundheitsamt. Im Fall von größeren Ausbrüchen hat in der Regel die lokale Gesundheitsbehörde das Mandat Krisenstäbe einzuberufen, welche gemeinsam über Maßnahmen entscheiden und deren Umsetzung koordinieren. Lageabhängig sind Rettungsdienste, Polizei, Zuständige für den Katastrophenschutz, Vertretungen der Primärversorger (bspw. Krankenhäuser) und ggf. auch Personen mit politischer Entscheidungsbefugnis in diese Infektionsschutzstäbe integriert. Die Bereitstellung der Feuerwehr obliegt den Kommunen. Die Feuerwehren werden nicht nur zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung eingesetzt, sondern u. a. auch zur Bekämpfung von Tierseuchen und der Dekontamination und Beseitigung von Gefahrenquellen. Sie verfügen über Personal, Gerät und persönliche Schutzausrüstung, um verschiedenen Lagen zu begegnen. Herausforderung für die Einsatzbereitschaft stellen dabei Infektionen in den eigenen Reihen bzw. Quarantäneanordnungen dar. Der Schwerpunkt der organisatorischen Maßnahmenbewältigung liegt bei langanhaltenden und sich langsam entwickelnden Lagen in der Stabsarbeit.

### **Handlungsempfehlung:**

Bei einer sich abzeichnenden epidemischen Lage ist frühzeitig der Austausch mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu suchen und ggf. gemeinsame Maßnahmen abzustimmen.

Eine Persönliche Schutzausrüstung dient dem Schutz der Einsatzkräfte und beugt der Verschleppung der Kontamination durch Personen bzw. Kleidung vor. Beim grundsätzlichen Risiko des Kontaktes mit Erregern gemeingefährlicher Infektionskrankheiten benötigen Einsatzkräfte eine

Schutzausrüstung bestehend aus Schutzanzug, Handschuhen sowie Augen- und Atemschutz. Letzter wird durch den Einsatz einer Maske für einen zeitlich begrenzten Zeitraum gewährleistet.

Es wird empfohlen, dass Lagerflächen für pandemische Lagen am zukünftigen zentralen Katastrophenschutzlager geschaffen werden sollen (s. Kap. 8.12).

Zum Schutz der Einheiten im Katastrophenschutz im Ereignisfall einer epidemischen Lage sind folgende Materialien des Infektionsschutzes als Mindestvorhaltung vorzusehen:

- ➔ 20.000 FFP2-Masken
- ➔ 5.000 FFP3-Masken
- ➔ 20.000 MNS-Masken
- ➔ 150 l Desinfektionsmittel
- ➔ 20.000 Paare Einmalhandschuhe
- ➔ Einwegoverall
- ➔ Schutzbrillen
- ➔ Jodtabletten für Unfälle mit kerntechnischen Stoffen (ADD)
- ➔ 4 Mobiltoiletten
- ➔ IBC-Container (für Wasserversorgung)

## 8.9 Soll-Maßnahmen großflächige Vegetations- und Waldbrände

Das Konzept „Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in Rheinland-Pfalz“ gibt Hinweise zur strategischen Planung, Ausbildung und Technischen Vorhaltung von Fahrzeugen und Ausrüstung für Gemeinden, Landkreise, Leitstellenbereiche und das Land Rheinland-Pfalz.

Die vorrangigen taktischen bzw. planerischen Aufgaben des Landkreises liegen dabei hauptsächlich bei der beratenden Unterstützung der Kommunen in der Ausgestaltung der Alarmpläne für die Stufen 1 bis 3. Hierauf aufbauend soll die Ausarbeitung der Alarmstufen 4 und 5 durch den Landkreis auf Basis des RAEP-Waldbrand erfolgen. Die Beratung der Kommunen soll dabei bereits im Stadium der Planung beginnen.

Des Weiteren sollen die Landkreise analog zum Aufbau eines Gefahrstoffzuges eine Einheit bzw. einen Löschzug (Spezialkräfte) mit dem Ziel aufstellen, die Kommunen bei der Brandbekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden zu unterstützen. Hierzu bedienen sich die Landkreise grundsätzlich des Personals und geeigneter Fahrzeuge der Kommunen. Zusätzlich ergänzen sie den Löschzug mit eigenen Fahrzeugen, entsprechenden Ausrüstungsgegenständen und erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen. Hieraus ergibt sich, dass der Löschzug disloziert im jeweiligen Landkreis stationiert ist.

Grundsätzlich ist der Aufbau des Waldbrand-Löschzuges nach Landeskonzept wie folgt vorgesehen:

- ➔ Ein Führungsfahrzeug (ELW 1) einer der Kommunen oder des Landkreises
- ➔ Drei Tanklöschfahrzeuge (TLF 2000, 3000 od. vergleichbar) der Kommunen
- ➔ Ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000 od. vergleichbar) des Landkreises
- ➔ Ein Mehrzweckfahrzeug (MZF 3) des Landkreises

Bei der Auswahl der Fahrzeuge sind die Hinweise im RAEP-Waldbrand in Bezug auf die Geländefähigkeit bzw. Geländegängigkeit besonders zu beachten. Gemäß Feuerwehrverordnung hält jeder Landkreis dabei mind. ein Tanklöschfahrzeug 4000 und mind. ein Mehrzweckfahrzeug 3 vor. Das TLF soll dabei über eine Zusatzbeladungssatz „Waldbrand“ verfügen.

Neben den beiden Fahrzeugen muss die Waldbrandeinheit über eine erweiterte persönliche Schutzausrüstung verfügen, die speziell zur Waldbrand- und Vegetationsbrandbekämpfung geeignet ist. Dazu zählen mindestens:

- ➔ Leichte Schutzanzüge (Waldbrand-Overall einlagig)
- ➔ Baumwollshirts (zum Unterziehen unter den Overall)
- ➔ Waldbrandhelm mit Schutzbrille

- ➔ FFP3-Masken
- ➔ Sonnenschutz

Die Schutzausrüstung muss für alle Einsatzkräfte, welche zur Einheit gehören, zur Verfügung stehen. Es ist zudem auf eine ausreichende Anzahl an Reservekleidung zu achten. Zum Transport der PSA bieten sich Rollwagen an, die auf dem MZF 3 mitgeführt werden.

Im Bereich der Ausbildung schlägt das Konzept eine Implementierung von Lehrgangsinhalten bezogen auf die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung im Rahmen der Kreisausbildung vor. Hierzu bieten sich die Lehrgänge „Grundausbildung Truppmann Teil 1“, „Truppführer“ und „Maschinist für Löschfahrzeuge“ an. Zusätzlich bietet sich eine Führungskräftefortbildung bspw. im Rahmen eines Workshops an. Neben der theoretischen Ausbildung wird zudem eine praktische Ausbildung empfohlen.

Der damit einhergehende erhöhte Ausbildungsbedarf auf Kreisebene soll künftig über die Kapazitäten des Katastrophenschutzentrums abgedeckt werden. Dazu gehört insbesondere, dass das Zentrum ausreichende räumliche, personelle und technische Ressourcen bereithält, um Fort- und Weiterbildungen für alle Fachdienste, Führungseinheiten und ehrenamtlichen Einsatzkräfte nachhaltig sicherzustellen.

Durch eine zentrale Bündelung der Aus- und Fortbildungsaktivitäten können Standardisierungen geschaffen, Ausbildungsinhalte harmonisiert und die Einsatzbereitschaft auf einem einheitlich hohen Niveau gewährleistet werden.

Das vorliegende Einsatzkonzept „Wald- und Vegetationsbrand überörtlich“ des Landkreises Ahrweiler wurde im Zuge von Empfehlungen entsprechender Arbeitsgruppen der ADD auf Landesebene erarbeitet. Ziel ist die Vorplanung und Bündelung entsprechender Kräfte zur Vegetationsbrandbekämpfung. Aufgrund der Kreisstruktur wurden dazu zwei Einheiten (Waldbrandeinheit 1 u. Waldbrandeinheit 2) definiert.

Fahrzeuge Einheit 1	Standort	SOLL/Bemerkung
Kdow	Adenau	
TLF 4000	Adenau	
MZF 2	Dernau	Unimog Allrad, Drohne Ersatz: MZF 2 Burgbrohl
LF KatS	Dernau	Ersatz: HLF 10 Burgbrohl
TLF 8/18	Nürburg	Unimog Allrad
TLF 2000	Bad Neuenahr	Zusatzbeladung "Waldbrand"
TSF-W	Kirchdaun	
MZF 2	Bad Neuenahr	Sonderladung Waldbrand

**Tabelle 8.32** Fahrzeugausstattung Waldbrandeinheit 1

Fahrzeuge Einheit 2	Standort	SOLL/Bemerkung
Kdow	Grafschaft	
TLF 24/50	Sinzig	
MZF 2	Dernau	Ersatz: MZF Brohl
LF KatS	Dernau	Ersatz: LF 10 Brohl
TLF 3000	Bengen	
TLF 16/25	Remagen	
TSF-W	Gönnersdorf	
MZF 3	Remagen	Sonderladung Waldbrand

**Tabelle 8.33** Fahrzeugausstattung Waldbrandeinheit 2

Das Einsatzkonzept des Landkreises folgt hinsichtlich der Fahrzeugausstattung der Empfehlung des Konzeptes Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in Rheinland-Pfalz. Auch im Bereich der Technischen Ausstattung werden die Vorgaben in weiten Teilen berücksichtigt. Zusätzlich sollen in der Zukunft die Katastrophenschutzzüge (vgl. Abs. 8.11) mit ihren Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF KatS) und der durch den Kreis vorgehaltene Abrollbehälter Tank in das Konzept eingebunden werden.

Defizite bestehen jedoch in der Vorhaltung einer erweiterten persönlichen Schutzausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung. So werden keine leichten Schutzanzüge und Waldbrandhelme mit Schutzbrillen vorgehalten. Einsatzmaterialien hierfür liegen in Form von zwei Waldbrandsätzen in den Ortsfeuerwehren Bad Neuenahr und Remagen vor.

Zur Vertiefung des Zusammenspiels der einzelnen Einheiten und der Beprobung von Einsatztaktiken finden regelmäßige Übungen statt. Eine Begleitung und Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung der AEP-Waldbrand findet zurzeit nicht statt. Mit den Wehrleitern der Kommunen

wurde eine Einteilung der Alarmstufen abgestimmt. Eine AEP-Waldbrand wurde jedoch noch nicht weiter abgestimmt oder bearbeitet.

#### **Fazit:**

Es kann festgestellt werden, dass die Vorgaben des Landeskonzeptes in Bezug auf die Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen eingehalten werden.

Die Einteilung in zwei Teileinheiten schafft neben schnelleren Einsatzzeiten auch Redundanzen. In Bezug auf die Vorhaltung von Einsatzmaterialien konnten jedoch Defizite festgestellt werden. So wird keine vollständige erweiterte persönliche Schutzausrüstung gemäß Landeskonzept vorgehalten.

#### **Handlungsempfehlung:**

Es wird empfohlen, für alle Einsatzkräfte der beiden Teileinheiten des Einsatzkonzeptes „Wald- und Vegetationsbrand überörtlich“ eine erweiterte persönliche Schutzausrüstung gemäß Landeskonzept vorzuhalten. Ein weiterer Satz soll als Redundanz zentral gelagert werden.

Einbindung der zukünftigen Katastrophenschutzzüge und des AB-Tank.

Der AEP Waldbrand soll fertiggestellt und die Kommunen bei der Ausarbeitung ihrer Alarm- und Einsatzpläne begleitet werden.

## **8.10 Soll-Maßnahme Warnung der Bevölkerung und Evakuierung**

Nach dem Ende des „Kalten Krieges“ Anfang der 1990er Jahre und der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und Europa wurde das bis dahin flächendeckende Warnnetz durch Sirenen weitestgehend zurückgebaut. Vorhandene Sirenen wurden lediglich zur Alarmierung der Feuerwehr vereinzelt noch auf kommunaler Ebene zur Warnung eingesetzt. Nach dem LBKG § 3 und § 5 wird gefordert, dass Landkreise ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung, mit den Gemeinden aufstellen müssen.

Seitens des Landkreises liegen die Alarm- und Einsatzpläne Information und Warnung der Bevölkerung in der Version 1.0 vor.

Derzeit besteht das Warnkonzept des Landkreises Ahrweiler noch aus mehreren Modulen, die je nach Erfordernis einzeln oder in Kombination Anwendung finden. Auf Grundlage dieses modularen Aufbaus ist es möglich, sowohl eine gezielte Information bzw. Warnung begrenzter Bereiche bei Ereignissen mit lokalen Auswirkungen als auch eine großräumige Information bzw. Warnung

der Bevölkerung durchzuführen. Im Warnkonzept des Landkreises werden die Module zur Information und Warnung beschrieben.

### **Module zur Information**

- Modul I1 - Information über Warnapps
- Modul I2 - Information über Internetauftritte und Social Media
- Modul I3 - Anwohnerinformation/Infopoints
- Modul I4 - Bürgertelefon

### **Module zur Warnung**

- Modul W1 - Warnung über Warnapps (MoWaS)
- Modul W2 - Warnung über mobile Lautsprecherdurchsagen / mobile Sirenen (lokal)
- Modul W3 - Warnung über Rundfunk und Fernsehen (MoWaS)
- Modul W4 - stationäre Sirenen / Warndurchsagen (großflächig)

Durch den Landkreis wurden acht mobile Sirenen beschafft und an die acht Kommunen vergeben. Darüber hinaus sind im Landkreis Lautsprecherfahrzeuge vorhanden, die zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden können. Dieser Sachstand ist ebenfalls positiv hervorzuheben.

Als Rückfallebene für den Ausfall des Digitalfunksystems wurden durch den Landkreis fünf analoge 4-m-Band- Geräte als Koffergeräte mit Magnetantenne beschafft.

**Fazit:** Dem Landkreis Ahrweiler besitzt einen Alarm- und Einsatzplan Information und Warnung der Bevölkerung in der Version 1.0. Darüber hinaus wird festgestellt, dass lediglich eine Kommune ein entsprechendes Konzept erstellt hat. Dieser Sachstand muss kritisch betrachtet werden.

### **Handlungsempfehlung:**

Für die Kommunen sind Alarm- und Einsatzpläne zur Warnung der Bevölkerung (AEP-Warnung) zu erstellen.

Für die Kommunen sind AEP-Warnung der Bevölkerung zu erstellen. Hierbei sollen die Kommunen bei der Ausarbeitung der AEP-Warnung der Bevölkerung begleitet werden.

- Das Sirenenetz in den Kommunen des Landkreises soll im Rahmen der Warnung der Bevölkerung weiter ausgebaut werden. Der Landkreis soll darauf hinwirken, dass eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung durchgeführt werden kann.
- Zur Sicherstellung der Kommunikationswege im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks ist weiterhin die

Vorhaltung von analogen 4 Meter Funkgeräten zu empfehlen, um eine Melde- und Einsatzkommunikation aufrechterhalten zu können. Ebenfalls ist der Aufbau einer netzunabhängigen Rückfallebene für die Einsatzkommunikation anzustreben, die bereits beschafften Satellitentelefone sind hierin zu integrieren.

- Es sollen zusätzlich regelmäßige Informationen, z. B. Bedeutung der Sirensignale, durch Presse, Internet, Facebook etc. zum Thema Warnung der Bevölkerung erfolgen.

## **Evakuierung**

Die Definition der Evakuierung im Sinne dieser Rahmenempfehlung ist die rasche organisierte Verbringung von Menschen aus einem gefährdeten in ein sicheres Gebiet (Aufnahmegemeinde bzw. Aufnahmegebiete), wo sie vorübergehend untergebracht werden können.

Die Evakuierung einer größeren Anzahl von Menschen bedarf der Vorbereitung durch eine Evakuierungsplanung. Zu unterscheiden sind dabei eine allgemeine Evakuierungsplanung und besondere Evakuierungsplanungen.

- Im Rahmen der Schadenslage durch das Hochwasserereignis 2021 und der gewonnenen Erkenntnisse im Bereich der Defizite von Aufnahmeorten nach Evakuierungen, wurden durch den Kreis entsprechende Aufnahmeorte in den Kommunen des Landkreises ermittelt.
- Die derzeitige Auflistung von Aufnahmeorten zeigt jedoch unterschiedliche Strukturen. Diese müssen zukünftig in eine einheitliche Form/Struktur gebracht werden.
- Seitens des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz wurde eine Empfehlung für die Planung von Evakuierungen im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenschutzes bereitgestellt, diese soll als Orientierungshilfe dienen.

Die Zuständigkeit für Evakuierungsplanungen liegt grundsätzlich bei den Gemeinden, den kreisfreien Städten und den Landkreisen (§§ 3 Abs. 1; 4 Abs. 1; 5 Abs. 1 LBKG); für Justizvollzugsanstalten ist das Ministerium der Justiz zuständig. Gemäß DV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ stellt die Entscheidung einer Evakuierung eine administrativ-organisatorische Maßnahme dar und ist somit Aufgabe des Verwaltungsstabes.

**Fazit:** Der Landkreis Ahrweiler hat eine Auflistung von Aufnahmeorten für Evakuierungen erarbeitet. Es wird festgestellt, dass die Anforderungsprofile aus den Empfehlungen nicht vollständig erfasst wurden. Dieser Sachstand muss kritisch betrachtet werden.

- Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass Aufnahmeorte außerhalb von Gefährdungsbereichen liegen müssen (Beachtung Hochwasserereignis 2021).
- Weiterhin müssen die Aufnahmeorte über entsprechende Anforderungsprofile verfügen (Notstromeinspeisung, Küche, Sanitäreinrichtungen, Heizung etc.).

### **Handlungsempfehlung:**

Alle Kommunen des LK Ahrweiler sollen zeitnah einen AEP-Evakuierung der Bevölkerung erstellen. Zusätzlich sollen die Kommunen bei der Ausarbeitung der AEP-Evakuierung der Bevölkerung begleitet bzw. unterstützt werden.

Die Evakuierungsplanungen sind in enger Zusammenarbeit mit den benachbarten Kreisverwaltungen / Verwaltungen der kreisfreien Städte und den Gemeindeverwaltungen der betroffenen Gemeinden durchzuführen.

### **Soll Struktur Maßnahmen bei einer Evakuierung (Checkliste)**

Bei einer Evakuierung werden regelmäßig in folgenden Teilbereichen Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu veranlassen sein:

1. Evakuierungsentscheidung
2. Alarmierung der Einheiten des Katastrophenschutzes und sonstiger Kräfte
3. Alarmierung der Bevölkerung
4. Maßnahmen im Evakuierungsgebiet
5. Transportmittel-Einsatz
6. Verkehrslenkung
7. Maßnahmen in den Aufnahmeorten

Weiterhin ist anzumerken, dass eine Unterscheidung zwischen der allgemeinen Evakuierungsplanung und besonderen Evakuierungsplanungen (z. B. Krankenhäuser) besteht, die in der Evakuierungsplanung zu beachten sind (Anforderungsprofile).

### **Gutachterliche Empfehlung kommunaler Verwaltungsstab**

Die Bildung einer kommunalen Verwaltungsstabsebene auf lokaler/ kommunaler Ebene (Gemeinde/Verbandsgemeinde/Stadt) ist unter der Betrachtung von möglichen Schadensszenarien (Hochwasserereignis 2021, Unwetter, Großbrände, Entschärfung von Weltkriegsmunition, Amok, etc.) empfehlend für alle Kommunen des Landkreises vorzunehmen.

- ➔ Durch die Vorhaltung eines kommunalen Verwaltungsstabes, kann die Versorgung der Bevölkerung, Aufrechterhaltung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung (Krisenreaktionsfähigkeit) sichergestellt werden.

#### **8.10.1 Entfluchtung**

Eine Entfluchtung wird als Fortführung von Menschenmengen aus einer Gefahrenzone bei Großereignissen oder in Notfällen definiert. Menschen sollen hierbei bei einer unmittelbaren Gefahr unverzüglich ohne größere Vorlaufzeit in Sicherheit gebracht werden. Hierfür müssen Vorkehrungen getroffen werden. Von großer Bedeutung ist dabei die Gestaltung von Fluchtwegen.

Die Flucht von Menschen aus einer Gefahrensituation stellt für die betroffenen Menschen stets eine Ausnahmesituation dar. Drei Faktoren spielen in diesen Ausnahmesituationen eine bedeutende Rolle. Die Art der Gefahr, die betroffene Umwelt bzw. Infrastruktur und der Faktor Mensch. Die Art der Gefahr hat Auswirkungen darauf welche Fluchtwege genutzt werden können und welche gesundheitlichen Risiken für die Menschen bestehen.

Die Umwelt bzw. Infrastruktur beeinflusst durch ihre baulichen Eigenschaften aber auch durch die verwendete Fluchtwegsführung die Dichte und Bewegungsgeschwindigkeit eines Personenstroms. Beim Faktor Mensch beeinflussen neben physischen Eigenschaften auch Eigenschaften wie Persönlichkeit, der aktuelle Zustand, soziales und kulturelles Umfeld sowie Kognitionen das Verhalten der Menschen in Ausnahmesituationen.

Da für Fluchtsituationen alle genannten Faktoren eine Rolle spielen und sich gegenseitig beeinflussen, müssen alle drei Faktoren bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Entfluchtung betrachtet werden. Für die Gestaltung von Warnung und Alarmen gilt, dass diese eindeutig gestaltet und den Empfänger bekannt sein müssen. Frühzeitige Information und Unterstützung der Flucht durch geeignete Kommunikation, ggf. durch Personal vor Ort, sind ein weiteres Mittel, um negative Wechselwirkungen und Panik vorzubeugen.

## 8.11 Katastrophenschutzzug

Zur Ergänzung der vorhandenen Strukturen und Stärkung der Bewältigungsstrukturen soll zukünftig in Anlehnung an bereits bestehende Sonderzüge zwei Katastrophenschutzzüge gebildet werden. Die Katastrophenschutzzüge sind entsprechend ihrer technischen Ausstattung befähigt Brände zu bekämpfen und technische Hilfe im Rahmen von Sofortmaßnahmen zu übernehmen. Zusätzlich können sie die Löschwasserversorgung für andere Einheiten übernehmen. Die Katastrophenschutzzüge sollen künftig wie folgt aufgebaut sein:

- Ein Führungsfahrzeuge (KdoW o. ELW 1)
- Zwei Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF KatS)
- Ein Mehrzweckfahrzeug (MZF 3) / Gerätewagen Logistik (GW-L2)

### **Führungsfahrzeug:**

Das Fahrzeug dient dem Führer des Katastrophenschutzzuges. Mit seiner Hilfe übernimmt er die Führung des Zuges und koordiniert Einsatzmaßnahmen. Hierzu bedient er sich entsprechende Kommunikationsausrüstung sowie weiterer Materialien. Die genaue Ausstattung und Nutzung können je nach spezifischer Rolle und Anforderungen variieren.

### **Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS)**

Das Löschgruppenfahrzeug ist für eine Gruppenbesatzung (0/1/8/9) ausgelegt und ermöglicht der Besatzung die Durchführung einer umfangreichen Brandbekämpfung sowie die Abarbeitung kleinerer technischer Hilfeleistungen. Obwohl für die Belange des Katastrophenschutzes konzipiert, ist es ein vollwertiges Erstangriffsfahrzeug und kann in der örtlichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

Neben der im Fahrzeug eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe verfügt das LF-KatS zusätzlich über eine Tragkraftspritze. Diese kann entweder an der Wasserentnahmestelle oder in einer Förderstrecke als Verstärkerpumpe eingesetzt werden. Um auch abgelegene Einsatzstellen erreichen zu können, verfügt es über einen Allradantrieb und 600 Meter B-Schlauchleitung, die zum Teil während der Fahrt verlegt werden kann. Bei einer kommunalen Beschaffung kann im Vergleich zur Bundesbeschaffung eine zusätzliche Ausstattung vorgenommen werden. So kann das Fahrzeug mit einem Löschwassertank mit bis zu 1.600 Litern und mit Zusatzbeladung, bspw. zur Vegetationsbrandbekämpfung oder für den Unwettereinsatz, ausgestattet werden.

### **Mehrzweckfahrzeug (MZF3) / Gerätewagen Logistik (GW-L2)**

Das Mehrzweckfahrzeug / der Gerätewagen Logistik dienen als Logistikkomponente des Katastrophenschutzzuges. Sie lassen sich für verschiedene Aufgaben und Einsatzzwecke modular konfigurieren und sind somit vielseitig einsetzbar. Aufgaben können hierbei bspw. im Materialtransport

und der Verlegung von Schlauchleitungen für die Wasserförderung über lange Wegstrecke liegen. Die Fahrzeuge sollen über ein geländegängiges Fahrgestell mit Allradantrieb und möglichst hoher Wadfähigkeit verfügen. Dies ermöglicht es auch Einsatzstellen abseits der Verkehrswege zu erreichen und Wasserhindernisse zu durchqueren. Aufgrund der modularen Ausstattung können die Einsatzfahrzeuge in verschiedene Einsatzkonzepte des Landkreises bspw. Vegetationsbrandbekämpfung oder in Hochwasser- und Starkregeneinsätzen eingesetzt werden.

### **8.11.1 Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF Kats)**

Aktuell verfügt der Landkreis Ahrweiler über ein LF-KatS an den Standorten Dernau.

Es ist anzumerken, dass das Fahrzeug am Standort Dernau im Rahmen eines Katastrophenschutz-einsatzes auch über die Kreisgrenzen hinweg alarmiert werden kann. Es steht somit keine redundante Rückfallebene zur Verfügung. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten.

Im Rahmen der Vorhaltung mit Bezug auf den Katastrophenschutz, den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe sind zukünftig vier Löschgruppenfahrzeuge im gesamten Kreisgebiet vorzuhalten. Somit kann sichergestellt werden, dass mindestens drei LF-KatS im Landkreis vorhanden sind, falls das Fahrzeug aus Dernau durch den Bund abgerufen wird.

Auf Ebene des Landkreises können die Fahrzeuge mit entsprechender Zusatzbeladung in den Einsatzkonzepten „Waldbrand“ und „Unwetter/Hochwasser“ eingesetzt werden. Synergieeffekte können in der Kombination der LF-Kats mit Mehrzweckfahrzeugen (MZF 3) mit entsprechenden Modulen erzielt werden.

## **8.12 Katastrophenschutzzentrum**

Ein Katastrophenschutzzentrum für einen Landkreis ist eine zentrale, dauerhaft vorgehaltene Einrichtung, die der Planung, Koordinierung und Führung aller Maßnahmen des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes auf Landkreisebene dient. Es bündelt organisatorische, personelle und technische Ressourcen, um bei Großschadenslagen, Naturereignissen oder anderen außergewöhnlichen Gefahrenlagen eine schnelle, abgestimmte und wirksame Gefahrenabwehr zu gewährleisten. Das Zentrum fungiert als Führungs- und Lagezentrum, in dem Informationen zusammenlaufen, bewertet und in operative Entscheidungen umgesetzt werden. Es stellt die Kommunikations- und Arbeitsfähigkeit der zuständigen Führungsstäbe sicher, koordiniert die eingesetzten Organisationen und Behörden und unterstützt die Landrätin oder den Landrat in ihrer beziehungsweise seiner Funktion als Katastrophenschutzbehörde. Darüber hinaus dient das Katastrophenschutzzentrum der Vorbereitung auf Krisensituationen durch Planung, Ausbildung, Übungen sowie

die Vorhaltung von Material und Infrastruktur und trägt damit wesentlich zur Vorsorge, Resilienz und Sicherheit der Bevölkerung im Landkreis bei.

Derzeit bestehen Defizite in der Ausstattung des Katastrophenschutzes mit baulichen Anlagen. Aktuell befindet sich das Lagezentrum der Technischen Einsatzleitung und Lagerflächen / Lagerhallen in den Räumlichkeiten der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Gemengelage ist es nicht auszuschließen, dass die Nutzung der Räumlichkeiten kurzfristig durch das BABZ eingeschränkt werden können. Es wird daher empfohlen, eine redundante Übergangslösung zu schaffen. Die Zentrale der Einheit für Information und Kommunikation (IuK) wird derzeit über den Einsatzleitwagen (ELW 2) abgebildet. Dies stellt jedoch nur eine Interimslösung dar. Der Sitz des Verwaltungsstabes befindet sich im Gebäude der Kreisverwaltung ebenfalls in Bad Neuenahr. Die mangelnde räumliche Ausstattung und Lage führten bereits in der Vergangenheit zu Behinderungen im Einsatzablauf.

Ein Katastrophenschutzzentrum muss so geplant sein, dass es sowohl im Normalbetrieb als auch in außergewöhnlichen Schadenslagen funktionsfähig bleibt und alle beteiligten Akteure effizient zusammenarbeiten können. Zentrale Bedeutung hat dabei der Führungs- und Leitungsbereich. Hierzu gehören ein Lage- und Führungsraum, in dem die Einsatzleitung mit ausreichend Arbeitsplätzen, großen Lagekarten, digitalen Anzeigen und redundanter IT- und Kommunikationstechnik arbeiten kann, sowie ein Stabs- oder Besprechungsraum für Koordinierungsrunden, Lageupdates und Entscheidungsprozesse. Ergänzend sind getrennte Arbeitsräume für Fachstäbe, Dokumentation und Presse- beziehungsweise Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um Informationen gezielt zu verarbeiten und weiterzugeben.

Darüber hinaus benötigt ein Katastrophenschutzzentrum geeignete Kommunikations- und Technikräume. Dazu zählen Funk- und Serverräume mit gesicherter Stromversorgung, Notstromaggregaten und idealerweise unterbrechungsfreien Stromversorgungen, um den Betrieb auch bei einem großflächigen Stromausfall aufrechtzuerhalten. Ebenso wichtig sind Lagerflächen für Katastrophenschutzmaterial, mobile Beleuchtung, Sandsäcke, Pumpen oder medizinische Ausrüstung. Diese Lager sollten gut erreichbar und logisch strukturiert sein, um im Einsatzfall schnelle Ausgaben und Nachschub zu ermöglichen.

Ergänzend können Schulungs- und Seminarräume vorgesehen werden, die im Alltag für Aus- und Fortbildung genutzt werden und im Einsatzfall als zusätzliche Arbeits- oder Aufenthaltsflächen dienen.

Nicht zuletzt sind auch logistische und sicherheitsrelevante Räumlichkeiten wichtig. Dazu zählen Fahrzeughallen und Werkstätten für die Unterbringung und Wartung von Einsatzfahrzeugen. Insgesamt sollte ein Katastrophenschutzzentrum modular, redundant und robust ausgelegt sein, damit es flexibel an unterschiedliche Schadensszenarien angepasst werden kann und langfristig eine verlässliche Basis für den Bevölkerungsschutz bietet

Die erforderliche Größe eines Katastrophenschutzzentrums lässt sich nicht pauschal festlegen, sondern hängt stark von den Aufgaben, der Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereichs, der Einbindung verschiedener Organisationen und dem geplanten Nutzungsumfang ab. Dennoch lassen sich praxisnahe Orientierungswerte nennen, die bei der Planung als Richtgröße dienen können.

Für ein kommunales oder kreisweites Katastrophenschutzzentrum, das als zentrale Führungs- und Logistikstelle dient, liegt die Bruttogrundfläche in der Regel bei rund 5.000 Quadratmetern.

Bei der Dimensionierung ist außerdem zu berücksichtigen, dass ein Katastrophenschutzzentrum nicht nur für den Spitzenbedarf im Einsatzfall ausgelegt sein sollte, sondern auch für den Alltagsbetrieb. Schulungen, Übungen, Materialpflege und Stabsarbeit benötigen ebenfalls Raum. Gleichzeitig ist es sinnvoll, Reserven einzuplanen, um auf zukünftige Entwicklungen, steigende Anforderungen oder neue Einsatzszenarien reagieren zu können. Flexible Raumkonzepte und multifunktional nutzbare Flächen helfen dabei, die Gesamtgröße wirtschaftlich und zukunftsfähig zu gestalten.

Das Katastrophenschutzzentrum des Landkreises sollte mindestens folgende Bereiche umfassen:

#### **Lager Pandemische Lagen**

Für pandemische Lagen sind Lagerräumlichkeiten (dunkel/trocken) für Masken, Einweganzüge, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel etc. empfehlend bei der Planung eines zukünftigen Standortes des Katastrophenschutzlagers zu berücksichtigen.

#### **Lager Strahlenunfälle**

Jodtabletten für Schutzmaßnahmen bei einem schweren kerntechnischen Unfall, Schutzanzüge, Dekontaminationsdusche.

#### **Lager Betreuungslagen/ MANV**

Feldbetten, Decken, Schlafsäcke, Kissen, Geschirr, Verpflegung (Nahrungsmittel), IBC- Wassertank, Bierzelt-Garnituren, mobile Heizung, Stromerzeuger, mobile Sanitäreinrichtungen/Duschen, Reinigungsmittel etc.

### **Lager Unwetter/ Hochwasser und Starkregen**

Pumpen, Schlauchmaterial, leere Sandsäcke, gefüllte Sandsäcke auf Paletten, Sandsackfüllmaschinen, Schaufeln, kleine Stromerzeuger, mobile Stromerzeuger (Anhänger) 80/100 kVA, Kettensägen, Seilwinden, Trinkwasseraufbereitungsanlage, Rollwägen Hochwasser Schmutzwasserpumpen, Ölsperre, Ölbindemittel usw.

### **Lager Vegetations- und Waldbrände**

Pumpen, Schlauchmaterial, Waldbrandbehälter, Rollwägen Wasserversorgung, Tragkraftspritzen, Saugschläuche, Waldbrand-Werkzeug, Feuerpatschen, D-Schläuche, D-Hohlstrahlrohre und Löschrucksäcke, Schutzausrüstung, Wetterbekleidung und Sonderbekleidung. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Landeskonzept „Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung“.

### **Lager für Kraftstoff**

Einsatzfahrzeuge und Notstromaggregate benötigen im Ereignisfall eine kontinuierliche Zufuhr von Treibstoff. Zur Sicherstellung der Bereitschaft der Kreisfahrzeuge und für den Katastrophenfall soll eine entsprechende Lagervorhaltung für Kraft- und Schmierstoffe erfolgen. Angelehnt an die empfohlene Mindestautarkiezeit für kritische Infrastrukturen sollte für eine der Varianten aus Abschnitt 8.3 eine Kraftstoffreserve für einen durchgehenden Betriebszeitraum von 72 Stunden vorgehalten werden. Auf Basis der zugrunde gelegten Verbrauchswerte ergibt sich hierfür ein Kraftstoffbedarf von rund 27.000 bis etwa 40.000 Litern. Diese Berechnung geht von einem kontinuierlichen Betrieb aller eingesetzten Fahrzeuge über den gesamten Zeitraum von 72 Stunden aus. Es ist zudem zu ermitteln, welche Mengen an Diesel- und Ottokraftstoff vorzuhalten sind. Der erforderliche Bedarf ergibt sich aus den vorgesehenen Fahrzeugen der Fähigkeitsmodule sowie aus der zusätzlichen Einsatztechnik

### **Stellplätze für Einsatzfahrzeuge**

Zur Unterbringung von Einsatzfahrzeugen und Einsatzmitteln sind ausreichend Stellplätze zzgl. einer Waschhalle vorzusehen. Für die Zukunftssicherheit sind zusätzlich Reservestellplätze einzuplanen. Die Stellplätze sollen dabei der Stellplatzgröße 3 (4,5 m x 12,5 m, Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m Durchfahrts Höhe: 4,5 m) entsprechen. Zur Ermittlung der finalen Anzahl der Stellplätze zuzüglich Reservestellplätze ist zudem eine mögliche Doppelnutzung durch andere Akteure des Katastrophenschutzes zu berücksichtigen.

### **Werkstattbereiche**

Es sind entsprechende Werkstätten zur Wartung oder Reparatur von Einsatzmaterialien zu planen. Ebenfalls sind Schwerlastregale zu beschaffen und Gabelstapler vorzuhalten, um eine schnelle Verladung von Einsatzmaterialien gewährleisten zu können.

### **Lagezentrum (TEL) mit Stabsraum**

Das Lagezentrum dient der Technischen Einsatzleitung als Informationsknotenpunkt. Eingehende Informationen aus dem Einsatzgebiet werden dort gesammelt, gebündelt und bewertet. Auf Basis dieser Informationen werden die Einheiten in den Abschnitten des Einsatzgebietes geführt.

Der Umfang der Katastrophenschutzleitung und des Führungsstabes sind von der jeweiligen Gefahrenlage bzw. dem jeweiligen Schadensereignis abhängig. Das Funktionszellen-Stabsmodell gemäß Führungsdienst-Richtlinie (FüRi) sieht eine flexible und bedarfsgerechte Besetzung durch arbeitsteilige Aufbauorganisation vor. Im Einsatz werden je nach Lage und Bedarf nur die jeweils erforderlichen Module aktiviert. Der Raumbedarf für den Führungsstab nach dem „Funktionszellen-Stabsmodell“ sieht eine Nutzung vorhandener Büroräume vor. Grundsätzlich ist für jede Funktionszelle ein Raum vorzusehen, wobei mit Ausnahme der luK-Zentrale auf Büro- und Besprechungsräume zurückgegriffen werden kann. Die Führungszentrale ist in einem Besprechungsraum einzurichten, der mit Führungsmitteln zur Lagedarstellung auszustatten ist.

### **Informations- und Kommunikationszentrale**

Die Facheinheit Informations- und Kommunikation (luK) organisiert und stellt die Kommunikation bei schwierigen oder größeren Schadenslagen im erforderlichen Umfang sicher. Im Bedarfsfall betreibt die Facheinheit nach Weisung der zuständigen Personen die Informations- und Kommunikationszentrale (luK-Zentrale).

#### Die Mindestausstattung einer luK-Zentrale innerhalb eines Führungsstabes orientiert sich an der Mindestausstattung einer FEZ.

Sie ist mit drahtgebundenen und drahtlosen Telekommunikationsmitteln einzurichten. Es sollte mindestens ein zweiter Faxanschluss vorgesehen werden, um das erste Faxgerät für eingehende und das zweite Faxgerät für ausgehende Informationen verwenden zu können. Die luK-Zentrale kann bei weiträumigen und langandauernden Flächenschadensereignissen durch den ELW 2 materiell, insbesondere durch drahtlose Telekommunikationsmittel, verstärkt werden.

## 8.13 Personal

Ein leistungsfähiger Katastrophenschutz hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit, Qualifikation und Einsatzbereitschaft des eingesetzten Personals ab. Die personelle Ausstattung bildet daher eine zentrale Säule der Gefahrenabwehrstrukturen. Sie bestimmt, in welchem Umfang Einsatzlagen bewältigt, Führungsstrukturen aufrechterhalten und spezialisierte Aufgaben wahrgenommen werden können.

Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Kräfte tragen gemeinsam zum Gesamtbild des Katastrophenschutzes bei. Während die Kommunen für die Sicherstellung einer ausreichenden personellen Grundausstattung verantwortlich sind, wird ein wesentlicher Teil der operativ-taktischen Leistungsfähigkeit durch das Ehrenamt in den Hilfsorganisationen und Feuerwehren gewährleistet.

Dieses Kapitel beschreibt die bestehende Personalstruktur, analysiert die personellen Ressourcen in den einzelnen Aufgabenbereichen

### 8.13.1 Personalbedarf Stabsstelle

Die Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz ist derzeit in Form einer Stabsstelle der Landrätin angegliedert. Der Stellenplan sieht derzeit 12 Vollzeitäquivalente vor, die zum 01.04.2026 alle planmäßig besetzt sind.

Die Anforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Zunehmend komplexe Einsatzlagen, verkürzte Reaktionszeiträume, steigende Erwartungen an die behördliche Handlungsfähigkeit sowie neue gesetzliche Vorgaben prägen die tägliche Arbeit. Hinzu kommt die weltpolitische Lage als zusätzlicher Verstärkungsfaktor, die das Risiko hybrider Bedrohungen, großflächiger Krisen und damit den Abstimmungs- und Planungsbedarf weiter erhöht.

Vor diesem Hintergrund müssen Stabsstellen heute wesentlich breitere und anspruchsvollere Aufgabenfelder abdecken als noch vor wenigen Jahren. Parallel wächst der Bedarf an belastbaren Führungs-, Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen, um sowohl Routinetätigkeiten als auch außergewöhnliche Schadenslagen effizient und verlässlich bewältigen zu können.

Gleichzeitig steigen die fachlichen und technischen Anforderungen an die Stabsarbeit – etwa in den Bereichen Krisenkommunikation, Informations- und Lageverarbeitung, IT-Integration, Zivile Verteidigung, Alarmplanung, kritische Infrastruktur, Kooperation mit Einsatzorganisationen sowie Abstimmungsprozesse mit Landes- und Bundesbehörden. Diese Aufgaben sind dauerhaft,

sicherheitsrelevant und zeitkritisch; sie lassen sich nicht mehr allein durch bestehende Personalressourcen oder ehrenamtliche Unterstützung abdecken.

Vor diesem Hintergrund ist ein struktureller Personalaufwuchs zwingend erforderlich, um die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stabsstelle nachhaltig zu sichern, gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen und den gestiegenen Anforderungen im Brand- und Katastrophenschutz gerecht zu werden. Die nachfolgenden Kapitel begründen diesen Bedarf und leiten konkrete Empfehlungen zur Erweiterung der Personalstruktur ab.

### **Zivilmilitärische Zusammenarbeit / Alarmkalender**

Die Zivile Verteidigung ist gemäß Art. 73 GG eine ressortübergreifende Bundesaufgabe, deren operative Umsetzung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 85 GG) an die Länder und damit auch an die Landkreise übertragen wird. Zu den kommunalen Aufgaben gehören die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller nicht-militärischen Maßnahmen der Gesamtverteidigung, darunter die Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen, der Zivilschutz, die Sicherstellung der Versorgung sowie die Unterstützung der Streitkräfte.

Ein zentrales Instrument hierfür ist die Zivile Alarmplanung (ZAP). Der Alarmkalender ermöglicht die unverzügliche Einleitung vorgeplanter Maßnahmen im Verteidigungs- oder Spannungsfall und stellt damit eine dauerhafte Führungs- und Dokumentationsaufgabe dar. Er ist mindestens jährlich sowie bei Personalwechsel zu prüfen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Zivilen Verteidigung ergeben sich für die Landkreise insbesondere folgende Kernaufgaben:

- ➔ Führung und Fortschreibung der Zivilen Alarmplanung / des Alarmkalenders
- ➔ Wahrnehmung der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) im Verteidigungsfall
- ➔ Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr
- ➔ Zivil-militärische Zusammenarbeit im Katastrophenschutz

Vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheits- und geopolitischen Lage steigt der Abstimmungsbedarf mit Bundes- und Landesbehörden sowie der Aufwand für Übungen und vorbereitende Maßnahmen deutlich an. Dennoch existiert derzeit keine hauptamtliche Stelle für diese gesetzlich übertragenen Aufgaben. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfiehlt ausdrücklich die Einrichtung von zwei vollwertigen Personalstellen zur qualifizierten Alarmkalenderführung und Aufgabenerfüllung.

Zur rechtssicheren, kontinuierlichen und belastbaren Wahrnehmung der Aufgaben der Zivilen Verteidigung wird die Einrichtung von 2,0 VZÄ „Zivilmilitärische Zusammenarbeit / Alarmkalender“ empfohlen, bestehend aus:

- 1,0 VZÄ Alarmkalenderführer/-in
- 1,0 VZÄ Alarmkalendersachbearbeiter/-in

Diese Personalstruktur gewährleistet eine professionelle und gesetzeskonforme Führung des Alarmkalenders, eine funktionierende zivil-militärische Zusammenarbeit sowie eine verlässliche Koordination aller vorbereitenden und operativen Maßnahmen im Kreis- und Landesverbund.

### **luK Technik / Risiko- und Krisenkommunikation**

Der Brand- und Katastrophenschutz steht vor zunehmend komplexen Einsatzlagen und einem deutlich gestiegenen Tempo der Informations- und Entscheidungsverarbeitung. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an kommunale Verwaltungs- und Führungsstrukturen sowohl im täglichen Betrieb als auch in Großschadenslagen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Informations- und Kommunikationstechnik (luK) besitzen im Brand- und Katastrophenschutz eine zentrale operative Funktion. Sie sichern eine schnelle, transparente und faktenbasierte Information der Bevölkerung, Medien und Einsatzpartner und ermöglichen im Ereignisfall klare Warnungen und Verhaltensanweisungen. Damit sind sie wesentliche Voraussetzungen für Akzeptanz, Kooperation und die erfolgreiche Durchführung von Schutzmaßnahmen.

Ein krisenfester Stabsbetrieb erfordert zudem eine leistungsfähige technische Infrastruktur, insbesondere:

- ➔ ausfallsichere und redundante Kommunikationswege (Festnetz, Mobilfunk, Satellit),
- ➔ Notstromversorgung,
- ➔ wirksame Cyber- und Informationssicherheitsmaßnahmen,
- ➔ Integration relevanter Systeme (Einsatzführung, Alarmierung, Lagekarten, GIS, Reporting, Medienmonitoring),
- ➔ regelmäßige Aus- und Fortbildung sowie Übungen zur Stabilisierung der Abläufe in der Technischen Einsatzleitung.

Zur Sicherstellung einer professionellen, ausfallsicheren und gesetzeskonformen Aufgabenwahrnehmung gemäß § 24 LBKG Rheinland-Pfalz wird die Einrichtung von 1,0 VZÄ „Information und Kommunikation / luK Technik“ empfohlen

## Gerätewartung

Mit dem geplanten Aufbau eines modernen Katastrophenschutzentrums und der damit verbundenen Erweiterung der technischen und logistischen Infrastruktur steigen die Anforderungen an die Gerätewartung erheblich. Das Zentrum wird künftig zentrale Funktionen in der Lagerung, Bereitstellung, Wartung und Einsatzvorbereitung der Katastrophenschutztechnik übernehmen. Damit wächst die Verantwortung für die Funktionssicherheit aller vorgehaltenen Fahrzeuge, Geräte und Einsatzmittel deutlich an.

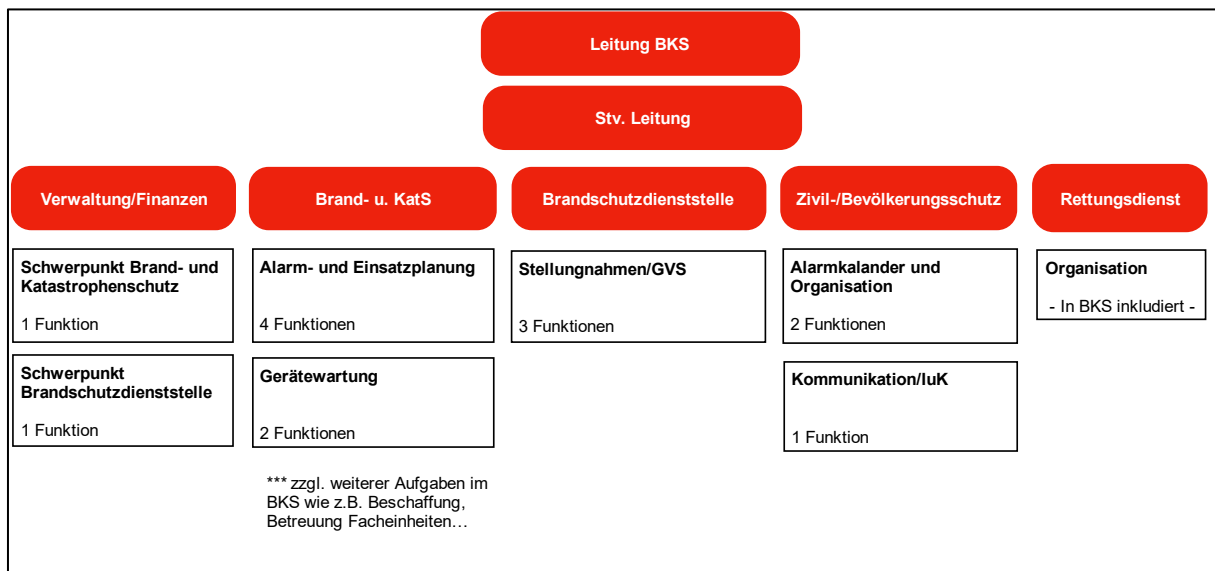
Parallel dazu nimmt die Anzahl und Vielfalt der Einsatztechnik kontinuierlich zu. Neben klassischen Komponenten wie, Stromerzeugern, Pumpen, Beleuchtung und Logistikmaterial kommen zunehmend komplexe Systeme hinzu. Diese Systeme erfordern regelmäßige fachkundige Prüfungen, Wartung, Software-Updates, Dokumentation und eine sichere Lagerung. Derzeit steht für diese Aufgaben eine 1,0-VZÄ-Gerätewartstelle zur Verfügung. Angesichts des wachsenden Materialbestands, der steigenden gesetzlichen Vorgaben (DGUV-Prüfungen, Herstellervorschriften, UVV, BOS-Technikaufgaben), der erhöhten technischen Komplexität sowie der erweiterten Flächen und Funktionen des zukünftigen Katastrophenschutzentrums ist diese personelle Ausstattung nicht mehr ausreichend.

Mit der Inbetriebnahme des Katastrophenschutzentrums entstehen zusätzliche Aufgaben, darunter:

- ➔ technische Betreuung und Instandhaltung der erweiterten Fahrzeugflotte,
- ➔ Bewirtschaftung eines deutlich größeren Geräte- und Materiallagers,
- ➔ Pflege und Prüfung neuer Spezialtechnik,
- ➔ Betrieb und Kontrolle technischer Infrastruktur (Lade- und Werkstatttechnik, Notstrom),
- ➔ Unterstützung von Ausbildungen, Übungen und Einsatzvorbereitungen,
- ➔ Dokumentation und Verwaltung sämtlicher Prüffristen und Wartungsnachweise,
- ➔ Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft rund um die Uhr.

Um die Einsatzfähigkeit aller technischen Komponenten dauerhaft zu gewährleisten, die Verfügbarkeit aller Fahrzeuge und Geräte sicherzustellen und die zunehmenden technischen Anforderungen im neuen Katastrophenschutzzentrum vollumfänglich abzudecken, ist ein Aufwuchs auf insgesamt 2,0 VZÄ Gerätewartung zwingend erforderlich.

### 8.13.2 Zukünftige Personalstruktur Stabsstelle



**Abbildung 8.3** Zukünftige Personalstruktur Stabsstelle

Aufgrund der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen fachlichen, technischen und sicherheitspolitischen Anforderungen wird empfohlen, die Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz personell zu verstärken. Die derzeitigen 12 Vollzeitstellen reichen nicht mehr aus, um die dauerhaft sicherheitsrelevanten Aufgaben rechtssicher, effizient und zuverlässig wahrzunehmen.

Insbesondere im Bereich der Zivilen Verteidigung und der zivil-militärischen Zusammenarbeit besteht eine strukturelle Unterdeckung. Obwohl diese Aufgaben gesetzlich verpflichtend und für die Gesamtverteidigungsfähigkeit des Landes von zentraler Bedeutung sind, verfügt die Stabsstelle bislang über keine hauptamtlichen Zuständigkeiten. Für die kontinuierliche und rechtssichere Führung des Alarmkalenders sowie die Koordination mit Bundeswehr, Landes- und Bundesbehörden wird die Einrichtung von insgesamt 2,0 VZÄ dringend empfohlen.

Für eine professionelle Krisenkommunikation und den Betrieb einer ausfallsicheren technischen Stabsinfrastruktur wird die Schaffung weiterer 1,0 VZÄ notwendig. Eine zuverlässige Informationsweitergabe, redundante Kommunikationstechnik und stabile IT-Systeme sind Grundvoraussetzungen für die Bewältigung von Großschadenslagen und gleichzeitig gesetzlich gefordert.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Katastrophenschutzentrums steigt zudem die Anzahl und Komplexität der technischen Einsatzmittel erheblich an. Die vorhandene Gerätewartstelle ist für die künftig notwendige Wartung, Prüfung und Einsatzvorhaltung nicht ausreichend. Daher wird empfohlen, die Gerätewartung auf insgesamt 2,0 VZÄ zu erweitern, um die Funktionsfähigkeit aller Fahrzeuge, Geräte und technischen Systeme dauerhaft sicherzustellen.

Insgesamt ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von **4,0 Vollzeitäquivalenten**. Dieser Stellenaufwuchs ist notwendig, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, die stetig steigenden Anforderungen im Brand- und Katastrophenschutz zu bewältigen und die Leistungs- sowie Reaktionsfähigkeit der Stabsstelle langfristig und verlässlich sicherzustellen.

### **8.13.3 Personalbedarf gemäß KatS-VO**

Auf Grundlage der in **Anlage 1 der Katastrophenschutzverordnung Rheinland-Pfalz** festgelegten Fähigkeitsmodule wurde der erforderliche Personalbedarf ermittelt. Die Berechnung basiert auf den vorzuhaltenden Modulen gemäß Handlungsanweisung sowie den jeweils festgelegten Personalansätzen. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft enthalten die Ermittelten Personalbedarfe eine Personalreserve von 100 %.

Der primäre Grund für die Berücksichtigung der Personalreserve liegt im Ausgleich personeller Ausfälle, insbesondere infolge von Krankheit, Urlaub oder sonstigen Abwesenheiten. Darüber hinaus stellt die Reserve die Einsatzfähigkeit bei Mehrtages- und Dauereinsätzen sicher und ermöglicht die Umsetzung notwendiger Ablöse- und Wechselkonzepte, um eine kontinuierliche und leistungsfähige Einsatzabwicklung zu gewährleisten.

Es ist festzustellen, dass der geforderte Personalbedarf gemäß Handlungsanweisung gestellt werden kann.

Personalbedarf					
Aufgabenfelder		Qualifikationen	SOLL	IST	Differenz
Führung	Brandschutz Technische Hilfe CBRN Logistik	BKI	2	2	0
		VF	18	18	0
		ZF	42	42	0
		GF	38	38	0
		Führungshilfspersonal	48	48	0
		AGT	24	24	0
		CSA	12	12	0
	San-Dienst Betreuung Verpflegung PSNV	OrgL	6	15	0
		GF	16	10	0
		RettSan	16	12	0
		Sanitäter	52	32	0
		Arzt	4	0	0
		BT-Helfer	12	12	0
		Feldkoch	4	2	0
		Verpflegungshelfer	28	14	0
		Leiter PSNV	2	2	0
		PSNV Kräfte	24	24	0

**Tabelle 8.34** Personalbedarf

## 9 Zusammenfassung

Der Katastrophenschutzbedarfplan des Landkreises bildet die strategische Grundlage für eine wirksame Vorbereitung auf außergewöhnliche Gefahren- und Schadenslagen. Er beschreibt systematisch, welche Risiken- und Gefahren die Bevölkerung, die kritischen Infrastrukturen ausgesetzt sind und durch die Katastrophenschutzeinheiten bewältigt werden müssen. Er legt fest, welche Fähigkeiten, Strukturen und Ressourcen erforderlich sind, um im Ernstfall schnell, koordiniert und wirkungsvoll handeln zu können. Die vorliegende Zusammenfassung fasst den aktuellen Stand der verfügbaren Ressourcen sowie den daraus entstehenden Handlungsbedarf zusammen.

Die im Bedarfsplan durchgeführte Soll-Ist-Analyse ergibt, dass die Anforderungen der Katastrophenschutzverordnung Rheinland-Pfalz und der zugehörigen Handlungsanweisung derzeit überwiegend erfüllt werden. Zwar bestehen tragfähige Strukturen und einzelne Fähigkeitsmodule – insbesondere in den Bereichen Sanitäts- Betreuung- und Verpflegungsdienst – sind im Wesentlichen konform ausgestaltet bzw. nach Auslieferung beauftragter Fahrzeuge zeitnah vollumfänglich herstellbar. Demgegenüber bestehen jedoch noch Abweichungen in den Aufgabenfelder Brandschutz und Logistik. So werden mehrere Module nicht in der geforderten Standardvariante betrieben (u. a. BS-01 „Brandbekämpfung – schlauchgebunden“, BS-02 „Wassertransport im Einsatzraum“, BS-03 „Wassertransport zum Einsatzraum“ sowie LOG-03 „Transport Stückgut“); stattdessen werden Übergangslösungen (Alternativvarianten) angewendet, die den Grundsatz der Handlungsanweisung erfüllen. Zudem ist die Leistungsfähigkeit in Teilen von Bundesfahrzeugen abhängig (z. B. LF 20 KatS, SW 2000), die im Bedarfsfall bundesweit abgerufen werden können und dem Landkreis somit nicht verlässlich zur Verfügung stehen. Diese Abhängigkeit widerspricht dem intendierten Prinzip einer eigenständigen, robusten Vorhaltung auf Landkreisebene und stellt ein strukturelles Risiko für die Einsatzbereitschaft dar. Hinzu kommt, dass die gleichzeitige Bereitstellung mehrerer Varianten über die Aufgabenfelder hinweg aufgrund von Fahrzeugdopplungen und Engpässen – insbesondere bei Kommandowagen – derzeit nicht vollumfänglich möglich ist. Zur vollständigen Umsetzung der KatS-VO und der Handlungsanweisung sind daher zielgerichtete Maßnahmen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere die Standardisierung der betroffenen Module durch geeignete Ersatz- und Neubeschaffungen (u. a. LF 20 KatS, TLF 3000 W, AB-Schlauch), die Reduzierung der Abhängigkeit von Bundesfahrzeugen, die Schließung identifizierter Führungs- und Logistiklücken (insb. KdoW-Vorhaltung).

Da auf Landesebene derzeit keine einheitlichen und verbindlichen Vorgaben zur Durchführung von Gefahren- und Risikoanalysen vorliegen und nach aktuellem Stand frühestens im dritten oder vierten Quartal 2026 mit entsprechenden landesweiten Standards zu rechnen ist, wurde für die

Erstellung dieses Bedarfsplans auf die Methodik des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zurückgegriffen. Diese etablierte Vorgehensweise gewährleistet eine systematische, nachvollziehbare und fachlich belastbare Grundlage. Die Szenarienauswahl und Szenarienbeschreibung wurden konsequent nach der Methodik des BBK hergeleitet.

## 10 Maßnahmen

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	Zeitraum	Maßnahme
1	<b>Aufstellen und Fortschreibung von Rahmen Alarm- und Einsatzplänen</b>	Alle vorgeschriebenen Alarmpläne	kurzfristig bis mittelfristig	Der Landkreis und alle Kommunen des LK Ahrweiler sollen einheitliche Rahmen Alarm- und Einsatzpläne aufstellen. Somit können zukünftig die Schnittstellen bzw. Informationen einheitlich dargestellt werden und dadurch eine Verbesserung der einsatztaktischen Ausrichtung erfolgen. Weiterhin können die Schnittstellen zu einer Verbesserung der Kommunikation zwischen Kreis und Kommune erzielt werden.
2	<b>Katastrophenschutzzentrum</b>	Errichtung eines Katastrophenschutz-zentrums	kurzfristig bis mittelfristig	Errichtung eines Katastrophenschutz-zentrum zur Bündelung von Personal und Einsatztechnik des Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises
3	<b>Fahrzeugbeschaffung</b>	Beschaffung eines Kommandowagens	kurzfristig bis mittelfristig	Beschaffung eines Kommandowagens zur Ausgestaltung des Fähigkeitsmoduls FÜ-04 gemäß Handlungsanweisung zur Katastrophenschutzverordnung
4	<b>Fahrzeugbeschaffung</b>	Beschaffung von drei Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF KatS)	kurzfristig bis mittelfristig	Beschaffung von drei Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz zur Ausgestaltung der Fähigkeitsmodule im Aufgabenfeld Brandschutz gemäß Handlungsanweisung zur Katastrophenschutzverordnung und Einrichtung von zwei Katastrophenschutz-zügen.
5	<b>Fahrzeugbeschaffung</b>	Beschaffung eines Abrollbehälters Schlauch (AB Schlauch)	kurzfristig bis mittelfristig	Beschaffung eines Abrollbehälters Schlauch (AB-Schlauch) als Redundanz für das Bundfahrzeug SW 2000
6	<b>Fahrzeugbeschaffung</b>	Beschaffung von einem TLF 3000 W	mittelfristig	Beschaffung von einem TLF 3000 W zur Erreichung der Standardvariante im Fähigkeitsmodul BS-02 gemäß Handlungsanweisung zur Katastrophenschutzverordnung
7	<b>Fahrzeugbeschaffung</b>	Beschaffung eines AB Hygiene/Dekon	Kurzfristig	Umsetzung der Beschaffung eines AB Hygiene/Dekon zur Ergänzung des ABC-Zuges

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	Zeitraum	Maßnahme
8	<b>Fahrzeuggestellung</b>	Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern zur Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen	kurzfristig	Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern zur Bereitstellung erforderlicher Einsatzfahrzeuge zur Ausgestaltung der Fähigkeitsmodule gemäß Handlungsanweisung zur Katastrophenschutzverordnung.
9	<b>KatS-Leuchttürme</b>	Ortsverbände DRK	kurzfristig bis mittelfristig	Aufnahme der Einrichtungen der Ortsverbände DRK in das Konzept der KatS-Leuchttürme
10	<b>Notstromversorgung</b>	Beschaffung von Notstromaggregaten	mittelfristig	Als Redundanz für die Kommunale Vorhaltung und zum Betrieb von eigenen autarken Notfallpunkten sollen Notstromaggregate vorgehalten werden
11	<b>Einsatzmaterial Hochwasserschutz</b>	Beschaffung von Booten	mittelfristig	Beschaffung von Aluminium/Unibooten zur Menschenevakuierung
12	<b>Einsatzmaterial Hochwasserschutz</b>	Beschaffung Sandsackfüllmaschine	mittelfristig	Beschaffung einer leistungsfähigen Sandsackfüllmaschine
13	<b>Vegetationsbrände</b>	Vorhaltung Einsatzmaterial + Erarbeitung von Konzepten auf Kreisebene und kommunaler Ebene.	mittelfristig	Einsatzmaterialien wie bspw. Waldbrand-Werkzeug, Feuerpatschen, D-Schläuche, D-Hohlstrahlrohre und Löschrucksäcke zusätzlich zentrale Vorhaltung.
15	<b>Epidemische Lagen</b>	Vorhaltung von Infektionsschutz	mittelfristig	Vorhaltung von Infektionsschutz für Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes.
16	<b>Personalbedarf</b>	Personalbedarf Stabsstelle Zivilmilitärische Zusammenarbeit / Alarmkalender Krisenkommunikation und -technik Gerätewartung	kurzfristig bis mittelfristig	Zur Bewältigung bestehenden und zukünftiger Aufgaben in der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz sind weitere Stellenanteile zu schaffen.

## **Anhang A**

Einsatzfahrzeuge des Landkreises / vom Land-  
kreis bezuschusste Fahrzeuge

<b>Brand- und Katastrophenschutz Sanitäts-/Betreuungsdienst</b>	<b>Standort</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Wassertank</b>	<b>Baujahr</b>	<b>In-Dienst- Stellung</b>	<b>Kreis-/ Bundesfahrzeuge</b>
Brand- und Katastrophenschutz	Dernau	LF KatS	1000 Liter	2011	2012	Bund
Brand- und Katastrophenschutz	Altenahr	CBRN-Erk				Bund
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Niederzissen	GW-San		2013		Bund
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Remagen	KTW-B		2003	2003	Bund
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Bad Neuenahr	GW-B		2016	2016	Bund
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Bad Neuenahr	GW-B		2016	2016	Bund
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Bad Neuenahr	ELW 1		2016	2016	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neunahr ORGL	Kdow		2022	2022	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Niederzissen ORGL	Kdow		2010	2010	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	Kdow		2022	2022	Kreis
Altenahr	Altenahr	MTF		2022	2022	Kreis
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Bad Neuenahr SEG	MTF		2010	2010	Kreis
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Bad Neuenahr SEG	MTF		2010	2010	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Ahrweiler	LF 16	1200 Liter	1994	2021	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neuenahr	WLF		1994	2021	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neuenahr	AB-Tank	6000 Liter	1990	2021	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neuenahr	AB-Mulde		1990	2021	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neuenahr	ELW 2		1998	1998	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	MZF TEL		2014	2014	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Heimersheim	LiMa		2021	2021	Kreis

<b>Feuerwehr HiOrg</b>	<b>Standort</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Wassertank</b>	<b>Baujahr</b>	<b>In-Dienst- Stellung</b>	<b>Kreis-/Landes-/ Bundesfahrzeuge</b>
Brand- und Katastrophenschutz	Heimersheim	Polima		1991	1991	Kreis
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Weibern	GW-V		2003	2003	Bund
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neuenahr	WLF		2023	2023	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neuenahr	AB Tank	10000	2023	2024	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neuenahr	AB Bespr.		2024	2024	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Bad Neuenahr	AB Mulde		2023	2024	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Waldorf	FEE-B-Raum		2018	2018	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Ahrweiler	MZF 3		2018	2018	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Ahrweiler	TLF 24/50	5000l	2005	2005	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Sinzig	TLF 24/50	5000l	2003	2003	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Dernau	SW 2000		2023	2025	Bund
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	KDOW		2023	2025	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Altenahr	LIMA		2022	2023	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Adenau	TLF 4000	4000l	2015	2017	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	MZF 2		2019	2022	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	ELW 1		2003	2021	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	MTF VW		2006	2021	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	MTF Ranger		2024	2024	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	Quad		2022	2022	Kreis

<b>Feuerwehr HiOrg</b>		<b>Fahrzeug</b>	<b>Wassertank</b>	<b>Baujahr</b>	<b>In-Dienst- Stellung</b>	<b>Kreis-/ Landes-/ Bundesfahrzeuge</b>
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Sinzig	GW San		2024	2025	Kreis
Sanitäts-/Betreuungsdienst	Adenau	GW San		2024	2025	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	GW Hund		2003	2022	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	KV AW BKS	AB Hochw.		2018	2018	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Remagen Ober.	GWG 1		1999	2000	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Altenahr	GWG 1		2001	2001	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	Niederzissen	GWG		2007	2007	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	THW	UTV		2024	2024	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	THW	Anhänger		2024	2024	Kreis
Brand- und Katastrophenschutz	THW	Anhänger		2024	2024	Kreis

## **Anhang B**

Beschreibung der Fähigkeitsmodule gemäß  
Handlungsanweisung zum Vollzug der Anlage 1  
der KatS-LVO

## Fähigkeitsmodule

Gemäß § 10 des KatS-VO wurde durch das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz eine Ausführungsvorschrift zu Umsetzung der Vorgaben der KatS-VO erlassen. Ziel der Ausführungsvorschrift ist die in der Anlage der KatS-VO beschriebenen Fähigkeiten im Katastrophenschutz auszugestalten und den Aufgabenträgern des Katastrophenschutzes eine Handlungshilfe für die Umsetzung zu geben. Weiterhin stellt sie sicher, dass Einheiten des Katastrophenschutzes gleichförmig ausgebaut sind und die definierte Leistungsfähigkeit erfüllen können. Die Ausführungen beschreiben die Art und Weise der von den jeweiligen Aufgabenträgern vorzuhaltenden Einheiten, um Fähigkeiten nach KatS-VO abzubilden. Die Aufgabenträger haben sicher zu stellen, dass die Fähigkeiten in der beschriebenen Art und Weise für den Einsatz im lokalen oder überregionalen Katastrophenschutz bereitstehen.

Nachfolgenden werden die vorzuhaltenden Fähigkeitsmodule des Landkreises gemäß Anlage 1 KatS-VO dargestellt:

## FÜ-01: Führungsstaffel

Aufgabenbeschreibung	Führungsstaffel
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1X
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungsunterstützung</li> <li>■ Führung von taktischen Einheiten (auch fachdienstübergreifend) bis zur Gesamtstärke eines Verbandes</li> <li>■ Betreiben eines Infopunkts für die Bevölkerung und/ oder Spontanhelfende</li> <li>■ Sicherstellen der Kommunikation über mehrfach redundante Wege und voneinander unabhängigen Systemen</li> <li>■ Digitale Einsatzdokumentation</li> </ul>
Hauptkomponenten	Führungskomponente nach Führungsstufe B gem. DV100 und FÜRi
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ELW 1</li> <li>■ KdoW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü mit 2 Sprechstelle und Klappstisch</li> </ul>
Zusatzmaterial		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Drucker</li> <li>■ 2 Laptops mit Internetverbindung</li> </ul>
Gesamtstärke	3/0/3/6	3/0/3/6
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ VF</li> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 Führungshilfspersonal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ VF</li> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 Führungshilfspersonal</li> </ul>

## FÜ-02: Interdisziplinäre Führungsgruppe

Aufgabenbeschreibung	Interdisziplinäre Führungsgruppe
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einrichten und Betreiben einer (ortsfesten oder mobilen) fachdienstübergreifenden Befehlsstelle der Führungsstufe C nach DV 100</li> <li>■ Führung von taktischen Einheiten (auch fachdienstübergreifend) ab Verbandstärke</li> <li>■ Sicherstellen der Führungsaufgaben der Sachgebiete S1 bis S6 nach DV 100</li> <li>■ Sicherstellen der Kommunikation über mehrfach redundante Wege und voneinander unabhängigen Systemen</li> <li>■ Digitale Einsatzdokumentation</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe C gem DV 100 und FÜRi</li> <li>■ Vorkommando</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Befestigte Aufstellfläche (Parkplatz o.ä.) mind 400m<sup>2</sup></li> <li>■ Nach Möglichkeit soll bei Anforderung der geplante Einsatzauftrag mitgeteilt werden, um eine optimale Zusammensetzung des Führungspersonals zu ermöglichen</li> </ul>
Abmarschbereit nach	45 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ ELW 2</li> <li>■ MZF 1</li> <li>■ MTF</li> </ul>
Zusatzmaterial	Ausstattung zur Lagedarstellung, Besprechung und Kommunikation
Gesamtstärke	5/0/4/9
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 VF</li> <li>■ 3 ZF</li> <li>■ 4 Führungshilfspersonal</li> <li>■ OrgL</li> </ul>

### FÜ-03: Interdisziplinärer Führungsstab

Aufgabenbeschreibung	Interdisziplinäre Führungsstab
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Stabsmäßige Führungsunterstützung des verantwortlichen Einsatzleiters oder Leitung eines fachdienstübergreifenden Einsatzes</li> <li>■ Betreiben einer bestehenden fachdienstübergreifenden Befehlsstelle/ eines Stabes der Führungsebene D nach DV 100 RP</li> <li>■ Sicherstellen der Führungsaufgaben aller Sachgebiete nach DV 100 RP</li> <li>■ Nutzung von Meldern/Erkundern</li> <li>■ Sicherstellen der Kommunikation über mehrfach redundante Wege und voneinander unabhängigen Systemen</li> <li>■ Digitale Einsatzdokumentation</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe D gem. DV 100 RP und FÜRi</li> <li>■ Vorkommando</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	ortsfeste Einrichtung (z.B. Schule, Halle, Raum > 100m <sup>2</sup> )
Abmarschbereit nach	90 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ ELW 2</li> <li>■ MZF 1</li> <li>■ 2 MTF</li> </ul>
Zusatzmaterial	Ausstattung zur Lagedarstellung, Besprechung und Kommunikation
Gesamtstärke	13/0/10/23
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ BKI</li> <li>■ 5 VF</li> <li>■ 10 Führungshilfspersonal</li> <li>■ OrgL</li> <li>■ 6 ZF</li> <li>■ Nach Bedarf: Fachberater Fachdienste, Verwaltung, Verbindungspersonen</li> </ul>

## FÜ-04: Führungsunterstützung gesundheitlicher Bevölkerungsschutz

Aufgabenbeschreibung	Führungsunterstützung in Stärke einer Führungsstaffel für den Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungsunterstützung (im Einsatzabschnitt Gesundheit)</li> <li>■ Führung von taktischen Einheiten (auch fachdienstübergreifend) bis zur Gesamtstärke eines Verbandes</li> <li>■ Steuerung des Patiententransportes</li> <li>■ Betreiben eines Infopunkts für die Bevölkerung und / oder Spontanhelfende</li> <li>■ Sicherstellen der Kommunikation über mehrfach redundante Wege und voneinander unabhängigen Systemen</li> <li>■ Digitale Einsatzdokumentation</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe B gem. DV 100</li> <li>■ Vorkommando</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ELW 1</li> <li>■ KdoW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü mit 2 Sprechstelle und Klappptisch</li> </ul>
Zusatzmaterial	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beladung nach HiK 3.0</li> <li>■ Internetverbindung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beladung nach HiK 3.0</li> <li>■ 2 Laptops mit Internetverbindung</li> </ul>
Gesamtstärke	3/0/3/6	3/0/3/6
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ VF</li> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 Führungshilfspersonal</li> <li>■ OrgL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ VF</li> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 3 Führungshilfspersonal</li> <li>■ OrgL</li> </ul>

## BS-01: Brandbekämpfung – schlauchgebunden

Aufgabenbeschreibung	Brandbekämpfung und Sicherstellung der schlauchgebundenen Löschwasserversorgung mit mindestens 5 000 l/min
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Brandbekämpfung mit mindestens 5 000 l/min Gesamtpumpenleistung</li> <li>■ Beitrag zur Löschwasserversorgung durch Löschwasserentnahme oder -übergabe für die bodengebundene Brandbekämpfung</li> <li>■ Eigenständiger Aufbau und Betrieb (mind 1 000 l/min) und Löschwasserübergabepunkten</li> <li>■ Löschwasserübergabepunkt zur bodengebundenen Brandbekämpfung ≥ 10 000 Liter Fassungsvermögen</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100</li> <li>■ Brandschutzkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)	Alternative (III)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ 2 LF 20 KatS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ LF 20 KatS</li> <li>■ LF 10</li> <li>■ SW-KatS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ LF 20 KatS</li> <li>■ LF 10</li> <li>■ GW-L 2</li> </ul>
Zusatzmaterial			Beladungssatz SW
Gesamtstärke	1/2/17/20	1/2/17/20	1/2/17/20
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 2 GF</li> <li>■ 8 AGT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 2 GF</li> <li>■ 8 AGT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 2 GF</li> <li>■ 8 AGT</li> </ul>

## BS-02: Brandbekämpfung – Wassertransport im Einsatzraum

Aufgabenbeschreibung	Wassertransport im Einsatzraum $\geq 10\,000$ Liter Löschwasser pro Umlauf
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 2x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	Fahrzeuggebundener Transport mit maximal 5 Fahrzeugen
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe B gem DV 100</li> <li>■ Wassertransportkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)	Alternative (III)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ TLF 4000</li> <li>■ 2 TLF 3000</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ 4 TLF 3000</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ WLF mit AB-Tank <math>\geq 10\,000</math> L</li> </ul>
Zusatzmaterial			
Gesamtstärke	1/3/6/10	1/4/8/13	1/1/2/4
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 3 GF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 4 GF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ GF</li> </ul>

### BS-03: Brandbekämpfung – Wassertransport zum Einsatzraum

Aufgabenbeschreibung	Wassertransport zum Einsatzraum B-Schlauch 2 000m
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	Löschwasserförderung von 1 000 l/min über 2 000m in der Ebene mit einem Restdruck von 1,5 bar in B-Schläuchen (Förderstrecke)
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100</li> <li>■ Wasserförderkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü</li> <li>■ LF 20 KatS</li> <li>■ SW KatS</li> <li>■ MTF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü</li> <li>■ LF 20 KatS</li> <li>■ GW-L 2</li> <li>■ MTF</li> </ul>
Zusatzmaterial		Beladungssatz SW
Gesamtstärke	1/2/17/20	1/2/17/20
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 2 GF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ZF</li> <li>■ 2 GF</li> </ul>

## TH-01: Technische Hilfe – Rettung

Aufgabenbeschreibung	Rettung aus komplexen Zwangslagen, zB durch Sichern, Abstützen und Befreien, Hubkraft mind 1000 kN
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Rettung und Bergung von Personen</li> <li>■ Anheben oder Bewegen von Lasten</li> <li>■ Schaffen von Zugängen</li> <li>■ Abstützen und Sichern von instabilen Lasten</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe B gem DV 100</li> <li>■ Rüstkomponente</li> <li>■ Brandschutzkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)	Alternative (III)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü</li> <li>■ RW</li> <li>■ GW-L 2</li> <li>■ HLF 10</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü</li> <li>■ WLF mit AB-Rüst</li> <li>■ GW-L 2</li> <li>■ HLF 10</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MTF-Fü</li> <li>■ WLF mit AB-Rüst</li> <li>■ WLF mit AB-Logistik</li> <li>■ HLF 10</li> </ul>
Zusatzmaterial	Abstütz- und Rüstmaterial	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abstütz- und Rüstmaterial</li> <li>■ MZE 50kN</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abstütz- und Rüstmaterial</li> <li>■ MZE 50kN</li> </ul>
Gesamtstärke	2/3/17/22	2/3/17/22	2/3/17/22
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 GF</li> <li>■ 2 Führungshilfspersonal</li> <li>■ 4 AGT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 GF</li> <li>■ 2 Führungshilfspersonal</li> <li>■ 4 AGT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 3 GF</li> <li>■ 2 Führungshilfspersonal</li> <li>■ 4 AGT</li> </ul>

## CBRN-01: CBRN-Schutz – Retten und Eindämmen

Aufgabenbeschreibung	Retten und Eindämmen nach Unfällen mit gefährlichen Stoffen
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Rettung und Bergung von Personen, Tieren und Sachwerten unter dem Einsatz von Körperschutz-Form 1 bis 3</li> <li>■ Abdichten von Leckagen an Behältern und Transportgebinden</li> <li>■ Rettung und Bergung von Personen, Tieren und Sachwerten unter dem Einsatz von Körperschutz-Form 1 bis 3</li> <li>■ Abdichten von Leckagen an Behältern und Transportgebinden</li> <li>■ Auffangen und Umfüllen von gefährlichen Stoffen und Gütern</li> <li>■ Erkundung, Identifikation und Messung von unbekanntem Stoffen oder Stoffkonzentrationen</li> <li>■ Standard-Dekontamination der eingesetzten Kräfte (Dekon-Stufe II)</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe B gem DV 100</li> <li>■ Gefahrstoffkomponente</li> <li>■ Messkomponente</li> <li>■ Dekontaminationskomponente</li> <li>■ Brandschutzkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	Keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ELW 1</li> <li>■ GW-G</li> <li>■ GW-Mess</li> <li>■ MZF-Dekon</li> <li>■ MLF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ELW 1</li> <li>■ WLF mit AB-G</li> <li>■ GW-Mess</li> <li>■ Dekon-P</li> <li>■ MLF</li> </ul>
Zusatzmaterial	Hubwagen oder Stapler	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ergänzungsausstattung</li> <li>■ Dekon Stufe I und II</li> </ul>
Gesamtstärke	2/4/16/22	2/4/16/22
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 4 GF</li> <li>■ 2 Führungshilfspersonal</li> <li>■ 6 CSA</li> </ul> CBRN-Ausbildung gemäß einschlägiger Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 ZF</li> <li>■ 4 GF</li> <li>■ 2 Führungshilfspersonal</li> <li>■ 6 CSA</li> </ul> CBRN-Ausbildung gemäß einschlägiger Vorgaben

## SAN-01: Sanitätsdienst – Behandlung

Aufgabenbeschreibung	Behandlung von 15 Verletzten und Erkrankten (SK I x3; SK II x5; SK III x7) pro Stunde, Vorhaltung Verbrauchsmaterial für zwei Durchläufe
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 2x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Abwendung</li> <li>■ Registrierung von Verletzten und Erkrankten</li> <li>■ Zuführung und Bereitstellung von Verbrauchsmaterial für 30 Verletzte/Erkrankte</li> <li>■ Mitwirkung bei Aufbau und Betrieb anderer Versorgungsstrukturen</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100</li> <li>■ Behandlungskomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	Bei einem isolierten Einsatz dieses Moduls ist weiteres medizinisches Fachpersonal erforderlich, welches die Versorgung der SK I Patienten sicherstellen kann
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Sanität nach HiK 3.0</li> <li>■ 2x EGF/ MTF</li> </ul>
Zusatzmaterial	keine
Gesamtstärke	0/1/11/12
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ 3 RettSan</li> <li>■ 8 Sanitäter</li> </ul>

## SAN-02: Sanitätsdienst – Transport

Aufgabenbeschreibung	Zeitgleicher Transport von 5 Verletzten oder Erkrankten, davon 1 x SKI, 2 x SKII und 2 x SKIII
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 2x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Transport von verletzten oder erkrankten Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit</li> <li>■ Durchführung ärztlicher Maßnahmen (auch abgesetzt)</li> <li>■ Gleichzeitiger Transport von mindestens 3 liegenden und 2 sitzenden Patienten</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100</li> <li>■ Transportkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)	Alternative (III)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ RTW (RLP-Standard)</li> <li>■ 2 KTW (Typ A2 DIN EN 1789)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ RTW (DIN En 1789)</li> <li>■ 2 KTW (Typ A2 DIN EN 1789)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ RTW (RLP-Standard)</li> <li>■ 2 KTW (Typ A2 DIN EN 1789)</li> </ul>
Zusatzmaterial	Notfallrucksack und PA-K	Notfallrucksack und PA-Karten	
Gesamtstärke	1/1/6/8	1/1/6/8	1/1/6/8
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arzt / Ärztin</li> <li>■ GF (RettSan)</li> <li>■ RettSan</li> <li>■ 5 Sanitäter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arzt / Ärztin</li> <li>■ GF (RettSan)</li> <li>■ RettSan</li> <li>■ 5 Sanitäter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arzt / Ärztin</li> <li>■ GF (RettSan)</li> <li>■ RettSan</li> <li>■ 5 Sanitäter</li> </ul>

## BT-01: Betreuung – Soziale Betreuung

Aufgabenbeschreibung	150 Betroffene in der Soforthilfephase bis 8 Stunden auffangen und sozial betreuen
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Registrierung, Betreuung und Versorgung von unverletzt Betroffenen</li> <li>■ Mitwirkung in einem Betreuungsplatz und in einer Notunterkunft</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorauskommando</li> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100</li> <li>■ Betreuungskomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)	Alternative (III)
Fahrzeuge	EGF/MTF nach HiK 3.0 Ziffer 8.4.2	2x PKW/KdoW	MTF
Zusatzmaterial		Beladung nach HiK 3.0 Ziffer 8.4.2	Beladung nach HiK 3.0 Ziffer 8.4.2
Gesamtstärke	0/1/5/6	0/1/5/6	0/1/5/6
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ 2 PSNV-Kräfte</li> <li>■ 3 BT-Helfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ 2 PSNV-Kräfte</li> <li>■ 3 BT-Helfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ 2 PSNV-Kräfte</li> <li>■ 3 BT-Helfer</li> </ul>

## BT-02: Betreuung – Unterkunft

Aufgabenbeschreibung	100 Betroffene in der Übergangsphase bis 48 Stunden unterbringen
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einrichtung und Betrieb einer Notunterkunft</li> <li>■ Registrierung von Betroffenen</li> <li>■ Ausgabe von Gütern des tägl Bedarfs</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100</li> <li>■ Unterbringungskomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zusätzliches Übernachtungsmaterial für 75 Personen</li> <li>■ Geeignetes und funktionsfähiges Gebäude</li> </ul>
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Betreuung gem HiK 3 0</li> <li>■ EGF/MTF gem HiK 3.0 Ziffer 8.4.1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Betreuung gem HiK 3.0</li> <li>■ PKW</li> </ul>
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	0/1/5/6	0/1/5/6
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ 2 PSNV-Kräfte</li> <li>■ 3 BT-Helfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ 2 PSNV-Kräfte</li> <li>■ 3 BT-Helfer</li> </ul>

## V-01: Verpflegung-Mahlzeiten

Aufgabenbeschreibung	Bereitstellung von Verpflegung für 300 Personen und im weiteren Verlauf Versorgung mit 3 Mahlzeiten täglich, davon eine Warmmahlzeit
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eine Ausgabestelle einrichten und betreiben</li> <li>■ Eigenständiger Bezug und Zubereitung von Verpflegung und Getränken</li> <li>■ Verteilung der Verpflegung mit personeller Unterstützung</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100 RLP</li> <li>■ Verpflegungskomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Personelle Unterstützung (mit IfSG-Unterweisung) bei dem betreiben einer Ausgabestelle notwendig</li> <li>■ Essbereich für Verpflegte</li> <li>■ Mobile Kühlmöglichkeit</li> <li>■ Verfügbarkeit von Trinkwasser</li> </ul>
Abmarschbereit nach	60 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Verpflegung gem HiK 3.0</li> <li>■ FKH</li> <li>■ EGF/MTF gem HiK 3.0 Ziffer 8.5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Verpflegung gem. HiK 3.0</li> <li>■ FKH</li> <li>■ PKW</li> </ul>
Zusatzmaterial	Lebensmittel	Lebensmittel
Gesamtstärke	0/1/8/9	0/1/8/9
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ Feldkoch /Feldköchin</li> <li>■ 7 Verpflegungshelfer/-helferinnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ Feldkoch /Feldköchin</li> <li>■ 7 Verpflegungshelfer/-helferinnen</li> </ul>

## V-02: Verpflegung-Getränke

Aufgabenbeschreibung	Herstellen und Ausgabe von 1500 Heißgetränken pro Stunde und/ oder von 1500 Kaltgetränken pro Stunde mit bis zu 5 Ausgabe-stellen, also zu 300 Portionen
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bis zu fünf Ausgabestellen einrichten und betreiben</li> <li>■ Eigenständiger Bezug und Zubereitung von Verpflegung und Getränken</li> <li>■ Verteilung der Verpflegung mit personeller Unterstützung</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100</li> <li>■ Verpflegungskomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Personelle Unterstützung bei dem Betreiben einer Ausgabestelle notwendig</li> <li>■ Mobile Kühlmöglichkeit</li> <li>■ Verfügbarkeit von Trinkwasser</li> </ul>
Abmarschbereit nach	60 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Verpflegung gem Hik 3.0</li> <li>■ FKH</li> <li>■ EGF/MTF gem Hik 3.0 Ziffer 8.5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GW-Verpflegung gem Hik 30</li> <li>■ FKH</li> <li>■ PKW</li> </ul>
Zusatzmaterial	Getränke	Getränke
Gesamtstärke	0/1/8/9	0/1/8/9
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ Feldkoch /Feldköchin</li> <li>■ 7 Verpflegungshelfer/-helferinnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GF</li> <li>■ Feldkoch /Feldköchin</li> <li>■ 7 Verpflegungshelfer/-helferinnen</li> </ul>

## LOG-02: Logistik – Treibstoffversorgung

Aufgabenbeschreibung	Treibstoffversorgung über mobile Tankstelle im Einsatz für 1000 l Diesel und 300 l Benzin incl. Kanister
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	Treibstoffversorgung über mobile Tankstellen im Einsatz - 1000 Liter Diesel inklusive Tankstelle - 50 Liter Ad-Blue - 300 Liter Benzin - 10 Liter Öl für 2-Takt-Gemisch
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem DV 100 RLP</li> <li>■ Logistikkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	Der Transport erfolgt unter Einhaltung der geltenden ADR-Richtlinien
Abmarschbereit nach	60 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)	Alternative (III)
Fahrzeuge	2 GW-L 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ MZF 1</li> <li>■ GW-L 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 Anhänger</li> <li>■ 2 Zugfahrzeuge</li> </ul>
Zusatzmaterial	10 Kanister leer je 20l; DIN 7274	10 Kanister leer je 20l; DIN 7274	10 Kanister leer je 20l; DIN 7274
Gesamtstärke	0/1/5/6	0/1/5/6	0/1/5/6
Besondere Qualifikation	GF	GF	GF

### LOG-03: Logistik – Transport von Stückgut

Aufgabenbeschreibung	Transport von Stückgut mit einer Ladefläche für mindestens 6 Palettenstellplätze
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	Transport von mindestens 6 Europaletten inklusive Ladungssicherung
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem. DV 100 RLP</li> <li>■ Logistikkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	2 GW-L 1	WLF mit AB-Logistik
Zusatzmaterial	Gabelhubwagen mind 10 KN Hubkraft	Gabelhubwagen mind 10 KN Hubkraft
Gesamtstärke	0/1/2/3	0/1/2/3
Besondere Qualifikation	GF	GF

#### LOG-04: Logistik – Transport von Schüttgut

Aufgabenbeschreibung	Transport von Schüttgut mit einem Volumen von mindestens 10 Kubikmeter
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Transport von Schüttgut mit einem Volumen von mind 10 m<sup>3</sup></li> <li>■ Eigenständiges Abkippen von Schüttgut</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem. DV 100 RLP</li> <li>■ Logistikkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	30 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	2 WLF mit Mulde	LKW Kipper
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	0/1/5/6	0/1/2/3
Besondere Qualifikation	GF	GF

## LOG-05: Logistik – Personentransport

Aufgabenbeschreibung	Gleichzeitiger Transport von 50 Personen
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	Transport von gleichzeitig 50 gefährlichen Personen
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem. DV 100 RLP</li> <li>■ Personentransportkomponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	60 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ 7 MTF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ KdoW</li> <li>■ Kraftomnibus</li> </ul>
Zusatzmaterial		
Gesamtstärke	0/1/7/8	0/1/1/2
Besondere Qualifikation	GF	GF

## PSNV-01: Psychosoziale Notfallversorgung – Betroffene

Aufgabenbeschreibung	Kurzfristige und ereignisnahe Angebote der psychosozialen Akuthilfe für Betroffene und Einberufung einer anlassbezogenen Koordinierungsstelle, ggf. inkl. der Vermittlung in soziale Netzwerke und/oder in mittel- und langfristige Angebote psychosozialer und psychotherapeutischer Hilfe als Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für 50 Personen
Vorhaltung gem. KatS-Vo	Vorhaltung: 1x
Beschreibung der Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Psychosoziale Akutversorgung für 50 Personen mit akuter Belastungsreaktion</li> <li>■ Einberufung der anlassbezogenen Koordinierungsstelle zwecks Vermittlung in soziale Netzwerke und/oder in psychosoziale/ psychotherapeutische Hilfsangebote</li> </ul>
Hauptkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Führungskomponente nach Führungsstufe A gem. DV 100 RLP</li> <li>■ PSNV-Komponente</li> </ul>
Voraussetzung/ Rahmenbedingungen für den Einsatz	keine
Abmarschbereit nach	60 Minuten
Personalbemessungsfaktor	2,0

	Standard (I)	Alternative (II)
Fahrzeuge	MTF/EGF	2 PKW mit Kennzeichnung
Zusatzmaterial	PSNV-Ausstattung	Funkgerät
Gesamtstärke	0/1/8/9	0/1/8/9
Besondere Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leiter/-in PSNV</li> <li>■ 8 PSNV-Kräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leiter/-in PSNV</li> <li>■ 8 PSNV-Kräfte</li> </ul>